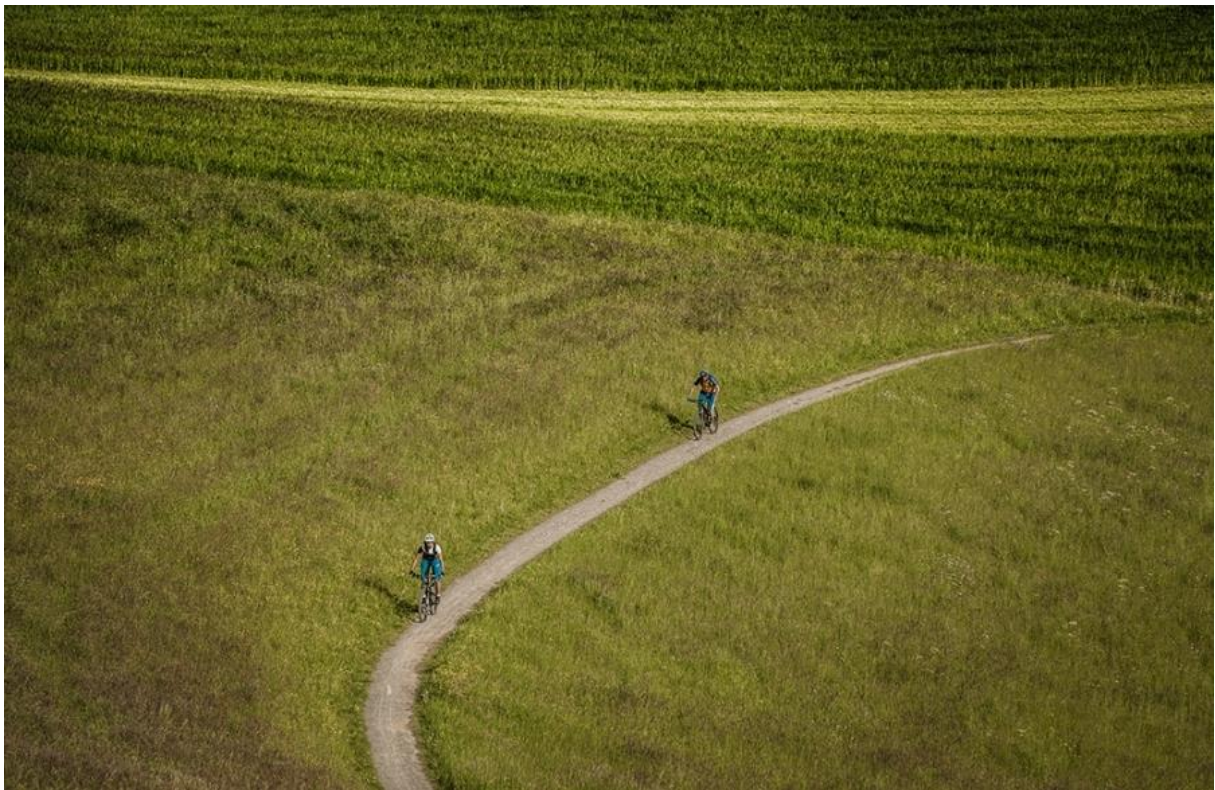


Regionaler Richtplan Mountainbike

Mitwirkungsbericht



Burgdorf, 8. April 2024

Mitwirkung: 13. März 2023 bis 9. Juni 2023

Impressum

Auftraggeberin: Regionalkonferenz Emmental, Bahnhofstrasse 35, 3400 Burgdorf

Auftragnehmende: ARGE ALPGIS / Bikeplan
ALPGIS Raumentwicklung GmbH, Fliederweg 11, 3600 Thun
Bike Plan AG, Marktgasse 50, 3011 Bern

Titelbild: Quelle: Swiss Sports Publishing GmbH

Version	Datum	Inhalt
1.0	08.04.2024	Mitwirkungsbericht

Regionaler Richtplan Mountainbike

Mitwirkungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand und Ablauf der Mitwirkung	1
1.1	Regionale Mountainbike-Planung RK Emmental	1
1.2	Öffentliche Mitwirkung	1
1.3	Aufbau Mitwirkungsbericht	2
1.4	Beurteilung der Mitwirkungseingaben	2
2	Übersicht und Schlüsselthemen	2
2.1	Statistische Auswertungen der Mitwirkungseingaben.....	2
2.2	Schlüsselthemen	2
2.3	Weiteres Vorgehen: Routen und Infrastrukturen	6
2.4	Eingegangene Mitwirkungseingaben	8
3	Mitwirkungseingaben.....	10
3.1	Erläuterungsbericht	10
3.2	Richtplankarte und Massnahmenblätter: Routen und Infrastrukturen	17
3.3	Umsetzung und Betrieb.....	43
3.4	Allgemeine Rückmeldungen	50

1 Gegenstand und Ablauf der Mitwirkung

1.1 Regionale Mountainbike-Planung RK Emmental

Mountainbiken wird in der Schweiz immer beliebter und hat sich in den vergangenen Jahren von der Trendsportart zum etablierten Breitensport entwickelt. Im Gebiet der Regionalkonferenz Emmental sind bereits heute eine Vielzahl an Mountainbikenden und Velofahrenden unterwegs. Die hügelige Landschaft mit einmaligen Panoramen sowie die vielen bestehenden Wege und Strassen bieten Einheimischen und auswärtigen Gästen verschiedene Möglichkeiten für Touren in der Region. Speziell die Mountainbikenden finden gegenwärtig kein bedarfsgerechtes Angebot an offiziellen Routen und Anlagen, welche ihnen diesen Zugang zum Natur- und Landschaftserlebnis ermöglichen.

Die im Gebiet signalisierten Mountainbike-Routen verlaufen primär auf breiten Kiesstrassen oder Asphalt und gelangen nur beschränkt zu attraktiven Standorten. Als Folge sind die Mountainbikenden momentan ungerichtet und überall anzutreffen, wo sie gerade «attraktive» Wege finden. Dies führt teilweise zu Nutzungsdruck mit anderen Wegnutzenden, zu Konflikten mit der Landwirtschaft oder zu Störungen von Wald und Wildlebensräumen auf einzelnen Wegabschnitten. Die vorherrschende Situation zeigt, dass in der Region ein grosser Bedarf an marktgerechten und zugleich koordinierten Angeboten für Mountainbikende besteht.

1.1.1 Masterplan Mountainbike

Im Jahr 2020 hat sich die Regionalkonferenz Emmental entschieden, die Bedürfnisse im Rahmen eines regionalen Masterplans abzustimmen und die Stossrichtungen für die weitere Entwicklung festzulegen. Bis im Frühjahr 2022 wurde auf Basis einer ganzheitlichen Analyse ein bikespezifisches Konzept mit Routen und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Im Zentrum der Erarbeitung stand der partizipative Prozess mit den Gemeinden, den regionalen Leistungsträger:innen und Interessensgruppen sowie lokalen Vertreter:innen und Projektinitiant:innen. Beim Masterplan handelt es sich um ein informelles Konzept (ohne Verbindlichkeit), welches der Region, den Gemeinden und beteiligten Vertreter:innen als strategische Grundlage im weiteren Planungsprozess dienen soll.

1.1.2 Regionaler Richtplan Mountainbike

Das entstandene Routenkonzept sowie spezifische Massnahmen aus dem Masterplan sollen im vorliegenden Richtplan festgelegt und eine behördenverbindliche Grundlage für die Umsetzung von neuen Infrastrukturen für Mountainbikende in der Region geschaffen werden. Im Zentrum steht die themenspezifische Abstimmung zwischen Regionalkonferenz, Gemeinden, kantonalen Ämtern und übergeordneten Interessenvertreter:innen sowie eine vertiefte räumliche Prüfung von möglichen Routen und Infrastrukturen. Für die Regionalkonferenz und Gemeinden sowie teilweise für die kantonalen Ämter sind die im Richtplan enthaltenen Inhalte verbindlich. Mögliche Routenführungen, Standorte oder festgelegte Massnahmen haben jedoch keine Verbindlichkeit für Grundeigentümer:innen. Der verstärkte Einbezug der Grundeigentümer:innen und die parzellenscharfe Festlegung der Routen ist Teil der nachgelagerten Planung im Rahmen eines Bau- oder Signalisationsgesuchs (grundeigentümerverbindlich).

Mit den im Richtplan festgelegten und behördenverbindlichen Inhalten wird zum einen die nötige Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen und zum anderen die Projektvorhaben und die Nutzungsabsichten der verschiedenen Nutzungsgruppen aufeinander abgestimmt. Der Richtplan erlaubt, die grundlegende Stossrichtung im Fokus zu halten, die jeweiligen Planungsschritte unabhängig voneinander weiterzuentwickeln und mit einem Monitoring zu überprüfen.

Der regionale Richtplan Mountainbike der Regionalkonferenz Emmental (RKE) besteht aus drei Teilen und umfasst folgende Dokumente:

- Teil A: Erläuterungsbericht
- Teil B: Behördenverbindliche Festlegungen (behördenverbindlich)
- Teil C: Richtplankarte (behördenverbindlich)

1.2 Öffentliche Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung gemäss Art. 58 BauG zum regionalen Richtplan Mountainbike hat vom 13. März 2023 bis 9. Juni 2023 stattgefunden. Eine Einladung zur Mitwirkung wurde am 9. März 2023 an alle betroffenen Gemeinden, an die benachbarten Planungsregionen und an betroffene Ämter, Umweltverbände und weitere regionale Organisationen verschickt. Die Publikation der Mitwirkung erfolgte am 12. März 2023 im Anzeiger von Burgdorf, Kirchberg, Oberes Emmental und Trachselwald. Überdies

berichteten verschiedene regionale Medien (u.a. die Wochenzeitung für das Emmental und Entlebuch, der Unter-Emmentaler oder die Berner Zeitung) darüber.

Alle relevanten Unterlagen konnten während der gesamten Mitwirkungsdauer auf der Homepage der Regionalkonferenz Emmental eingesehen werden. Die Stellungnahmen erfolgten über ein digitales Mitwirkungsformular.

1.3 Aufbau Mitwirkungsbericht

In Kapitel 2 ist eine statistische Auswertung der Mitwirkung sowie eine Übersicht über die Schlüsselthemen und die eingegangenen Stellungnahmen ersichtlich. Die Beurteilung der einzelnen Eingaben erfolgt über eine anschliessende Tabelle in Kapitel 3. Diese ist unterteilt in Rückmeldungen zum Erläuterungsbericht, Rückmeldungen zum Routenkonzept und den dazugehörigen Massnahmenblättern sowie in Rückmeldungen allgemeiner Art.

1.4 Beurteilung der Mitwirkungseingaben

Die einzelnen Anliegen werden durch die RKE betreffend dem weiteren Umgang wie folgt klassifiziert:

Wird berücksichtigt	Auf das Anliegen wird eingetreten oder die Behandlung war im Rahmen der Mitwirkung bereits so vorgesehen. Der Bericht, die Massnahmen und/oder die Karte werden, falls nötig, entsprechend angepasst.
Wird teilweise berücksichtigt	Auf das Anliegen wird teilweise eingetreten. Allfällige Anpassungen werden in der Spalte «Stellungnahme RKE» ausgeführt.
Wird nicht berücksichtigt	Auf das Anliegen wird nicht eingetreten.
Näher prüfen	Das Anliegen wird im Rahmen der weiteren Planung näher geprüft. Eine abschliessende Beurteilung ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.
Trifft nicht zu	Das Anliegen trifft nicht oder nur teilweise auf die vorliegende Sachlage zu.
Kenntnisnahme	Das Anliegen wird ohne weitere Behandlung zur Kenntnis genommen. Es handelt sich i.d.R. um Bemerkungen, Meinungen o.ä. von Mitwirkenden ohne konkreten Änderungsantrag.

2 Übersicht und Schlüsselthemen

2.1 Statistische Auswertungen der Mitwirkungseingaben

Insgesamt gingen 77 Mitwirkungen zum regionalen Richtplan Mountainbike ein, wobei 57 gemäss digitalem Mitwirkungsformular und 20 auf schriftlichem Weg. Rund 50 Prozent der Mitwirkenden (digitale Eingaben) sind mit der Planung zufrieden oder eher zufrieden. Vor allem durch die Gemeinden wurden die Richtplaninhalte als zufriedenstellend beurteilt. Die andere Hälfte der Mitwirkenden gaben an, mit dem vorliegenden Richtplanentwurf nicht oder eher nicht zufrieden zu sein, wobei die Unzufriedenheit vor allem von Seiten Grundeigentümer:innen geäussert wurde und gemäss den textlichen Rückmeldungen oft eher punktuell begründet wird. Vereinzelt wurde in den Eingaben auch eine kategorische Ablehnung geäussert. Zu den Eingaben, die nicht über das Mitwirkungsformular eingegangen sind, liegen keine statistischen Angaben über die Zufriedenheit mit dem Richtplan vor.

2.2 Schlüsselthemen

Bei der Auswertung der Mitwirkungseingaben haben sich allgemeine Schlüsselthemen herauskristallisiert, zu denen die Region nachfolgend Stellung nehmen möchte.

Anliegen	Stellungnahme RKE
Stufengerechtigkeit des Richtplans Mountainbike	Teilweise wurde das Vorgehen des laufenden Planungsverfahrens kritisiert oder es sorgte bei einzelnen Mitwirkenden, verständlicherweise vor allem bei Privaten und Grundeigentümer:innen, für Irritation. Die Regionalkonferenz Emmental möchte daher nochmals das gewählte und Seitens Kanton empfohlene Richtplanverfahren erläutern. Dabei ist vor allem auf die angestrebte «Flughöhe» des Richtplans Mountainbike und die noch ausstehende nachgelagerte Planung (vgl. Bau- und Signalisationsgesuche) hinzuweisen. Beim Richtplan handelt es sich um ein «behördenverbindliches» Instrument, wobei die grundsätzliche Bewilligungsfähigkeit und Machbarkeit der aufgeführten Mountainbike-Routen geklärt und regional abgestimmt werden soll. Die Inhalte des Richtplans sind nach dessen Genehmigung somit für die

Anliegen	Stellungnahme RKE
	Regionalkonferenz Emmental und beteiligten Gemeinden sowie teilweise für die kantonalen Ämter verbindlich. Der vorliegende Richtplan dient der Region und den Gemeinden demnach als Führungs-, Planungs- und Koordinationsinstrument. Mit den festgelegten und behördenverbindlichen Inhalten wird zum einen die nötige Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen und zum anderen die Projektvorhaben und die Nutzungsabsichten der verschiedenen Nutzungsgruppen aufeinander abgestimmt. Zudem erlaubt der Richtplan, die grundlegende Stossrichtung im Fokus zu halten und die jeweiligen Planungsschritte unabhängig voneinander weiterzuentwickeln. Wichtig: Die detaillierte und parzellenscharfe Definition der Linienführung der Routen unter Einbezug und Zustimmung der Grundeigentümer:innen, die kleinräumige Abstimmung mit Raum und Umwelt sowie allfällige Ersatzmassnahmen sind in nachgelagerten Planungsstufen, namentlich Bau- oder Signalisationsgesuch (grundeigentümerverbindlich), zu klären. Mit der Genehmigung eines Richtplans (behördenverbindlich) werden noch keine Routen umgesetzt oder signalisiert.
Bereinigung und Anpassungen des Routenkonzeptes	Ziel des Mitwirkungsverfahrens war es, möglichst viele Rückmeldungen zu den vorliegenden Routen und Infrastrukturen zu erhalten, um so das umfangreiche Routenkonzept im weiteren Prozess zu überarbeiten und zu redimensionieren. Nebst den Eingaben der Gemeinden und Interessengruppen werden die Rückmeldungen durch Grundeigentümer:innen dabei ebenfalls mitberücksichtigt. Basierend auf den zahlreichen Eingaben (vgl. Kap. 3.2) werden verschiedene Routen gestrichen und die Anzahl Infrastrukturen gesamtheitlich reduziert. Dort, wo der Handlungsbedarf trotz ablehnender Haltung einzelner Eingaben in besonderem Mass gegeben scheint (z.B. aufgrund der Nachfrage oder aus Netzsicht), wird der Koordinationsstand der Route / Infrastruktur auf eine «Vororientierung» oder ein «Zwischenergebnis» zurückgestuft. Das heisst, dass vorläufig von einer Umsetzung abgesehen wird und dass vor einer allfälligen Umsetzung zuerst eine Aufstufung auf den Koordinationsstand «Festsetzung» im Richtplan erfolgen müsste. Für den Richtplan gilt ebenfalls die Planbeständigkeit. Nebst der Bereinigung des Routenkonzeptes werden die verbleibenden Routen mit Hilfe der Eingaben optimiert und punktuell angepasst. Zu klärende Punkte werden, wo möglich, im bilateralen Austausch bereinigt oder in die Abstimmungsanweisungen im Massnahmenblatt der jeweiligen Route übernommen. Der weitere Umgang mit den einzelnen Routen kann der nachfolgenden Gesamtübersicht (Seite 6) und den Rückmeldungen in Kap. 3.2 des Mitwirkungsberichts entnommen werden.
Einbezug der Grundeigentümer:innen	Von verschiedenen Seiten wurde der (noch) fehlende Einbezug der Grundeigentümer:innen in die Richtplanung kritisiert. Die Regionalkonferenz Emmental ist sich bewusst, dass die Grundeigentümer:innen bei der Umsetzung von Mountainbike-Routen und -Infrastrukturen eine zentrale Rolle spielen und dass deren Zustimmung zu einer Route / Infrastruktur spätestens im Rahmen des nachgelagerten Bau- oder Signalisationsgesuch vorliegen muss. Die Eingaben der einzelnen Grundeigentümer:innen werden daher dankbar entgegen genommen und bereits auf der aktuellen Planungsstufe mitberücksichtigt. Trotzdem muss aus Sicht der RKE bei der Planung von Mountainbikerouten und -anlagen stufenweise vorgegangen werden. So wurde im Rahmen der vorgelagerten Masterplanung zuerst der Ist-Zustand und Bedarf von Mountainbikeinfrastrukturen im Perimeter der Regionalkonferenz ermittelt und unter Einbezug verschiedener Anspruchsgruppen (Gemeinden, Interessengruppen, lokale Szene etc.) ein erstes Routenkonzept erarbeitet. In der vorliegenden Richtplanung wird dieses Routenkonzept nun mit den übergeordneten öffentlichen Interessen (z.B. Natur- und Landschaftsschutz, Koexistenz auf Wanderwegen, Gemeindeinteressen) abgestimmt. Parallel dazu soll auf regionaler Ebene eine Strategie im Hinblick auf die Umsetzung der Routen und Infrastrukturen festgelegt werden, wobei unter anderem Fragen betreffend

Anliegen	Stellungnahme RKE
	Zuständigkeiten (vgl. Trägerschaft), Finanzierung, Bau und Unterhalt oder Haftung geklärt werden. Nach der Richtplanung, wenn Klarheit besteht, welche Routen grundsätzlich umsetzbar sind und unter welchen Rahmenbedingungen dies vollzogen werden soll, erfolgt der Einbezug der Grundeigentümer:innen. Dabei soll vertieft informiert und Lösungsvorschläge betreffend der zentralen Themen (z.B. Haftung, Unterhalt, Entschädigung, etc.) präsentiert werden. Ausserdem soll der Abschluss der nötigen Vereinbarungen vorbereitet werden. Die Regionalkonferenz Emmental ist sich bewusst, dass der Einbezug der Grundeigentümer:innen in der nachgelagerten Planung punktuell wiederum zu Anpassungen am Routenkonzept führen kann. Dennoch erachtet die RKE den Einbezug der Grundeigentümer:innen in die behördenverbindliche Richtplanung und die damit verbundene Vermischung von privaten und öffentlichen Interessen weder als stufengerecht noch als zielführend. Das Thema «Grundeigentum» soll in einem zusätzlichen Kapitel im Erläuterungsbericht genauer beleuchtet werden.
Interessen Land- und Waldwirtschaft	Die Regionalkonferenz Emmental ist sich bewusst, dass gerade mit der Land- und Waldwirtschaft und der vorliegenden Planung verschiedene Berührungs- und Konfliktpunkte bestehen. Bereits während der Erarbeitung der Richtplanunterlagen wurde Wert daraufgelegt, die Interessen der Landwirtschaft aufzunehmen und unter anderem in der Analyse «Raum und Umwelt» differenziert zu berücksichtigen. Aus den Eingaben geht hervor, dass hier weiter Verbesserungspotential besteht und nebst einem vertieften Einbezug der Verantwortlichen auch verstärkt konkrete Massnahmenvorschläge für bereits bekannte Konflikte aufgezeigt werden sollten. Gleichzeitig wurden die Interessen der Waldwirtschaft bisher zu wenig berücksichtigt. Im Rahmen der weiteren Erarbeitung sollen die Themen vertieft und Anpassungen an den Inhalten von Erläuterungsbericht und Massnahmenblätter vorgenommen werden. Ausserdem wird der bilaterale Austausch mit den regionalen Interessenvertreter:innen verstärkt.
Koexistenz	Das Thema Koexistenz zwischen Wandernden und Bikenden war in verschiedenen Eingaben enthalten, sei es als Grundsatzfrage oder als punktuelle Einschätzung eines betroffenen Wegabschnittes. Ausserdem wurde im Rahmen der Begleitgruppe zum Richtplan Mountainbike bereits eine erste Einschätzung betreffend kritischen Wegabschnitten durch die Verantwortlichen der Berner Wanderwege abgegeben. Die verschiedenen Eingaben werden im Rahmen der Überarbeitung des Routenkonzeptes geprüft und wo notwendig Anpassungen vorgenommen. Grundsätzlich gilt es hier nochmals auf die Stossrichtung der Regionalkonferenz Emmental hinzuweisen. Bereits im Rahmen des Masterplans Mountainbike wurde festgehalten, dass Mountainbikende im Gebiet der RKE ihren Sport grundsätzlich in einem rücksichtsvollen Nebeneinander mit allen anderen Wegnutzenden betreiben können sollen. Separate Infrastrukturen (Entflechtung) werden nur in stark frequentierten Gebieten mit erhöhtem Druck durch Nutzer:innen in Betracht gezogen. In peripheren Gebieten sollen die räumlichen Auswirkungen und der finanzielle Aufwand durch zusätzliche Weginfrastruktur minimiert werden. Daher wird bei der Routenplanung im vorliegenden Richtplan sowie als regionale Strategie mehrheitlich eine gemeinsame Nutzung von Weginfrastrukturen angestrebt. Die Mountainbikerouten werden in erster Linie auf bestehende Wege gelegt und im Rahmen des Planungsverfahrens auf eine gegenseitige Nutzungsverträglichkeit geprüft (vgl. Massnahmenblätter). Bei einer allfälligen problematischen Beurteilung wird für den spezifischen Abschnitt eine Empfehlung mit flankierenden Massnahmen formuliert. Grundsätzlich ist zu ergänzen, dass im Rahmen der Änderung des kantonalen Strassengesetzes (SG), welches per 1. Februar 2024 in Kraft treten soll, eine gesetzliche Grundlage zum Thema Koexistenz auf gemeinsam genutzten Wegen verabschiedet wurde. Gemäss Art. 48b ist dabei die Planung von

Anliegen	Stellungnahme RKE
	Wanderwegen und Mountainbike-Routen aufeinander abzustimmen (Absatz 1) und eine gemeinsame Nutzung der Wege (Koexistenz) anzustreben (Absatz 2).
<i>Themen Umsetzung und Betrieb</i>	
Regionale Trägerschaft	Die Massnahmen zur Prüfung von regionalen Trägerschaftsmodellen für zukünftige Routen und Infrastrukturen (vgl. Teil B, Kap. 3.1) wurden durch die Mitwirkenden grundsätzlich begrüsst, wobei sie den Mehrwert vor allem in der koordinierten Umsetzung und Betrieb sowie der Finanzierung sehen. Teilweise kritisch beurteilt wird eine Trägerschaft durch Vereine. Es zeigt sich, dass im Rahmen der Umsetzung eher spezifische Trägerschaften für einzelne Routen definiert werden müssen, wobei die Zusammenarbeit zwischen Infrastrukturorganisationen und den Gemeinden zu klären ist. Die Regionalkonferenz Emmental wird das Thema anhand der Eingaben vertiefen und die Massnahmen im Richtplan anpassen.
Finanzierung	Die Prüfung von verschiedenen Finanzierungsmodellen und -Ansätzen wird durch die Mitwirkenden begrüsst. Dabei mehrfach erwähnt wurden die Verteilung der Kosten auf verschiedene Akteure innerhalb der Region sowie die Beteiligung durch die Nutzenden. Ausserdem sollen die Kosten der einzelnen Routen im Rahmen der Überarbeitung nochmals geprüft werden und zudem mögliche Folgekosten aufgezeigt werden (z.B. für den Unterhalt). Die Regionalkonferenz Emmental wird das Thema anhand der Eingaben vertiefen und die Massnahmen im Richtplan anpassen.
Nachgelagerte Planung und Umsetzung (vgl. Planung, Projektierung und Bau)	In Bezug auf die nachgelagerte Planung sind nebst dem Einbezug der Grundeigentümer:innen (siehe oben) verschiedene Eingaben mit Erwartungen an eine mögliche Umsetzung der Routen eingegangen, beispielsweise betreffend möglichen vertraglichen Vereinbarungen. Teilweise wurde zudem bemängelt, dass in den Unterlagen zu wenig Informationen zum möglichen Vorgehen in der nachgelagerten Planung enthalten sind. Die Regionalkonferenz Emmental wird diesbezüglich die Inhalte und Massnahmen anpassen.
Betrieb und Unterhalt	Aus den Mitwirkungseingaben geht deutlich heraus, dass die Fragen nach den Zuständigkeiten, Aufwand und Finanzierung betreffend dem Unterhalt der Routen und Infrastrukturen frühzeitig geklärt werden müssen. Eine verstärkte regionale Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und weiteren Akteuren wird als mögliche Lösung gesehen. Gleichzeitig müssen die erwarteten Unterhaltskosten sowie Finanzierungslösungen dargelegt werden. Die Regionalkonferenz Emmental wird sich diesen Punkten im Rahmen der weiteren Erarbeitung vertieft widmen.
Haftung	Die Klärung der Haftungsfrage ist eine der zentralen Forderungen in den Mitwirkungseingaben, sei es Seitens Gemeinden oder Grundeigentümer:innen. Hier gilt es für die Regionalkonferenz Emmental im Rahmen der weiteren Erarbeitung weitere Abklärungen vorzunehmen und nebst möglichen Lösungsvorschlägen vor allem die Rechtslage anhand von Beispielen klarer aufzuzeigen. Die regionale Versicherungslösung wurde grundsätzlich begrüsst, hier kann auf Erfahrungen aus anderen Regionen sowie auf der kantonalen Lösung (BeBike) aufgebaut werden.
Signalisation und Kommunikation	Hier zeigen verschiedene Mitwirkungseingaben, dass vor allem das Thema von Verhaltenskodex und Sensibilisierungsmassnahmen von zentraler Bedeutung sein wird. Den Eingaben ist zu entnehmen, bei welchen Themen (z.B. Littering, Waldbewirtschaftung, Koexistenz, etc.) unter anderem Handlungsbedarf besteht. Gemeinsam mit Emmental Tourismus, Interessenvertretern und Vereinen gilt es hier im Rahmen des Richtplans die Strategie zu vertiefen und eine konkrete Kampagne im Rahmen der Umsetzung zu planen.

2.3 Weiteres Vorgehen: Routen und Infrastrukturen

Routen-Nr.	Bezeichnung	KS bisher	KS neu	Kommentar
1	Wynigen Trail	FS	-	- Auf die Route wird verzichtet
2	Lueg	FS	FS	- Die Route wird auf Basis der Mitwirkungseingaben angepasst
3	Färnstu Trail	FS	AL	- Route neu mit Koordinationsstand «Ausgangslage»
4	Binzberg Trail	FS	AL	- Route neu mit Koordinationsstand «Ausgangslage»
5	Rothöhe	FS	FS	- Die Route wird auf Basis der Mitwirkungseingaben angepasst
6	Zimmerberg Trail	VO	-	- Auf die Route wird verzichtet
7	Gibelwald Trail	VO	-	- Auf die Route wird verzichtet
8	Oelbach Trail	ZE	-	- Auf die Route wird verzichtet
9	Burgdorf – Sumiswald	FS	-	- Auf die Route wird verzichtet
10	Moosegg	FS	FS	- Die Route wird auf Basis der Mitwirkungseingaben angepasst
11	Sumiswald Uphill Flowtrail	FS	ZE	- Route neu mit Koordinationsstand «Zwischenergebnis»
12	Lüdere Bike 690	AL	AL / FS	- Die Route wird auf Basis der Mitwirkungseingaben angepasst
12v	Lüdere Bike 690 Variante	ZE	FS	- Die Route wird neu als Nr. 9 Sumiswald Langnau im Richtplan geführt
13	Lushütte	FS	FS	- Keine Anpassungen
14	Hornbachegg Trail	VO	-	- Auf die Route wird verzichtet
15	Ahorn	ZE	ZE	- Die Route wird auf Basis der Mitwirkungseingaben angepasst
16	Blasenfluh	ZE	VO	- Route neu mit Koordinationsstand «Vororientierung»
17	Howacht – Rämischgummen	FS	FS	- Keine Anpassungen
18	Howacht	ZE	ZE	- Die Route wird auf Basis der Mitwirkungseingaben angepasst und durch Nr. 22 Diepoldsbach ergänzt
19	Napf	FS	-	- Auf die Route wird verzichtet
20	Wolfis	FS	FS	- Die Route wird auf Basis der Mitwirkungseingaben angepasst
20v	Wolfis (Erweiterung)	VO	-	- Auf die Route wird verzichtet
21	Bäregghöhe	FS	FS	- Keine Anpassungen
22	Diepoldsbach Trail	ZE	-	- Auf die Route wird verzichtet, neu in Nr. 18 Howacht enthalten
23	Chuderhüsi – Schallenberg	FS	VO	- Die Route wird auf Basis der Mitwirkungseingaben angepasst und mit Abschnitten in der Region Schangnau erweitert - Route neu mit Koordinationsstand «Vororientierung»
23v	Chuderhüsi – Schallenberg Variante	ZE	-	- Auf die Route wird verzichtet
24	Schallenberg – Honnegg	VO	VO	- Keine Anpassungen
25	Wachthubel – Marbachegg	VO	-	- Auf die Route wird verzichtet, Abschnitte in Nr. 23 enthalten
26	Kemmeribodenbad	VO	-	- Auf die Route wird verzichtet

Routen-Nr.	Bezeichnung	KS bisher	KS neu	Kommentar
27	Regionale Route Langnau i. E. – Thun	VO	-	- Auf die Route wird verzichtet
28	Regionale Route Burgdorf – Napf	VO	-	- Auf die Route wird verzichtet
29	Bikepark Grünenmatt	FS	FS	- Keine Anpassungen
30	Sumiswald Family-Loop	ZE	ZE	- Keine Anpassungen
31	Trail Center Langnau i. E.	VO	VO	- Keine Anpassungen
452	Hohgant Bike	AL	AL	- Keine Anpassungen
77	Napf Bike	AL	AL	- Keine Anpassungen

Koordinationsstand / Status	Anzahl Vorprüfung	Anzahl Mitwirkung
Festsetzung (FS)	9	15
Zwischenergebnis (ZE)	4	8
Vororientierung (VO)	4	7
Ausgangslage (AL)	5	3
Total Routen und weitere Projekte	22	33

2.4 Eingegangene Mitwirkungseingaben

2.4.1 Digitale Eingaben (Mitwirkungsformular)

ID	Datum Eingabe	Vorname, Name	Organisation / Funktion	E-Mail-Adresse	Zufriedenheit mit Teilrichtplan
1	14.03.2023	Adrian Zurmühlen	Privat	zurmuehle.adrian@gmail.com	Nicht zufrieden
2	14.03.2023	Joel Limbach	Verein Greenride	joel@hofzwei.ch	Eher zufrieden
3	04.04.2023	Pascal Bergmann	Gemeindeverwaltung Bätterkinden	pascal.bergmann@baetterkinden.ch	Eher nicht zufrieden
4	29.04.2023	Marlene Beer	Privat	beer.marlene@gmail.com	Eher zufrieden
5	30.04.2023	Thomas Beer	Privat	beertom@bluewin.ch	Eher zufrieden
6	01.05.2023	Ruedi Berger	Gemeinderat Lützelflüh	info@luetzelflueh.ch	Zufrieden
7	05.05.2023	Peter Schmutz	Gemeindeverwaltung Oberlangenegg	info@oberlangenegg.ch	Zufrieden
8	05.05.2023	Lena Müller	Gemeindeverwaltung Oberthal	lena.mueller@oberthal.ch	Eher zufrieden
9	05.05.2023	Beat Zaugg	Emmentaler Wald & Holz GmbH	beat.zaugg@ewh-gmbh.ch	Nicht zufrieden
10	08.05.2023	Peter Gasser	Zu Mountainbike Emmental	petergasser@bluewin.ch	Nicht zufrieden
11	09.05.2023	Markus Zahnd	Region Oberraargau	markus.zahnd@oberraargau.ch	Zufrieden
12	09.05.2023	Matthias Sommer	Gemeinde Röthenbach i. E.	mso@sunrise.ch	Zufrieden
13	15.05.2023	Daniel Krebs	Verein Biken im Emmental	danielkrebs@outlook.com	Zufrieden
14	16.05.2023	Hans Steffen	Alpengossenschaft ober Steinboden	steffen-eggimann@bluewin.ch	Nicht zufrieden
15	19.05.2023	Samuel Krähenbühl	Privat	samuel.kraehenbuehl@gmail.com	Eher nicht zufrieden
16	19.05.2023	Jürg Sterchi	Einwohnergemeinde Lauperswil	juerg.sterchi@lauperswil.ch	Eher zufrieden
17	22.05.2023	Simon Rieben	Bürgergemeinde Burgdorf	simon.riegen@bgburgdorf.ch	Eher nicht zufrieden
18	22.05.2023	Gemeinderat Rüegsau	Gemeinde Rüegsau	gemeindeschreiberei@ruegsau.ch	Nicht zufrieden
19	22.05.2023	Peter Müller	Gemeinde Walkringen	peter.mueller@walkringen.ch	Eher zufrieden
20	22.05.2023	Christine Hofer	Einwohnergemeinde Kirchberg	chofer@kirchberg-be.ch	Eher nicht zufrieden
21	23.05.2023	Matthias Sommer	Gemeinde Röthenbach i. E.	mso@sunrise.ch	Zufrieden
22	24.05.2023	Oswald Bärtschi	Waldbesitzer Sumiswald und uml. Gemeinden (regionaler Waldbesitzerverband mit ca. 550 Mitgliedern)	osiver@gmx.ch	Nicht zufrieden
23	24.05.2023	Rudolf Liechti	Privat	rudolf.liechti@klossner-ag.ch	Eher zufrieden
24	25.05.2023	Thomas Zaugg	Gemeindeverwaltung Rüderswil	info@ruederswil.ch	Zufrieden
25	25.05.2023	Mara Baumberger	Einwohnergemeinde Signau	info@signau.ch	Eher zufrieden
26	25.05.2023	Renate Wyss	WBV Region Burgdorf	tannwald@hotmail.com	Nicht zufrieden
27	25.05.2023	Renate Wyss	WB Fraubrunnen & umliegende Gemeinden	tannwald@hotmail.com	Nicht zufrieden
28	31.05.2023	Jeannette Riedweg-Lötscher	Gemeinde Escholzmatt-Marbach	jeannette.riedweg@escholzmatt-marbach.ch	Eher zufrieden
29	28.05.2023	Elisabeth Künzli, Rolf Künzli, Gabriela Künzli	Grundeigentümer	kkwag@bluewin.ch	Eher zufrieden
30	29.05.2023	Wittwer Patrick	Anwohner Wanderwegroute	paeduwittwer@live.com	Nicht zufrieden
31	30.05.2023	Walter Sutter	Holzvermarktungsgenossenschaft Trub, Trubschachen, Langnau	wasutter@bluewin.ch	Eher zufrieden
32	31.05.2023	Jahn Flückiger	Einwohnergemeinde Affoltern i.E.	j.flueckiger@affolternimemmental.ch	Eher zufrieden
33	31.05.2023	Samuel Schwyn	Privatperson	samuelschwyn@hotmail.com	Eher nicht zufrieden
34	02.06.2023	Heidi Stalder	Gemeinderat Trubschachen	hs@trubschachen.ch	Eher zufrieden
35	05.06.2023	Heinz Kämpfer, Präsident	Landwirtschaft Emmental	he.kaempfer@bluewin.ch	Eher nicht zufrieden
36	05.06.2023	Michael Bleuer	Einwohnergemeinde Heimiswil	m.bleuer@heimiswil.ch	Eher zufrieden
37	05.06.2023	Beat Buri	Einwohnergemeinde Oberburg	beat.buri@oberburg.ch	Zufrieden
38	05.06.2023	Hans Siegenthaler	Grundeigentümer / Präsident Weggenossenschaft	hans.siegenthaler@gmx.ch	Eher nicht zufrieden
39	06.06.2023	Bernhard Jeannette & Hans	Landbesitzer	jh.bernhard@bluewin.ch	Nicht zufrieden
40	06.06.2023	Clemens Friedli	Gemeinde Langnau	clemens.friedli@langnau-ie.ch	Zufrieden
41	06.06.2023	Georg Hofer (Präsident)	Weggenossenschaft Wiesenhalden-Stöckern	georghofer1972@gmail.com	Eher nicht zufrieden
42	06.06.2023	Georg und Liselotte Hofer	Grundeigentümer Hinter Stöckern, 3553 Gohl	hofer.gerber@bluewin.ch	Eher nicht zufrieden

43	06.06.2023	Michael und Nicole Hofer	Grundeigentümer der Oberen Wiesenthalde, 3553 Gohl	hokago@bluewin.ch	Eher nicht zufrieden
44	06.06.2023	Erbengemeinschaft Siegenthaler, Ursula Bichsel	Grundeigentümer der unteren Wiesenthalde, 3553 Gohl	kurtbichsel@bluewin.ch	Eher nicht zufrieden
45	06.06.2023	Jahn Flückiger	Gemeinderat Sumiswald	jahn.flueckiger@sumiswald.ch	Eher zufrieden
46	07.06.2023	Niklaus Meister	Einwohnergemeinde Trachselwald	gemeinde@trachselwald.ch	Zufrieden
47	07.06.2023	Gemeinderat Wynigen	Gemeinde Wynigen	gemeinde@wynigen.ch	Eher nicht zufrieden
48	07.06.2023	Daniela Lerch	Grundeigentümerin	b.lerch@gmx.ch	Nicht zufrieden
49	08.06.2023	Martin Blaser	Landeigentümer	martin.blaser67@bluewin.ch	Nicht zufrieden
50	08.06.2023	Ernst Kohler	Gemeinderat Trub	gemeinde@trub.ch	Eher nicht zufrieden
51	08.06.2023	Karin Thüler	Amt für Landwirtschaft und Natur, Jagdinspektorat	karin.thueler@be.ch	Nicht zufrieden
52	08.06.2023	Etienne Guhl	Pro Natura Bern	etienne.guhl@pronatura.ch	Eher nicht zufrieden
53	08.06.2023	Susanne Simon Wildi	Gemeinderat Rumendingen	gemeindeschreiberei@wynigen.ch	Eher zufrieden
54	08.06.2023	Nicolas Hofer	TBA Kanton Bern	nicolas.hofer@be.ch	Zufrieden
55	08.06.2023	Peter Flückiger	Eigentümer / Anstösser	info@fluekiger-arch.ch	Nicht zufrieden
56	08.06.2023	Wittwer Christoph	Grundstückseigentümer	skropf666@gmail.com	Nicht zufrieden
57	09.06.2023	Guido Roos	Region Luzern West	info@regionwest.ch	Zufrieden

2.4.2 Schriftliche Eingaben

ID	Datum Eingabe	Vorname, Name	Organisation / Funktion	E-Mail-Adresse	Zufriedenheit mit Teilrichtplan
58	31. März	Christian Steffen	Grundeigentümer	k.A.	k.A.
59	5. April	Manfred Gygax	Sekretär Waldgenossenschaft Wynigen	manfred.gygax@bluewin.ch	k.A.
60	6. April 2023	Michael Dällenbach	Landwirt	michael.daellenbach666@gmail.com	k.A.
61	18. April 2023	Fritz Hadorn	Landwirt	f.m.hadorn@bluewin.ch	k.A.
62	1. Mai 2023	Ulrich Dällenbach	Landwirt		k.A.
63	14. Mai 2023	Fritz Rentsch	Anwohner		k.A.
64	15. Mai 2023	Daniel Krebs	Förderverein Biken im Emmental		k.A.
65	21. Mai 2023	Edith Christen	Grundbesitzerin	christened@bluewin.ch	k.A.
66	25. Mai 2023	Christoph und Sandra Kropf	Grundbesitzende, Landwirte	skropf666@gmail.com	k.A.
67	31. Mai 2023	Theophil Bucher	Stadt Burgdorf, Gemeinderat Ressort Hochbau und Umwelt	Sabrina.krebs@burgdorf.ch	k.A.
68	02. Juni 2023	Lydia Bähler, Stefan Ruch	Gemeinde Eggwil, Präsidentin und Sekretär im Namen des Gemeinderats	-	k.A.
69	06. Juni 2023	Calvin Berli, Leiter Hanspeter Luginbühl, stv. Leiter	Staatsforstbetrieb Kanton Bern	hanspeter.luginbuehl@be.ch	k.A.
70	06. Juni 2023	Sandra Sommer, Präsidentin Christian Liechti, Sekretär (Im Namen des Gemeinderats)	Gemeinde Wynigen	Gemeinde@wynigen.ch	k.A.
71	07. Juni 2023	Markus Schluepp	Berner Wanderwege	Markus.schluepp@beww.ch	k.A.
72	08. Juni 2023	Ariane Gerber Popp	Grundeigentümerin	-	k.A.
73	08. Juni 2023	Diverse Unterzeichnende, vertreten durch Markus Wiedmer	Grundeigentümer:innen, Anwohnende	-	k.A.
74	08. Juni 2023	Diverse Unterzeichnende, vertreten durch Martin Schweizer	Grundeigentümer:innen, Anwohnende	-	k.A.
75	08. Juni 2023	Diverse Unterzeichnende, vertreten durch Stefan Iseli	Grundeigentümer:innen, Anwohnende	-	k.A.
76	08. Juni 2023	Peter Flückiger	k.A.	info@fluekiger-arch.ch	k.A.
77	05. Juli 2023	Michelle Beutler	Bauverwaltung Gemeinde Buchholterberg	info@beutlerbauplanung.ch	Zufrieden
78	14. August 2023	Patrick Mosimann	Grundeigentümer:innen, Anwohnende	mosimann.pa@gmail.com	k.A.

3 Mitwirkungseingaben

3.1 Erläuterungsbericht

Nr.	Genannt durch	Eingabe: Kommentar	Eingabe: Änderung	Umgang RKE	Stellungnahme
4	Marlene Beer (Privat)	Als mögliche Konflikt sollten auch Eigentumsrechte aufgeführt und berücksichtigt werden.	Eigentumsrechte aufführen unter «mögliche Konflikte».	Wird teilweise berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthema «Einbezug der Grundeigentümer:innen»
5	Thomas Beer (Privat)	Im Rahmen der Richtplanung sollen erste Kontaktaufnahmen, mit allen Wald- und Landeigentümern:innen, erfolgen, damit die Interessen frühzeitig koordiniert werden können. Es sind nicht nur die grösseren Wald- und Landeigentümer gem. Kapitel 6.1 zu kontaktieren. Damit auch Massnahmen oder Konflikte frühzeitig geklärt werden können.	Erste Kontaktaufnahmen, mit allen Wald- und Landeigentümern:innen im Rahmen von Richtplanung.	Wird teilweise berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthema «Einbezug der Grundeigentümer:innen»
9	Beat Zaugg (Emmentaler Wald & Holz GmbH)	Der Erläuterungsbericht enthält sehr viele Informationen zu möglichen Nutzungskonflikten. Insbesondere dem Umgang mit den Wanderwegen wird sehr viel Platz eingeräumt. Demgegenüber werden die Interessen und absehbaren Konflikte des Grundeigentums und der Bewirtschafter, insbesondere der stark betroffenen Waldeigentümer, nur ansatzweise erwähnt.	Dies ist zwingend zu ergänzen: Kap. 4.1.1 Ergänzung mit zusätzlicher Vision "Die Interessen der betroffenen Bevölkerung und des Grundeigentums sind bei der Umsetzung zu berücksichtigen". Kap. 6 zusätzlicher Punkt 6.5 "Grundeigentum" oder noch besser Abhandlung in separatem Kapitel	Näher prüfen / Wird berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthema «Einbezug der Grundeigentümer:innen»
11	Markus Zahnd (Region Oberaargau)	Als benachbarte Region wird die inhaltliche Erarbeitung der regional bedeutsamen Mountainbike-Routen im Emmental begrüsst.	-	Kenntnisnahme	
12	Matthias Sommer (Gemeinde Röthenbach i. E.)	Wir sind im Grundsatz mit der Idee einverstanden, die Beliebtheit in der Routenwahl mit einer Planung einzuschränken und den MTB-Verkehr auf geeignete Strecken zu konzentrieren. Wir rechnen in unserer Gemeinde nicht mit einer erheblichen Zunahme von MTB-FahrerInnen von auswärts (Auswärtige sind eher mit dem Rennvelo auf asphaltierten Strassen oder mit e-Bikes auf der Herzroute unterwegs). Es gibt aber lokale MTB-FahrerInnen, die ihnen vertraute Routen im Gemeindegebiet befahren ("FyrabefahrerInnen" S. 9). Sie sind i.d.R. verantwortungsbewusst und verursachen kaum Probleme. Allerdings gehen wir nicht davon aus, dass sie sich umlenken lassen von ihren (sehr zahlreichen) Routen auf die paar neuen Strecken. Von daher ist der Nutzen für unsere Gemeinde nicht dramatisch und die finanzielle Leidensbereitschaft für Realisierung und Unterhalt eher niederschwellig. Was sicher zu begrüßen ist, ist die Absicht, bestehende Strassen und Wege zu nutzen. Die Stunde der Wahrheit für geplante Routen dürfte mit dem Einbezug der Grundeigentümer schlagen. Aus unserer Sicht müsste das so früh wie möglich erfolgen, wenn aktuell vorerst auch bloss informativ. Die Möglichkeit allein, sich als Grundeigentümer im Rahmen der Vernehmlassung zu äussern, ist möglicherweise nicht in genügendem Masse zielführend. Die Anwendung des Richtplanverfahrens ist zweifellos korrekt und der Einbezug der Grundeigentümer aus plausiblen Gründen auf später angesetzt. Dieser Sachverhalt ist den Grundeigentümern nicht geläufig und sie reagieren sehr sensibel, wenn sie aus der Richtplanung erfahren, dass ihr Eigentum betroffen ist und sie bislang nichts davon wissen. Die Reaktionen sind bereits jetzt geharnischt und die Fronten verhärtet - das macht spätere Verhandlungen mit den Grundeigentümern sehr schwierig bis unmöglich.	Die Haftungsfrage ist vertieft zu diskutieren. Grundeigentümer befürchten, dass sie bei Unfällen zwischen MTBs und ihrem schweren Gerät schnell haftbar gemacht werden könnten.	Wird berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthemen «Einbezug der Grundeigentümer:innen» und «Haftung»

15	Samuel Krähenbühl (Privat)	Die Routen à la Schweizmobil, gehen komplett an den Bedürfnissen der "echten" Bikenden vorbei, keine Singletrails, keine technischen Abfahrten, nur Asphalt- und Kiesstrassen. Anfänger, die im Gelände mit dem Bike überfordert sind, sollten zunächst in die Bikeschule. Die Skipisten sind auch nicht alle flach und breit. Solange es kein attraktives Bikeangebot für Fortgeschrittene und Könner gibt, werden weiterhin wilde Trails entstehen.	Es braucht daher vor allem Bikeanlagen. Bikeanlagen sind abfahrtsorientierte Trails (Schwierigkeitsstufen blau, rot, schwarz) die ausschliesslich den Bikenden vorbehalten sind, kein Gegenverkehr, keine Wanderer. Ein einziger Trail kann auch eine blaue, rote und schwarze Linie umfassen, damit alle Bikenden etwas davon haben. Die Routen sollten eigentlich nur dazu dienen, die Anlagen zu erschliessen bzw. zu verbinden. Koexistenz auf Wanderwegen geht nur, wenn die Bikenden langsam unterwegs sind, d.h. aufwärts. Am Besten schaut man mal auf Plattformen wie Trailforks, Strava, etc. wo die Bikenden tatsächlich abwärts fahren und baut dann diese Trails mit Blick auf die Fahrbarkeit, die Sicherheit und den Erosionsschutz aus.	Wird teilweise berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthema «Bereinigung und Anpassung des Routenkonzepts»
17	Simon Rieben (Burgergemeinde Burgdorf)	1.1 Ausgangslage und Planungsbedarf Im Bericht ist vom grossen Bedarf an marktgerechten Angeboten für Mountainbikende die Rede. Der Richtplan vermittelt es aber als selbstverständlich, dass Wege und Weiden von Grundeigentümern unentgeltlich für diese Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Das entspricht nicht den Grundzügen einer Marktgerechtigkeit, gerade wenn Grundeigentümer Investitionen und jahrzehntelangen Unterhalt in die Erschliessung von Wald- und Flurwegen getätigt haben.	-	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Einbezug der Grundeigentümer:innen»
		5.4 Sicherheit / 6.1 Verkehr Der Richtplan blendet die Thematik des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs vollständig aus. Walderschliessungen sind für den Verkehr von Traktoren, Forstmaschinen und Lastwagen gebaut worden. Die einspurigen Fahrbahnen weisen in der Regel keine Ausweichmöglichkeiten auf, die Begegnung von Schwerverkehr und Fahrrädern ist an den unübersichtlichen Stellen gefährlich. Normen für die Kurvenübersicht gibt es nicht. Der Richtplan analysiert nur Verkehrsbegegnungen mit Fussgängern und verweist punkto Gefahr auf die Eigenverantwortung der Mountainbiker, was bei Unfällen mit Schwerverkehr kaum zum Tragen kommen würde. Mit einer höheren Benützungsfrequenz und zunehmend schnelleren Bikes wird die Unfallwahrscheinlichkeit grösser. Weil in der Rechtsprechung in der Regel das schwerere Fahrzeug per se mindestens eine Mitschuld trägt, stehen Land- und Forstwirtschaft dem zunehmenden Fahrradverkehr mit Sorge entgegen. Grundeigentümer sind deshalb zurecht verunsichert, was die Haftung betrifft.	-	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Haftung»
		6.3 Flora, Fauna, Lebensräume Als sehr positiv zu werten sind die Bestrebungen, im Wald die Routen auf bestehende andere Routen (Wanderwege) zu legen. Aus Sicht der Waldwirtschaft ist dies ein bedeutender Fortschritt der vorliegenden Richtplanung gegenüber dem Masterplan.	-	Kenntnisnahme	
19	Peter Müller (Gemeinde Walkringen)	unter 4.1.3 Massnahmenplan und Kostenschätzung ist bei den Kostenangaben eine Präzisierung CHF/??? noch dienlich. Bereits mit Herrn Julien des Planungsbüros entsprechend besprochen.	Vgl. Eingabe Kommentar.	Wird berücksichtigt	Im Kapitel 4.1.3 wird präzisiert, dass die Kostenangaben pro Laufmeter gerechnet sind.
20	Christine Hofer (Einwohnergemeinde Kirchberg)	Planungsperimeter: Dem Perimeter wird zugestimmt.	-	Kenntnisnahme	
22	Oswald Bärtschi (Waldbesitzer Sumiswald und uml. Gemeinden)	Den Interessen und dem Umgang mit den Grundeigentümern, insbesondere den Waldbesitzenden wird zu wenig Beachtung geschenkt.	Die muss unbedingt in diesem Kapitel detailliert ergänzt werden.	Wird berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthemen «Einbezug der Grundeigentümer:innen» und «Interessen Land- und Waldwirtschaft»

24	Thomas Zaugg (Gemeindeverwaltung Rüderswil)	Das Bedürfnis für Mountainbike-Routen im Emmental ist deutlich vorhanden. Das Gemeindegebiet von Rüderswil ist von den Massnahmen nur vereinzelt resp. kaum betroffen.	-	Kenntnisnahme	
26	Renate Wyss (WBV Region Burgdorf)	Der Erläuterungsbericht enthält sehr viele Informationen zu möglichen Nutzungskonflikten. Insbesondere dem Umgang mit den Wanderwegen wird sehr viel Platz eingeräumt. Demgegenüber werden die Interessen und absehbaren Konflikte des Grundeigentums und der Bewirtschaftenden, insbesondere der stark betroffenen Waldeigentümer:innen, nur ansatzweise erwähnt.	Dies ist zwingend zu ergänzen.	Wird berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthemen «Einbezug der Grundeigentümer:innen» und «Interessen Land- und Waldwirtschaft»
		Kapitel 4.1.1 Ergänzung mit zusätzlicher Vision "Die Interessen der betroffenen Bevölkerung und des Grundeigentums sind bei der Umsetzung zu berücksichtigen". Kapitel 6 zusätzlicher Punkt 6.5 "Grundeigentum" oder noch besser Abhandlung in separatem Kapitel.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen / Wird berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthema «Einbezug der Grundeigentümer:innen»
27	Renate Wyss (WB Fraubrunnen & umliegende Gemeinden)	Der Erläuterungsbericht enthält sehr viele Informationen zu möglichen Nutzungskonflikten. Insbesondere dem Umgang mit den Wanderwegen wird sehr viel Platz eingeräumt. Demgegenüber werden die Interessen und absehbaren Konflikte des Grundeigentums und der Bewirtschaftenden, insbesondere der stark betroffenen Waldeigentümer:innen, nur ansatzweise erwähnt.	Dies ist zwingend zu ergänzen.	Wird berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthema «Einbezug der Grundeigentümer:innen»
		Kapitel 4.1.1 Ergänzung mit zusätzlicher Vision "Die Interessen der betroffenen Bevölkerung und der Grundeigentümer:innen sind bei der Umsetzung zu berücksichtigen". Kapitel 6 zusätzlicher Punkt 6.5 "Grundeigentum" oder noch besser Abhandlung in separatem Kapitel.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen / Wird berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthema «Einbezug der Grundeigentümer:innen»
28	Jeannette Riedweg-Lötscher (Gemeinde Escholz matt-Marbach)	1.7. Verbindlichkeit: Der Richtplan ist für den Kanton Luzern nicht verbindlich (Feststellung).	-	Kenntnisnahme	
		5.5. Koexistenz Wanderer und Biker: Wenn bestehende Wanderrouen von Bikern benutzt werden, führt das zunehmend zu Konflikten. Biker begegnen den Fussgängern/Wanderer leider oftmals nicht mit dem notwendigen Respekt und der zu erwartenden Rücksichtnahme. Viele der geplanten Routen verlaufen auf bestehenden Wanderrouen. Wir (Gemeinde Escholz matt-Marbach) haben die Erfahrung gemacht, dass Bike- und Wanderrouen entflechtet werden müssen. Hinweisschilder sind gut, bringen jedoch nicht die erhoffte Wirkung.	Der Richtplan sollte sich eventuell auf weniger Routen konzentrieren und diese von bestehenden Wanderrouen entflechten. Hofdurchfahrten/Querungen, Kreuzungen etc. sind gut zu beschildern und Biker sind anzuhalten, im Schrittempo "Gefahrenstellen" zu passieren	Wird teilweise berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthemen «Bereinigung und Anpassung des Routenkonzepts» und «Koexistenz»
29	Elisabeth Künzli, Rolf Künzli, Gabriela Künzli (Grundeigentümer)	Für uns als Grundeigentümer ist von zentraler Bedeutung, dass durch die Erstellung von Mountainbike Routen auf unseren Grundstücken, keine Kosten für Erstellung und Unterhalt auf uns zu kommen. Des Weiteren muss die Haftungsfrage abschliessend geregelt sein, wenn ein Biker auf unseren Grundstücken einen Unfall hat. Schäden an Kulturland müssen dem Pächter angemessen vergütet werden. Sollte es sich durch die Erstellung der Wege zu einer Reduktion an Kulturlfläche kommen, muss dies langfristig abgegolten werden. Des Weiteren muss die Entsorgung von Abfall geregelt werden, damit dem Pächter kein Ertragsausfall entsteht oder Tiere zu Schaden kommen. Der Pächter darf durch die Routen bei seiner Tätigkeit nicht behindert werden. Auch muss sichergestellt werden, dass die Biker die Mountainbike Routen nicht verlassen und so weitere Schäden an den Kulturlflächen entstehen (z.B. durch Abkürzungen, etc)	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthemen «Einbezug der Grundeigentümer:innen», «Betrieb und Unterhalt» und «Haftung»
31		Der Erläuterungsbericht enthält sehr viele Informationen zu möglichen Nutzungskonflikten. Insbesondere dem Umgang mit den Wanderwegen wird sehr viel Platz eingeräumt.	Dies ist zwingend zu ergänzen.	Wird berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthema «Einbezug der Grundeigentümer:innen»

	Walter Sutter (Holzvermark- tungsossen- schaft Trub, Trubschachen, Langnau)	Demgegenüber werden die Interessen der betroffenen Waldbesitzenden und der Waldbewirtschaftung nur ansatz- weise erwähnt. Kap. 4.1.1 Ergänzung mit zusätzlicher Vision "Die Interes- sen der betroffenen Bevölkerung und des Grundeigentums sind bei der Umsetzung zwingend zu berücksichtigen".			
32	Jahn Flückiger (Einwohnerge- meinde Affoltern i.E.)	- Es sind zu wenige Informationen bezüglich den Kosten vorhanden. - Es sind zu wenige Informationen bezüglich der Ausführung vorhanden. - Es sind zu wenige Informationen bezüglich der Haftung von Grundstücksbesitzern vorhanden. - Es sind zu wenige Informationen bezüglich der Zuständig- keit vorhanden. - Die Streckenwahl kann manchmal nicht nachvollzogen werden (Teerstrassen). - Es wird nicht als Aufgabe der Gemeinde angesehen, die Strecken zu unterhalten.	-	Näher prüfen / Wird berück- sichtigt Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Einbezug der Grundeigentümer:innen» Vgl. Schlüsselthemen «Betrieb und Unterhalt», «Haftung» und «Bereinigung und Anpassung des Routenkonzepts»
35	Heinz Kämpfer, Präsident (Land- wirtschaft Em- mental)	Gerne äussern wir uns im Rahmen der Mitwirkung zum Sachplan Bike im Emmental. Landwirtschaft Emmental ist als Verein organisiert und gilt als Interessen-Vertretung der Emmentaler Bauernfamilien. Im Emmental sind noch knapp 2000 Personen in der Land- wirtschaft als Betriebsleiter tätig. Wir äussern uns im mehr- heitlichen Interesse unserer Mitglieder. Zum Begleitbericht: Wir halten uns bei unseren Rückmeldungen an die für uns wichtigen Punkte und sprechen diese nur kurz an. Verbes- serungen müssten im Detail angegangen werden und wür- den den Rahmen der Mitwirkung sprengen. Vom gewählten Vorgehen bis zum heutigen Zeitpunkt müs- sen wir uns distanzieren. Im Bericht ist erwähnt, dass eine Begleitgruppe eingesetzt wurde. Tatsächlich sind wir als Vertretung der Landwirtschaft auch aufgeführt und eingela- den worden. Eine Infoveranstaltung von anderthalb Stunden als Mitwir- kung einer Begleitgruppe zu bezeichnen wirkt für uns be- fremdend und ist inakzeptabel. Ebenfalls wird erwähnt, dass an den neuralgischen Punkten von Routen eine Begehung vor Ort stattfand. Hier müssen wir feststellen, dass eine landwirtschaftliche Vertretung nicht mit dabei war und somit vermutlich nur aus Sicht von Bikern geurteilt wurde. Im Weiteren weisen wir hier auf einige Zielkonflikte mit der Landwirtschaft und auch mit der Forstwirtschaft hin, die im Bericht nur knapp, oberflächlich und eher nicht lösungsori- entiert dargestellt werden. Besonders erwähnen wir hier die Problematik bei Hof-Durchfahrten. Dasselbe Problem ent- steht bei der Querung von Weide- und Kulturland. Auch vom Herdenschutz ist im ganzen Bericht wenig geschrieben und vor allem sind keine Lösungen erwähnt. Weitere offene Punkte, die für unsere Mitglieder von ent- scheidender Bedeutung sind, werden ebenfalls nicht oder ungenügend beurteilt. Besonders zu erwähnen sind hier die Fragen der Haftung, des Landschafts, der Entschädigung des Kulturlandes und der Unterhalt der Strecke auch auf längere Sicht bezogen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
			Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme / näher prüfen	
			Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Interessen Land- und Landwirtschaft»
			Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Haftung», «Betrieb und Unterhalt» und «Einbezug der Grundeigentümer:innen»

		Weil die meisten unserer Mitglieder zugleich auch Waldbesitzer sind, werfen wir auch einen Blick auf diese Grundstücke. Hier werden die Konflikte mit den Wildtieren ungenügend beleuchtet und vor allem wird kein Wort über die wachsenden Schäden durch aufgeschrecktes Wild erwähnt. Einige Konflikte im Wald werden zwar beschrieben, über das Wichtigste, die Waldarbeiten sagt der Bericht aber nichts aus.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Interessen Land- und Waldwirtschaft»
		Zurück zur Landwirtschaft: Auf den zum Teil sehr engen Bewirtschaftungswegen werden zweifelsohne auch Konflikte mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Geräten entstehen. Auch da wird nichts erwähnt, wie diese gelöst werden sollen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Interessen Land- und Waldwirtschaft»
		Über die ganze Problematik Abfall und Littering wird im Bericht ebenfalls nichts geschrieben. Für die weiteren Schritte in der Planung muss unserer Ansicht nach die örtliche Landwirtschaft eng miteinbezogen werden, sonst können die grossen Probleme bei der Umsetzung nicht gelöst werden.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Nachgelagerte Planung und Umsetzung»
36	Michael Bleuer (Einwohnergemeinde Heimiswil)	Die Gemeinde Heimiswil sieht den grundsätzlichen Nutzen des Richtplans. Es besteht bereits heute ein Angebot durch die Wanderwege, es ist jedoch auch klar dass die Wanderer und die Mountainbiker nicht dieselben Anspruchsgruppen sind und Differenzen entstehen können. Dementsprechend wird die klarere Lenkung der Mountainbiker begrüsst.	-	Kenntnisnahme	
40	Clemens Friedli (Gemeinde Langnau)	Der Gemeinderat begrüsst die vorliegende Mountainbike-Richtplanung. Wie im Erläuterungsbericht richtig festgehalten ist, sind die Mountainbiker:innen heute überall anzutreffen, wo sie attraktive Routen finden. Dies kann zu Nutzungskonflikten führen – zum Beispiel zwischen Biker:innen und Wanderer:innen, aber auch mit Bauern und/oder Waldbesitzer:innen. Aufgrund der immer grösser werdenden Anzahl an Mountainbiker:innen ist es sinnvoll, die Mountainbiker:innen auf gut ausgeschilderten Routen zu kanalisieren und dort, wo es angezeigt ist, eine bestmögliche Entflechtung der verschiedenen Nutzungen zu erreichen.	-	Kenntnisnahme	
46	Niklaus Meister (Einwohnergemeinde Trachselwald)	Wir unterstützen die Kanalisierung der Bikerouten sehr.	-	Kenntnisnahme	
48	Daniela Lerch (Grundeigentümerin)	ich bin nicht bereit mein Eigentum (Land, Wald) für diese Mountainbike Route herzugeben. Der Wanderweg durch den Wald reicht mir, Abfall und manche meinen sei noch ein öffentliches WC.....so ne sauerei.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
50	Ernst Kohler (Gemeinderat Trub)	Das Mountainbiken hat sich in den letzten Jahren von einer Randsportart zu einem Volkssport entwickelt. Mit dazu beigetragen hat auch, dass in kurzer Zeit sehr viele E-Bikes auf den Markt kamen. Mit diesen Maschinen fällt das Erklimmen der Berge und Hügel um vieles leichter. Somit bewegt sich auch viel mehr Veloverkehr auf unseren Strassen und Wanderwegen. Auf schmalen Wegen ist somit eine Konfrontation mit den Wanderern vorprogrammiert.	-	Kenntnisnahme	
		Aufhalten lässt sich dieser Trend nicht mehr: Es gilt vielmehr, diesen auf Routen zu leiten, welche Platz für beide Interessengruppen bieten. Das engere Napfgebiet ist eigentlich nicht besonders zum Mountainbiken prädestiniert, weil viele Wanderwege im steilen Gelände verlaufen, schmal und anforderungsreich sind und zum Teil die Absturzgefahr erheblich ist. Der Unterhalt dieser Wege wird wegen der Mehrbelastung durch die Mountainbikenden	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	Vgl. Schlüsselthema «Betrieb und Unterhalt»

		noch kostenintensiver. Und dies alles bei noch ungelöster Frage nach der Finanzierung des Unterhalts.			
		Eine Trennung der Wege (Wandern / Biken), wie es zum Teil im Kanton Graubünden praktiziert wird, ist nicht zielführend. Zu beachten ist auch, dass ein grosser Teil des Mitwirkungsperimeters im BLN-Gebiet liegt. Was das Bauen innerhalb dieses Schutzinventares bedeutet, ist dem Gemeinderat Trub bezüglich Schwierigkeiten, Auflagen und behördlichen Behinderungen bestens bekannt.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	Vgl. Schlüsselthemen «Koexistenz» und «Bereinigung und Anpassung des Routenkonzepts»
		Wanderwege sind gebaut und ausgelegt für eine extensive Benutzung in Form von Wandern. Die Doppelfunktion Wandern / Biken verursacht Mehrkosten, die heute noch nicht absehbar sind. Hier sind die Gemeindeinteressen betroffen, wenn die Kommunen via Strassengesetz zum Unterhalt verpflichtet werden sollen. Die angedachten Finanzierungsmodelle sind sehr unklar, wie auch die Frage nach der Regelung der Haftungsfragen. Ob solche Risiken regional versichert werden können, ist absolut fraglich.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthemen «Haftung» und «Betrieb und Unterhalt»
		Die Mountainbike-Planung Emmental sollte schliesslich grenzüberschreitend ausgelegt werden (bspw. «Emmental – Entlebuch» oder «Emmental - Berner Oberland»). Mit E-Bikes werden grössere Distanzen über Regionen / Grenzen zurückgelegt, womit in grösseren Dimensionen gedacht und geplant werden muss.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
		Fundamental wichtig ist unseres Erachtens auch die Miteinbeziehung der Land- und Wegbesitzer. Wenn vernünftige Lösungen gefunden werden sollen, ist deren Meinung und Interesse unbedingt zu berücksichtigen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthema «Einbezug der Grundeigentümer:innen»
52	Etienne Guhl (Pro Natura Bern)	Pro Natura befürwortet, dass die Menschen in die Natur gehen, diese erleben und von ihr lernen. Sie sollen sich dort auch bewegen und Sport treiben. Aus Sicht von Pro Natura Bern sind die Auswirkungen auf Flora, Fauna und die Lebensräume jedoch im vorliegenden regionalen Richtplan Mountainbike im Emmental zu wenig systematisch und fachlich dargelegt. Die Schweizerische Vogelwarte Sempach oder die KARCH beispielsweise, lokale Kenner oder Florendaten wurden im gesamten Erarbeitungsprozess nicht miteinbezogen (schriftliche Mitteilung vom 11.4.2023).	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Eher Thema im Rahmen der nachgelagerten Planung (Baugesuch) wo z.B. eine detaillierte Aufnahme von Florendaten von Bedeutung sein wird
		Die Region ist bereits mit einem sehr dichten Netz an Wanderwegen und Mountainbikerouten erschlossen. Eine Zunahme an neuen Strecken, verursacht einen höheren Grad an Fragmentierung der Lebensräume und der Störungintensität. Da die Auswirkungen unterschiedlich ausfallen können und die geplanten Routen umfangreich sind, können nicht nur allgemeine Aussagen getätigt werden. Für eine genügende Berücksichtigung muss auf die einzelnen Artgruppen und Lebensräume eingegangen werden. Orchideen als Beispiel sind gesamtschweizerisch geschützt und besonders im Wald anzutreffen. Gute Datengrundlagen zu Orchideen gibt es in verschiedenen Gemeinden (Eggiwil, Röthenbach im Emmental, Schangnau etc.).	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
		Wir begrüssen, dass bereits bei der Planung die Teilrevision der Wildtierschutzverordnung (WTSchV) des Kantons Bern berücksichtigt wurde. Es braucht jedoch zusätzlich eine Abstimmung der Routen mit dem regionalen Wald- Wild-Konzept (in Erarbeitung). Auf einem Grossteil des Perimeters Regionaler Richtplan Mountainbike wird die aktuelle Wald-Wild-Situation als untragbar klassifiziert, d.h. das Bestockungsziel kann nicht erreicht werden. Viele weitere Abschnitte führen durch Waldflächen, wo die Situation als	Eine intensive Störung für Wildtiere bilden die Routen über Grate, weshalb diese Abschnitte vermieden werden müssen. Vgl. zudem Kommentar Eingabe.	Näher prüfen	Der Einbezug des JI wurde bereits auf Stufe Masterplan sichergestellt und beim Richtplan im Rahmen der Begleitgruppe weitergeführt.

		kritisch beurteilt wird. Die Routen werden zu einer räumlichen und zeitlichen Verlagerung des Schalenwilds führen. Die Auswirkungen auf den Wildverbiss sollte deshalb genauestens untersucht werden und Rückzugsorte mit geringerem Personenaufkommen definiert werden. Problematisch für die Wildtiere (und den Wildverbiss) sind Fahrten in der Dämmerung und in der Nacht, weshalb eine entsprechende Information der Nutzenden zu empfehlen ist.			
		Durch den Neubau und die intensivere Nutzung bestehender Routen wird sich das Raumverhalten der Wildtiere verändern, weshalb eine generelle Überprüfung des Richtplanes mit einem Zeithorizont von 8- 10 Jahren als zu lang betrachtet wird.	Pro Natura Bern empfiehlt die Überprüfung (mit einem Controlling der Auswirkungen auf die Flora, Fauna und Lebensräume) analog der Empfehlung für Wildschutzgebiete mit einem Horizont von 5 Jahre anzustreben.	Näher prüfen	Das Controlling wird mit dem Sachplan Velowegnetz abgestimmt (4-Jahreszyklus)
		Aus Sicht von Pro Natura Bern ist eine grundsätzliche Entflechtung der MTB- und Wanderwege nicht anzustreben, wenn dies den Bau von zusätzlicher Infrastruktur zur Folge hat und somit noch mehr Natur der Freizeitnutzung weichen muss. Stattdessen ist, wenn immer möglich eine gemeinsame Nutzung der bestehenden Weg-Infrastruktur anzustreben. Dass auch, weil beidseitig eines Weges eine gewisse Zone gemieden wird, welche klar grösser als die Ausweich- oder Fluchtdistanz von Wildtieren ist.	Routen, welche durch bekannte Wildeinstände führen, nehmen den Wildtieren die letzten Rückzugsräume und dürfen nicht im Mountainbike-Routennetz einbezogen werden. Diese sind in der Rückmeldung zu Teil B spezifisch aufgeführt.	Wird berücksichtigt	
		Bei den Routen muss sichergestellt werden, dass die Biker nicht von der vorgegebenen Strecke abweichen und so Schäden an der Vegetation verursachen oder die Fauna stören.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
		Im Erläuterungsbericht wird zudem nicht dargelegt, wie das Thema von illegalen Strecken behandelt wird. Auch nicht behandelt wird der Umgang mit nicht genutzten Anlagen.	Bei der Bewilligung neuer MTB-Pisten muss sichergestellt werden, dass Gelder für den Unterhalt sowie für Rückbau und Renaturierung vorliegen.	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Nachgelagerte Planung und Umsetzung»
54	Nicolas Hofer (TBA Kanton Bern)	Zusätzlich zur Ende Januar eingereichten Rückmeldung zum Vorabzug: Gesetzliche Grundlagen: - Bundesgesetz Velo trat 1.1.23 in Kraft, wird richtigerweise bereits erwähnt.	Ist für die Vorprüfung zu aktualisieren.	Kenntnisnahme	
		Das revidierte Strassengesetz wurde vom Grossen Rat des Kantons Bern verabschiedet (7.6.).	Ein entsprechender Hinweis, insbesondere mit den Auswirkungen auf die Umsetzung der MTB-Routen ist aufzunehmen.	Wird berücksichtigt	
		Die Arbeitshilfe MTB-Routen des Kantons wurde überarbeitet (neue Version 2023), eine kleine Aktualisierung im Hinblick auf das Inkrafttreten des revidierten Strassengesetzes ist vorgesehen.	Insbesondere wurde auch die Checkliste zur Prüfung der Koexistenz überarbeitet, die Abbildung auf Seite 16 ist zu aktualisieren.	Wird berücksichtigt	
		Der Ausweitung der Behördenverbindlichkeit aus das TBA (Routenführung) kann nur im Hinblick auf die wichtigen MTB Routen mit kantonaler Netzfunktion (revidiertes SG, Art. 45 Abs. 2 Bst. d) zugestimmt werden. die dafür notwendige Definition und Kriterien sind derzeit in Erarbeitung und werden im Rahmen des Anpassung des Sachplans Veloverkehr (neu Sachplan Velowegnetz) festgehalten.	Ein entsprechender Hinweis zu dieser Einschränkung ist aufzunehmen.	Wird berücksichtigt	Anpassung nach kantonaler Vorprüfung
55	Peter Flükiger (Eigentümer / Anstösser)	Information Grundeigentümer ist nicht erfolgt	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	Vgl. Schlüsselthema «Einbezug der Grundeigentümer:innen»

3.2 Richtplankarte und Massnahmenblätter: Routen und Infrastrukturen

Nr.	Genannt durch	Routen-Nr.	Eingabe: Kommentar	Eingabe: Änderung	Umgang RKE	Stellungnahme
1	Adrian Zurmühle (privat)	-	Ich kann nicht nachvollziehen, wie die Vorgehensweise hier ist. Zuerst spricht man mit der Gemeinde, danach entwickelt man weiter.	-	Kenntnisnahme	Vgl. Schlüsselthemen «Stufengerechtigkeit des Richtplans Mountainbike» und «Einbezug der Grundeigentümer:innen»
2	Joel Limbach (Verein Greenride)	29	- Der gekennzeichnete Perimeter ist nicht richtig eingezeichnet. - Laut der neusten Version des Konzeptes belaufen sich die Kostenschätzungen auf 1'100'000.00 CHF. Bei Fragen stehe ich euch gerne zur Verfügung	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	
4	Marlene Beer (Privat)	4	Beim Binzberg Trail Route-Nr. 4 wird das Grundstück 46 (E-GRIDH973580504679) genauer die Privatstrasse sowie der Hausplatz der Liegenschaft durchquert. Als Miteigentümerin des Grundstücks ist mir weiter bekannt, dass u.a. auch Weg- und Fusswegrechte im Grundbuch geregelt sind. Diese Strasse ist als Privatstrasse signalisiert, wird demnach mit privaten Geldern unterhalten und darf im Rahmen der Route-Nr. 4 nicht benutzt werden. Alternativ ist die Naturstrasse entlang des Wanderweges zu nutzen, wie dies auch heute schon der Fall ist. Das starke Gefälle der Strasse ist für die Auf- wie auch Abfahrt gefährlich, auch wenn es asphaltiert ist. Die Erfahrung zeigt, dass wenn die Strasse ausnahmsweise durch Biker befahren wird, unverhältnismässig schnell heruntergefahren wird. Eine Rechtzeitige Bremsung, z.B. bei spielenden Kindern oder anderer Nutzung des Hausplatzes, wäre nicht möglich	Wenn das Ziel einen inoffiziellen Bike-Trail, welcher bereits oft befahren wird, bewilligt werden soll, ist dieser über die Naturstrasse festzulegen. Dies entspricht dann auch der heutigen Route, die viele Biker heute (tag und nachts) wählen.	Wird berücksichtigt / Näher prüfen	Routenführung wird angepasst
5	Thomas Beer (Privat)	4	Beim Binzberg Trail Route-Nr. 4 wird das Grundstück 46 (E-GRID CH973580504679) genauer die Privatstrasse sowie der Hausplatz der Liegenschaft durchquert. Als Miteigentümer des Grundstücks ist mir weiter bekannt, dass u.a. auch Weg- und Fusswegrechte im Grundbuch geregelt sind. Diese Strasse ist als Privatstrasse signalisiert, wird demnach mit privaten Geldern unterhalten und darf im Rahmen der Route-Nr. 4 nicht benutzt werden. Alternativ ist die Naturstrasse entlang des Wanderweges zu nutzen, wie dies auch heute schon der Fall ist. Das starke Gefälle der Strasse ist für die Auf- wie auch Abfahrt gefährlich, auch wenn es asphaltiert ist. Die Erfahrung zeigt, dass wenn die Strasse ausnahmsweise durch Biker befahren wird, unverhältnismässig schnell heruntergefahren wird. Eine Rechtzeitige Bremsung, z.B. bei spielenden Kindern oder anderer Nutzung des Hausplatzes, wäre nicht möglich.	Wenn das Ziel einen inoffiziellen Bike-Trail, welcher bereits oft befahren wird, bewilligt werden soll, ist dieser über die Naturstrasse festzulegen. Dies entspricht dann auch der heutigen Route, die viele Biker heute (tag und nachts) wählen.	Wird berücksichtigt / Näher prüfen	Routenführung wird angepasst
6	Ruedi Berger (Gemeinderat Lützelflüh)	9_014	Route Nr. 9 Die Routenführung in Grünenmatt (9_014) über Tannerstutz wird als gefährlich eingestuft (enge Verhältnisse, Schulweg), zudem gibt es Werkverkehr beim Bahnhofplatz in Grünenmatt.	In diesem Bereich ist eine alternative Route zu suchen (Variante 1: von Flühlen her über die Gottelfstrasse direkt auf Adelbode / Variante 2: Beim Aebnit über die Lützelflühstrasse direkt in die Trachselwaldstrasse).	Wird berücksichtigt / Näher prüfen	Auf die Route wird verzichtet
		10_003	Route Nr. 10 In der Gemeinde Lützelflüh (10_003) soll die Route nicht wie geplant über das sehr enge «Gässli» und die Bahnhofunterführung geführt werden. Ab Rest. Emmenbrücke ist die Route der Dorfstrasse entlang zur Emmentalstrasse zu führen. Hinweis: Heikle, enge Durchfahrt beim Dietlenberg 204 (10_004).	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt / Näher prüfen	Routenführung wird angepasst
7	Peter Schmutz	24	Route Nr. 24: Die Route führt hinter dem Kugelfang der Schiessanlage Wolfrichte in Oberlangenegg durch. Auch beim Schützenhaus Wolfrichte sowie beim Parkplatz	Aufgrund des regelmässigen Schiessbetriebs muss die Route verlegt werden.	Wird berücksichtigt / Näher prüfen	Route mit Koordinationsstand «Vororientierung» im Richtplan, definitive Linienführung noch offen

	(Gemeindeverwaltung Oberlangenegg)		Wolfrichte sind Konflikte zwischen Bikenden und den Benutzern der Anlage vorprogrammiert.			
		24	Weiter führt die Route 24 Bereich des Dorfteils Aettenbühl über einen Privatweg, welcher mit einem richterlichen Verbot belegt ist.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Route mit Koordinationsstand «Vororientierung» im Richtplan, detaillierte Routenführung zu klären
		24	Und zu guter Letzt quert die Route 24 die Hauptstrasse in einem Bereich mit Höchstgeschwindigkeit 80km/h. Was dem Gemeinderat von Oberlangenegg ebenfalls wichtig ist, ist die Frage der Haftung wenn es zu Unfällen kommt.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	vgl. Schlüsselthema «Haftung»
8	Lena Müller (Gemeindeverwaltung Oberthal)	16	Die Gemeinde Oberthal stimmt der Route Nr. 16 zu.	-	Kenntnisnahme	
9	Beat Zaugg (Emmentaler Wald & Holz GmbH)	k.A.	Generell sind sehr viele Routen geplant. Der Aufwand für den Betrieb und Unterhalt bei so vielen Routen ist immens und es ist zu befürchten, dass dies dann unterlassen wird und demzufolge die Grundeigentümer belastet.	Es wäre wohl zielführender weniger Routen vorzusehen und diese korrekt umzusetzen.	Wird berücksichtigt	vgl. Schlüsselthema «Bereinigung und Anpassungen des Routenkonzeptes»
		k.A.	Die Planung von Routen im Wald muss sich nach den Bestimmungen des Waldgesetzes halten, wonach Biken nur auf befestigten Wegen gestattet ist.	Die Massnahmenblätter sind alle im Kapitel Umsetzung zu ergänzen mit: "Vertragliche Abmachungen treffen mit Grundeigentümern". Bauliche Massnahmen dürfen die Waldbewirtschaftung nicht beeinträchtigen.	Näher prüfen	vgl. Schlüsselthema «Interessen Land- und Forstwirtschaft»
10	Peter Gasser (Zu Mountainbike Emmental,)	2_004	Meine Bedenken zur Streckenführung in Bickigen 404+405 Teil B Routenabschnitt 2 004. Erstens: Strasse ist Privatbesitz und Teil des Betriebsareals (Viehaustrieb, Trutenhaltung), Umschlags -Platz für Schnitzelholz sowie landwirtschaftsmaschinen etc, Corona lässt Grüßen	Für Peter Gasser +Team ist Klar das es eine andere Streckenführung geben muss!	Wird berücksichtigt / Näher prüfen	Routenführung wird angepasst
11	Markus Zahnd (Region Oberaargau)	k.A.	Die wichtigsten und häufigsten befahrenden Biketrails für die Bevölkerung befinden sich in der Agglomeration (Burgdorf). Das gleiche Bild zeigt sich auch im Oberaargau. Auch hier sind die sogenannten Hometrails im Bereich der Ballungsräume wichtige Mountainbike-Infrastrukturen.	-	Kenntnisnahme	
12	Matthias Sommer (Gemeinde Röthenbach i. E.)	-	Für uns sind die Routen und Infrastrukturen mit unseren Kenntnissen plausibel; entscheidend werden die Verhandlungen mit den Grundeigentümern sein.	-	Kenntnisnahme	
14	Hans Stefan (Alpgenossenschaft ober Steinboden)	17	Routen-Nr. 17: Die vorgesehene Route führt durch Alpweiden, welche von Mai bis September mit rund 140 Stück Rindvieh inklusive Stier beweidet werden. Es sind Koppeln mit festen Zäunen ohne Durchgänge. Zudem führt die Strecke quer über das Hofareal. Bei Unfällen lehnen wir jegliche Haftung ab. Aus unserer Sicht ist diese Routenführung ungeeignet. Wir erwägen ein richterliches Fahrverbot.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Hinweise werden im Massnahmenblatt aufgenommen, Kontaktaufnahme mit Grundeigentümer durch Trägerschaft
15	Samuel Krähenbühl (Privat)	k.A.	Ein rotes Hinweisschild auf bestehenden Wegen bringt keinen Mehrwert, solange die Trails nicht für die Bedürfnisse der Bikenden ausgestaltet werden und Nutzerkonflikte ausgeschlossen werden. Die Wanderwege sind bereits gut ausgeschildert.	Dort wo die Bikenden abwärts fahren sollte ein Korridor definiert werden. Innerhalb des Korridors können dann eine attraktive blaue, rote und schwarze Linie entstehen. Dann fahren alle Biken innerhalb des gleichen Korridors und können so kanalisiert werden. Im Gegenzug können dann im gleichen Gebiet Wanderwege für Bikes gesperrt werden.	Kenntnisnahme	
16	Jürg Sterchi (Einwohnergemeinde Lauperswil)	16	Route 16: Waldhäusern - Emmenmatt nicht machbar. Ist ein sehr schmaler Wanderweg; keine Ausweichmöglichkeiten, sehr steil, sehr eng.	Es muss eine alternative Route gefunden werden.	Näher prüfen	Route auf «Vororientierung» abgestuft, detaillierte Routenführung und Massnahmen zu klären
		12v_007	Route 12v: 12v_007 Routenführung bitte am linkem Emmeufer entlang.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Routenführung wird angepasst
17	Simon Rieben	6	6 Zimmerberg Trail Die geplante Route führt durch einen Rotwildeinstand, ein bisher ungestörtes Waldgebiet und schliesslich noch durch eine vertraglich gesicherte Alt- und Totholzinsel. Absolut	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Auf die Route wird verzichtet

	(Bürgergemeinde Burgdorf)		No-Go, es wird im nachgelagerten Prozess keine Grundeigentümerzustimmung geben.			
		5_005	5 Rothöhe Der Streckenabschnitt 5_005 im Eigentum der BG Burgdorf bedarf tatsächlich einer Lenkung, da der entsprechende Wegabschnitt bereits seit langem in diversen Varianten von MTB befahren wird. Das Massnahmeblatt enthält keine Angaben zu Sicherheitsmassnahmen bezüglich zweimaliger Kreuzung einer Strasse. Eine Koexistenz von Wanderweg und MTB-Route ist auf diesem Abschnitt nur mit einer Parallelführung möglich.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Der Abschnitt wird als «Neubau» gekennzeichnet, weitere Massnahmen im Rahmen der nachgelagerten Planung zu prüfen
		2_004	2 Lueg, Abschnitt 2_004 Im Sinne von Ziffer 6.3 des Erläuterungsberichtes ist die Route ab Punkt 2 615 115 / 1 215 805 auf dem bestehenden Wanderweg in Richtung Punkt 559, Punkt 524, Rummendingenstrasse – Velounterführung – Bickigen zu führen. Die BG Burgdorf lehnt neue Routenführungen abseits bestehender Wanderwege ab und wird für diesen Abschnitt im nachgelagerten Prozess keine Hand bieten.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Routenführung wird angepasst
19	Peter Müller (Gemeinde Walkringen)	-	Die Routenwahl im Bereich der Gemeinde Walkringen ist gemäss unserer internen Prüfung keine weitergehende Abklärung erforderlich - ausser bereits festgestellten LS Siegenthaler in Bütschwil.	-	Kenntnisnahme	
		10	Beim Weiler Schwendi (Moosegg Routen-Nr. 10) befindet sich noch eine kurze Treppe ca. 10 Tritte Koordinaten: 2'615'360/1'201'833 in der Nähe zur Schwendistrasse.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	Ist bekannt, wird im Rahmen der nachgelagerten Planung erneut geprüft
20	Christine Hofer (Einwohnergemeinde Kirchberg)	2_003	Die Gemeinde Kirchberg ist nur am Rande vom Richtplan Mountainbike Emmental betroffen, der Teilabschnitt der Route Nr. 2 Lueg, Abschnitt 2_003, wird bereits heute von Bikern und E-Bikern genutzt.	-	Kenntnisnahme	
22	Oswald Bärtschi (Waldbesitzer Sumiswald und uml. Gemeinden)	-	Routen dürfen gemäss Waldgesetz nur auf befestigten Wegen errichtet werden.	Bereits bei den Massnahmenblättern sind die vertraglichen Abmachungen mit den Waldbesitzern zu erwähnen. Routen und insbesondere bauliche Massnahmen dürfen die Waldbewirtschaftung nicht beeinträchtigen.	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthemen «Einbezug der Grundeigentümer:innen» und «Interessen Land- und Waldwirtschaft»
23	Rudolf Liechti (Privat)	12v_011	12v-011 Di Abkürzung zwischen Unterrothenbühl und Binzgraben führt durch ein kleines ab sehr wichtiges Einstansgebiet des Rehwildes. Jedes Jahr setzten zwischen den beiden Wälder, wo die Strecke durchführen soll, ihre Kitze. Zudem ist diese "Lücke" zwischen den beiden Wälder ein wichtiger Wechsel für jeglich Arten von Wild.	Die Route sollte als der Güterstrasse folgen.	Näher prüfen	Die Routenführung wird beibehalten und ist im Rahmen der nachgelagerten Planung durch die Trägerschaft zu prüfen
24	Thomas Zaugg (Gemeindeverwaltung Rüderswil)	10	Es ist ersichtlich, dass auch Wanderwegrouten im Richtplan Mountainbike enthalten sind. Beispiel: Route-Nr. 10 "Moosegg, Abschnitt 10-002 mit Kennzeichnung K8"	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	vgl. Schlüsselthema «Koexistenz»
25	Mara Baumberger (Einwohnergemeinde Signau)	16	Die Haftungsfrage bei Unfällen muss geklärt sein. Nutzung Wanderer und Velofahrer könnte zu Problem werden. Die Wege sind teilweise eng. Die violette Route auf Gemeindegebiet Signau verläuft entlang der Gemeindegrenze. Die Gemeinden Oberthal und Lauperswil müssen einverstanden sein.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	Vgl. Schlüsselthemen «Koexistenz» und «Haftung»
26	Renate Wyss (WBV Region Burgdorf)		Generell sind sehr viele Routen geplant. Zielführender wäre wohl, weniger Routen vorzusehen und diese korrekt umzusetzen. Der Aufwand für den Betrieb und Unterhalt bei so vielen Routen ist immens und wir befürchten, dass dies dann unterlassen wird und demzufolge die	Die Massnahmenblätter sind alle im Kapitel Umsetzung zu ergänzen mit: "Vertragliche Abmachungen treffen mit Grundeigentümer:innen". Bauliche Massnahmen dürfen die Waldbewirtschaftung nicht beeinträchtigen.		vgl. Schlüsselthema «Bereinigung und Anpassungen des Routenkonzeptes», «Einbezug der Grundeigentümer:innen» und «Interessen Land- und Waldwirtschaft»

			Grundeigentümer:innen belastet. Die Planung von Routen im Wald muss sich nach den Bestimmungen des Waldgesetzes halten, wonach Biken nur auf befestigten Wegen gestattet ist.			
27	Renate Wyss (WB Fraubrunnen & umliegende Gemeinden)		Generell sind sehr viele Routen geplant. Zielführender wäre wohl, weniger Routen vorzusehen und diese korrekt umzusetzen. Der Aufwand für den Betrieb und Unterhalt bei so vielen Routen ist immens. Wir befürchten, dass dies dann unterlassen wird und demzufolge die Grundeigentümer:innen belastet. Die Planung von Routen im Wald muss sich nach den Bestimmungen des Waldgesetzes halten, wonach Biken nur auf befestigten Wegen gestattet ist.	Die Massnahmenblätter sind alle im Kapitel Umsetzung zu ergänzen mit: "Vertragliche Abmachungen treffen mit Grundeigentümer:innen". Bauliche Massnahmen dürfen die Waldbewirtschaftung nicht beeinträchtigen.	Wird berücksichtigt / Näher prüfen	vgl. Schlüsselthemen «Bereinigung und Anpassungen des Routenkonzeptes», «Einbezug der Grundeigentümer:innen» und «Interessen Land- und Waldwirtschaft»
28	Jeannette Riedweg-Lötscher (Gemeinde Escholz-matt-Marbach)	25_002, 25_003, 25_004,	Nr. 25: Wachthubel-Marbachegg: Die geplante Route verläuft auf den Abschnitten 25_002, 25_003 und 25_004 auf einem bestehenden Wanderweg. Der Wanderweg ist zum Teil schmal. Biker und Wanderer können nur schwer kreuzen. Ausserdem befindet sich auf der Route Weideland, ob sich nebst der Wanderroute noch eine Bikeroute mit dem Weidebetrieb vereinbaren lässt, ist fraglich.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Auf die Route wird verzichtet
		25_004	Der Abschnitt 25_004 führt ins Schärliqbad. Dieser Abschnitt ist sehr steil und nur für gute Biker befahrbar. Das Konflikt- und Gefahrenpotential zwischen Wanderer und Biker ist sehr gross.	Deswegen beantragen wir, die Bikeroute zu verlegen. Varianten sind mit dem Verein Escholz-matt-Marbach zu diskutieren sowie den betroffenen Grundeigentümern. Eine Möglichkeit wäre, die Route ab Schangnau direkt ins Dorf Marbach und anschliessend Richtung Hilfern zu verlegen. Eine weitere Möglichkeit wäre die Route über das Gebiet Balmegg - Bergli.	Näher prüfen	Auf die Route wird verzichtet
		25_004	Beim Abschnitt 25_004 sind keine Massnahmen betreffend Koexistenz geplant. Der Abschnitt und vorangehende Abschnitte sind nicht als Bikeroute geeignet. Abschnitt Richtung Schärliqbad darf von Bikern nicht befahren werden. Alternativen prüfen. Ganz wichtig: Betroffene Grundeigentümer frühzeitig mit einbeziehen, ebenso die Tourismusorganisationen. Betroffenen Grundeigentümer sollten nicht über die Öffentlichkeit über geplant Bikerouten erfahren.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Auf die Route wird verzichtet
30	Wittwer Patrick (Anwohner Wanderwegroute)	23_005	Route 23 Abschnitt 005 ist nicht geeignet für einen Bike-Trail: - Nutzung von Privatstrasse und Privatparkplatz - Siedlung mit vielen Unübersichtlichen Passagen - Steiles Gefälle woraus eine zu hohe Geschwindigkeit resultiert - Tiere auf dem Abschnitt - Erhöhter Flurschaden - Bei Weidegang der Tiere viele und teils Schlecht ersichtliche Schranken	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt / Näher prüfen	Route wird angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet
		23_005	Änderung Routen-Verlauf via "Knubel- Nebenstrasse" oder "Siehen-Hauptstrasse"	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».		Route wird angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet
31	Walter Sutter (Holzvermarktungs-gesellschaft Trub, Trubschachen, Langnau)	-	Die HVG Trub, Trubschachen, Langnau verzichtet darauf, einzelne Routen im Detail zu beurteilen. Generell sind sehr viele Routen geplant. Es wäre wohl zielführender weniger Routen vorzusehen und diese im Einklang mit betroffenen Grundeigentümer:innen korrekt umzusetzen. Der Aufwand für den Betrieb und Unterhalt bei so vielen Routen ist immens und es ist zu befürchten, dass dies dann unterlassen wird und demzufolge die Grundeigentümerschaft belastet. Die Planung von Routen im Wald muss sich nach den Bestimmungen des Waldgesetzes halten, wonach Biken nur auf befestigten Wegen gestattet ist.	Die Massnahmenblätter sind alle im Kapitel Umsetzung zu ergänzen mit: "Vertragliche Abmachungen treffen mit Grundeigentümern". Bauliche Massnahmen dürfen die Waldbewirtschaftung nicht beeinträchtigen.		vgl. Schlüsselthemen «Einbezug der Grundeigentümer:innen» und «Interessen Land- und Waldwirtschaft»
33	Samuel Schwyn	19,20,21	Bei den Routen 19, 20, 21 ist anzufügen, dass der Abschnitt entlang der Ilfis zwischen dem Ende der Ilfsstrasse bis zur Ramserenbrücke neu mit einem allgemeinen	Es wird darum gebeten, dass die Mountainbiker dieser Routen 19, 20 und 21 den Weg über die geteerte Ortbachstrasse nutzen, welcher bereits heute Teil des Velowegnetzes ist.	Näher prüfen	Auf Routen 19 und 20 wird verzichtet, der Abschnitt entlang der Ilfis ist im Rahmen der nachgelagerten Planung

	(Privatperson)		Fahrverbot belegt wird. Der Weg in Koexistenz mit den vielen Fussgängern (touristisch bereits heute stark genutzt mit Kamblyweg, Foxtrail, etc.) ist nicht möglich. Schon heute kommt der Weg an die Kapazitätsgrenze. Teilweise ist die Breite des Weges und bei Bachübergängen bei ca. 60cm, was schon heute ein Engpass darstellt.			der Route Nr. 21 zu vertiefen (inkl. Massnahmen Koexistenz)
34	Heidi Stalder (Gemeinderat Trubschachen)	19, 20	Die Ziele im Richtplan werden grundsätzlich begrüsst. Zu den Routen, welche durch unsere Gemeinde führen sollen, wird wie folgt Stellung bezogen: Route 19 (Napf) / Route 20 (Wolfis): Insbesondere die Routenführung entlang der Ilfis wird kritisch angesehen. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass auf diesem Streckenabschnitt aktuell ein Fahrverbot gilt (leider fahren aber gleichwohl viele Velos durch). Die Platzverhältnisse und Konflikte zwischen Fussgängern und Velofahrer nehmen eher zu. Sollte die Route dort durchführen, wäre das Fahrverbot aufzuheben und bauliche Massnahmen nötig. Die Aufhebung des Fahrverbotes würde sicher zum Teil auf Widerstand in der Bevölkerung stossen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt / Näher prüfen	Auf die Routen wird verzichtet
		21	Route 21 (Bäregghöhe): siehe Hinweis oben bezüglich Weg entlang Ilfis. Bei dieser Route ist beim Abschnitt ab Bäregghöhe - Dorf Trubschachen darauf hinzuweisen, dass auch dort erhöhte bauliche Massnahmen ergriffen werden müssen.	Die Platzverhältnisse sind zum Teil sehr eng. Hier wäre sich allenfalls zu überlegen, die Fussgänger und Biker zu trennen.	Wird berücksichtigt	Der Abschnitt entlang der Ilfis ist im Rahmen der nachgelagerten Planung der Route Nr. 21 zu vertiefen (inkl. Massnahmen Koexistenz)
36	Michael Bleuer (Einwohnergemeinde Heimiswil)	2	Route Nr. 2, Lueg Die Route ist auf den ersten Blick nicht kritisch, die genaue Linienführung muss aber noch definiert werden.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
		4	Route Nr. 4, Binzberg Die Route führt gemäss Plan bei der Eggen (Liegenschaft Beer) vorbei, was nicht korrekt ist.	Die Route muss über die Hub (Liegenschaft Stalder) führen. Es muss festgehalten werden, dass dieser Weg bereits heute als Weg für Mountainbiker besteht und genutzt wird.	Wird berücksichtigt	Routenführung wird angepasst
		8	Route Nr. 8, Oelbachtrail Der Schallenberg, welcher gemäss Plan ebenfalls als Route festgelegt werden soll, ist besonders bei nassen Verhältnissen in einem schlechten Zustand und für Velofahrer gefährlich. Da dieser Weg bereits von Mountainbikern benutzt wird und es Unfälle gegeben hat, kann bereits auf Erfahrungen zurückgegriffen werden.	Es soll geprüft werden, ob die Route über die Kasern nicht der bessere Weg ist. Aufgrund der genannten Probleme, welche bereits heute bestehen, ist ein Verzicht auf diese neue Route die beste Lösung.	Näher prüfen	Auf die Route wird verzichtet
		9	Route Nr. 9, Burgdorf-Sumiswald und Route Nr. 28, Burgdorf-Napf-Luzern Der Schallenberg, welcher gemäss Plan ebenfalls als Route festgelegt werden soll, ist besonders bei nassen Verhältnissen in einem schlechten Zustand und für Velofahrer gefährlich. Da dieser Weg bereits von Mountainbikern benutzt wird und es Unfälle gegeben hat, kann bereits auf Erfahrungen zurückgegriffen werden.	Es soll geprüft werden, ob die Route über die Kasern nicht der bessere Weg ist. Zudem soll bei der Route Nr. 28 die gesamte Linienführung auf dem Gemeindegebiet geprüft werden.	Näher prüfen	Auf die Route wird verzichtet
37	Beat Buri (Einwohnergemeinde Oberburg)	5,6,7	Route 5, 6, 7: Auf den erwähnten Routen schätzen wir das Konfliktpotential mit den Grundeigentümern als gross ein. Hier braucht es beim Gespräch mit den Eigentümern gutes Einvernehmen und Nachsicht betreffend der Befürchtungen der Grundeigentümer.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Auf die Routen 6 und 7 wird verzichtet, die Route 5 wurde angepasst
38	Hans Siegenthaler (Grundeigentümer / Präsident Weggenossenschaft)	19, 77	Als Grundeigentümer (Mettlenschwand, Fankhaus) bin ich von der Route 19 betroffen (Napf). Weiter bin ich Präsident der Weggenossenschaft Mettlen-Trimle, auf unserer Genossenschaftsstrasse steigt die Route Richtung Napf. Meine Rückmeldung: In den letzten Jahren hat die Zahl der Biker bei uns spürbar zugenommen. Die Route 77 führt bei uns vorbei. Viele benutzen die öffentlichen Wege, jedoch oftmals werden private Waldstrassen, Feldwege und Viehweiden unbefragt	Daher müsste ein Kurs Richtung Napf unbedingt auch eine geführte Rückfahrt haben.	Näher prüfen	Auf die Route 19 wird verzichtet, betr. Route 77 wird ein Hinweis aufgenommen, dass die Routenführung gemeinsam mit den Kantonen Bern und Luzern sowie mit SchweizMobil überarbeitet werden soll

			befahren. Die neue Route 19 ist kein Rundkurs, daher befürchte ich nicht nur eine starke Zunahme auf dem geplanten Kurs, sondern genau auch auf den anderen Wegen rund um den Napf. Ich gehe nämlich davon aus, dass eine Rückfahrt nach Langnau nicht auf der gleichen Strecke erfolgt.			
		k.A. / 19	Als Grundeigentümer kann ich die Beurteilung Raumplanung und Umwelt nicht nachvollziehen. Gerade die Landwirtschaft wird als "keine Auswirkung" dargestellt. Viele Betriebe halten rund um den Napf Mutterkühe. Die bestehenden Strassen werden als Auf- und Abtriebswege benutzt, ich habe mit meiner Herde bereits heute mehrmals jährlich Probleme, dass entgegenkommende Biker die Tiere falsch leiten. Weiter werden Hofdurchfahrten mit "nein, keine Auswirkung" beurteilt. Dies ist falsch. Sämtliche Höfe ab Mettlenalp liegen direkt an der Route und somit werden die Hofareale automatisch tangiert.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Auf die Route wird verzichtet
		19, 77	Zusammenfassend braucht es gute Begleitmassnahmen um "wildes" Biken zu unterbinden. Wichtig dabei ist aus meiner Sicht, dass die Route 19 unbedingt ein Rundkurs wird. Mir ist bewusst, dass Route 77 bereits länger existiert, jedoch müssten bei einem neuen Kurs die heutigen, oben dargestellten, Probleme zuerst gelöst werden.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Auf die Route 19 wird verzichtet, betr. Route 77 wird ein Hinweis aufgenommen, dass die Routenführung gemeinsam mit den Kantonen Bern und Luzern sowie mit SchweizMobil überarbeitet werden soll
39	Bernhard Jeannette & Hans (Landbesitzer)	k.A.	Wer macht den unterhalt?? und wer bezahlt den unterhalt?	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	vgl. Schlüsselthema «Betrieb und Unterhalt»
40	Clemens Friedli (Gemeinde Langnau)	-	Die Unterlagen zum vorliegenden Richtplan sind sehr umfangreich, zudem führen zahlreiche Abschnitte über Langnauer Gemeindegebiet. Entsprechend war es nicht möglich, sämtliche Strecken detailliert zu prüfen. Die Gemeinde Langnau hat sich deshalb auf eine summarische Prüfung beschränkt. Der Koordinationsstand der meisten Routen, welche die Gemeinde Langnau betreffen, ist aktuell als "Vororientierung" oder "Zwischenergebnis" definiert. Bevor eine Route als "Festsetzung" in den Richtplan aufgenommen werden kann, ist eine vertiefte Prüfung der Routenwahl erforderlich. Zu einzelnen Routen und dem entsprechenden Massnahmenblättern erlauben wir uns folgende Rückmeldungen:	-	Kenntnisnahme	
		16	Route Nr. 16, Blasenfluh Im Blick auf eine Attraktivierung soll die Route auf dem Abschnitt 16_009 entlang der Ilfis – und nicht via Eyschachen – geführt werden. Es gilt zu beachten, dass auf diesem Abschnitt der Ilfis zurzeit noch ein Fahrverbot herrscht. Die Gemeinde Langnau strebt jedoch an, dieses aufzuheben und den Ilfsweg auch für Velofahrer:innen zu öffnen – im Sinne einer Koexistenz zwischen Fussgänger:innen und Velofahrer:innen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Die Routenführung wird angepasst
		18	Route Nr. 18, Hohwacht Die in den Unterlagen erwähnte Massnahme K2 "Temporeduktion/-kontrolle, Schikane aus Steinen ergänzen" wird ausdrücklich unterstützt: Beim Übergang vom Streckenabschnitt 18_004 zum Abschnitt 18_005 ist es aus Sicherheitsgründen unbedingt notwendig, dass die Biker:innen gezwungen werden, stark abzubremesen oder gar abzustiegen. Es gilt zudem zu beachten, dass Teile dieser Route	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	

			auch als Wanderroute beliebt sind und eine Co-Nutzung aufgrund der oftmals engen Platzverhältnisse schwierig sein könnte.			
		19	Route Nr. 19, Napf Aus Sicht der Gemeinde Langnau stellt sich die Frage, ob diese Route – auf den Napf und wieder retour – sinnvoll und für Mountainbiker:innen wirklich attraktiv ist (viel Asphaltbelag, gleiche Hin- und Rückfahrtsroute).	Entsprechend gilt es zu prüfen, ob diese Route im Richtplan aufgeführt werden soll.	Näher prüfen	Auf die Route wird verzichtet
		20	Route Nr. 20, Wolfis Es ist zu prüfen, ob diese Route zwischen Langnau und Trubschachen aus Gründen der Attraktivität nicht entlang des Ilfswegs geführt werden könnte. Wie bereits im Kommentar zur Route 16 erwähnt, müssen diesbezüglich noch Abklärungen zu den bestehenden Fahrverboten vorgenommen werden. Zudem besteht eine Abhängigkeit zum Hochwasserschutz. Diese Bemerkung zum Ilfsweg gilt für alle Routen, bei welchen dieselbe Streckenführung vorgesehen ist.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Die Routenführung wird angepasst, führt nicht mehr entlang der Ilfis
		20_014	Im Bereich des Abschnitts 20_014 ist stark davon auszugehen, dass Probleme mit der zuständigen Weggenossenschaft entstehen.	Entsprechend wird eine alternative Routenführung via Leimen beliebt gemacht.	Kenntnisnahme / Wird berücksichtigt	Die Routenführung wird angepasst
		20_015, 20_016	Die Route führt auf den Abschnitten 20_015 und 20_016 vom Ober Hochgrat via Stössli und Dorfberg nach Langnau.	Dies ist eine äusserst beliebte Wanderroute – entsprechend sind auf diesen Abschnitten Kommunikationsmassnahmen notwendig, um die friedliche Koexistenz der Nutzer:innen sicherzustellen.	Näher prüfen	Massnahmen zur Förderung der Koexistenz werden aufgenommen
		20	Da bei dieser Route noch etwelche Abklärungen vonnöten sind, regt die Gemeinde Langnau an, den Koordinationsstand von "Festsetzung" auf "Zwischenorientierung" anzupassen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Die Routenführung wird angepasst, Koordinationsstand Festsetzung wird beibehalten
		20v	Route Nr. 20v, Wolfis (Erweiterung) Wie im Massnahmenblatt erwähnt, führt ein Teil der Route durch ein BLN-Gebiet, zudem ist auch der Gewässerraum betroffen. Da für die Realisierung der Route bauliche Massnahmen notwendig sind, werden die Chancen für eine Realisierung dieser Strecke als gering angesehen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Auf die Route wird verzichtet
		31	Route Nr. 31, Trail Center Langnau i. E. Die Realisierung eines Trail Centers an diesem Standort – ausserhalb der Bauzone und im Wald – ist aufgrund der übergeordneten Gesetze kaum realistisch.	Entsprechend soll dieses Massnahmenblatt ersatzlos aus dem Richtplan gestrichen werden.	Näher prüfen	Klärung im Rahmen der kantonalen Vorprüfung
41	Georg Hofer (Präsident) (Weggenossenschaft Wiesenhalden-Stöckern)	20	Durch ein Mail des Berner Bauernverbandes sind wir glücklicherweise auf das obgenannte Mitwirkungsverfahren aufmerksam gemacht worden. Bei der Durchsicht der Unterlagen haben wir festgestellt, dass die Bikeroute Nr. 20 Wolfis über unsere Weggenossenschaftsstrasse (von der Liegenschaft Ober Hochgrat 679, 3553 Gohl, bis zur Einmündung Gohlstrasse unterhalb der Liegenschaft untere Wiesenhalde, 3553 Gohlwahrscheinlich Abschnitt 20_014) führen soll. Nach dem Besuch der öffentlichen Infoveranstaltung vom 05.04.2023 haben wir dieses Vorhaben an unserer Weggenossenschaftshauptversammlung besprochen. Einstimmig (bei einer Stimmenthaltung) sind wir mit dem Vorhaben nicht einverstanden und nehmen dazu wie folgt Stellung:	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	Die Routenführung wird angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet
42	Georg und Liselotte Hofer (Grundeigentümer Hinter Stöckern, 3553 Gohl)	20	1: Mit grossem Erstaunen nehmen wir zur Kenntnis, dass die Route Nr. 20 Wolfis den Koordinationsstand „Festsetzung“ hat, obwohl weder unsere Weggenossenschaft Wiesenhalden-Stöckern noch die betroffenen Landeigentümer jemals von diesem Projekt irgendetwas gehört haben.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	Die Routenführung wird angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet
43	Michael und Nicole Hofer	20	2: Als die Strasse Wiesenhalde-Stöckern-Hochgrat 1988 bis 1990 gebaut wurde, hat der Bund die Auflage gemacht, der Strassenabschnitt Hinter Stöckern-	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	Die Routenführung wird angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet

44	(Grundeigentümer der Oberen Wiesenhalde, 3553 Gohl)		Wiesenhaldenscheuer sei mit einem Fahrverbot für nicht-landwirtschaftliche Fahrzeuge zu belegen, um den unerwünschten Durchgangs- und Sonntagsverkehr fernzuhalten. Würde die Bikeroute Nr. 20 Wolfis wie vorgesehen realisiert werden, würde genau dieser Auflage widersprochen. Durch die Realisierung der Route müsste das Fahrverbot aufgehoben werden, was zwangsläufig auch zu mehr Verkehr führen würde.			
	Erbengemeinschaft Siegenthaler, Ursula Bichsel (Grundeigentümer der unteren Wiesenhalde, 3553 Gohl)	20	3: An unserer Genossenschaftsstrasse sind fast nur Landwirte wohnhaft. Dies bedeutet, dass oft landwirtschaftliche Fahrzeuge darauf verkehren oder auch hin und wieder die Strasse blockieren, wenn dies für die Bearbeitung der Felder nötig ist. Zudem führen auch die Wege der Tiere zu den Weiden über lange Teile der Strasse. Ein vermehrtes Verkehrsaufkommen sowie offizielle Bike-Routen führen zu unnötigen Konfliktsituationen und gefährden die Sicherheit der Menschen und Tiere.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
		20	4: Auch bezweifeln wir die Attraktivität der Route, wenn Biker, welche eine gemäss Massnahmenblatt als schwer eingestufte Route befahren wollen, durch Kühe, Rinder und Wasserbüffel zum langsam Fahren oder warten gezwungen sind.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
	(4 identische Eingaben).	20	5: Wir anerkennen die Bemühungen der Verantwortlichen, für die Ansprüche der verschiedenen Parteien eine Lösung zu finden. Leider müssen wir feststellen, dass es vermehrt Leute gibt, welche nicht wissen, wie man sich auf dem Land und vor allem gegenüber Tieren verhält. Da laut Gesetz Tierhaltende und Fahrzeughaltende in der Regel bei einem Unfall immer haftbar sind (Kausalhaftung), wird sich daran auch nichts ändern. Betroffene Landwirte haben uns bestätigt, dass diese Verantwortung nicht delegiert oder abgegeben werden kann.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	vgl. Schlüsselthema «Haftung»
		20	6: Beim Hof Hinter Stöckern führt die Strecke zwischen dem Bauernhaus und dem Wagenschopf durch. Die Kurven um die Häuser herum sind unübersichtlich und können mit den Garagenausfahrten, welche sich im Parterre des Wagenschopfes befinden, zu gefährlichen Situationen führen. Da die Garagen nur von der Strasse her zugänglich sind, und manche Verkehrsteilnehmende das heute existierend Fahrverbot für nicht landwirtschaftliche Fahrzeuge ignorieren, kommt es schon jetzt hin und wieder zu gefährlichen Situationen. Nebst Fahrzeugen, welche aus der Garage fahren müssen, sind vor allem die Tiere, welche die Strasse für den Gang zu den Weiden nutzen, eine Gefahr. Diesen Gefahren kann auch nicht durch eine andere Streckenführung ausgewichen werden.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Die Routenführung wird angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet
		20	7: Zum Teil führt die Strecke über Weideland, was Gefahren in sich birgt, für welche wiederum die Tierhaltenden haftbar sind.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Die Routenführung wird angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet
		20	8: Wir sehen keinen Sinn darin, eine Route in den Richtplan aufzunehmen, welche bis heute nicht existiert hat und welche auch nicht mit einem bestehenden Wanderweg verbunden werden kann. Zudem wird bei der heutigen Rechtslage keiner der betroffenen Landeigentümer sein Einverständnis für diese geplante Routenführung geben.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
		20	Wir bitten Sie deshalb aus all diesen Gründen die Route Nr. 20 Wolfis, Strecke Hochgrat bis Einmündung in die Gohlstrasse (unterhalb der unteren Wiesenhalde) aus dem Richtplan Mountainbike zu streichen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Die Routenführung wurde angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet

45	Jahn Flückiger (Gemeinderat Sumiswald)	9	Route Nr. 9 / Burgdorf - Sumiswald Die Route 9 ab Burgdorf verläuft erst ganz am Schluss auf dem Gemeindegebiet von Sumiswald und führt mehrheitlich über den neuen Radweg Adelboden-Fürtenmatte. Anschliessend wird das Forum entlang der "Grüne" angefahren. Der Weg ist bereits heute ausgeschildert. Ein kurzer Restabschnitt vor dem Forum führt über die Hauptstrasse (Abschnitt 9_015). Hier wäre möglicherweise noch Verbesserungspotential.	Empfehlung: Route im Richtplan beibehalten.	Näher prüfen	Auf die Route wird verzichtet
		11	Route Nr. 11 / Sumiswald Uphill Flowtrail Der vorgeschlagene Uphill-Flowtrail Nr. 11 wurde bereits im 2019 mit der Gemeinde, dem Verein Sportland und der Firma Bikeplan besichtigt. Die Umsetzung ist als Idee im Masterplan aufgenommen worden und als Ergänzung zum bestehenden Pumptrack im Forum angedacht. Ebenfalls hängt diese Strecke mit dem Projekt Nr. 30 Family-Loop zusammen. Aus Sicht der Biker wäre ein solcher Uphill-Flowtrail insofern interessant, als dass es noch keine vergleichbare Strecke im Emmental gibt. Ebenfalls könnte damit der Family-Loop erschlossen werden, damit die Biker kanalisiert werden können und Synergien mit dem Vitaparcours und der Brätlistelle "Steinweid" entstehen. Bedenken bestehen höchstens bei der Linienführung über das private Grundstück Hänselberg sowie betreffend den Rücktransport über die Hauptstrasse zum Forum. Alternativen sind möglich.	Empfehlung: Route im Richtplan beibehalten.	Wird berücksichtigt	Hinweis wird im Massnahmenblatt aufgenommen
		12	Route Nr. 12 / Lüdere Bike 690 Die Route Nr. 12 ist bestehend. Sie wurde vom Verein Sportland erstellt und nun auch von ihnen unterhalten. Diese Route ist landschaftlich schön und wird sehr viel befahren. Der Konflikt im Rotebüel (Gemeinde Trachselwald) konnte noch nicht abschliessend geklärt werden.	Empfehlung: Route im Richtplan beibehalten.	Wird berücksichtigt / Näher prüfen	
		12v	Route Nr. 12v / Lüdere Bike 690 VARIANTE Die Route Nr. 12v (Verlängerung) soll in Ergänzung zur bestehenden Route Nr. 12 (obgenannt) erweitert werden, indem auch das Dorf Langnau eingebunden wird. Die Strecke verlängert sich demzufolge von 25 km auf rund 50 km. Hier wird die Meinung vertreten, dass eine Verlängerung der Route über Langnau nicht zweckmässig und sinnvoll ist, weil zu wenig Rücktransporte zu den frei wählbaren Ausgangspunkten möglich sind (ÖV).	Empfehlung: An der Route 12 soll festgehalten werden und die Variante 12v ist aus dem Richtplan zu streichen.	Näher prüfen	Beide Routen werden beibehalten
		13	Route Nr. 13 / Lushütte Die Route Nr. 13 ist bekannt und grossmehrheitlich bestehend. Sie wurde ebenfalls vom Verein Sportland erstellt und nun auch unterhalten. Die Route ist allseits sehr beliebt und hat gute Aussichtspunkte und Verpflegungsmöglichkeiten. Die Verlängerung in Richtung Lushütte ist ohne weiteres möglich.	Empfehlung: Route im Richtplan beibehalten.	Wird berücksichtigt	
		14	Route Nr. 14 / Hornbachegg Trail Die Route Nr. 14 ist eine neue Route. Sie ist anspruchsvoll mit technisch schwierigen Abfahrten und führt vielfach über die geteerte Hauptstrasse. Diese Route ist auch landschaftlich fraglich. Aus Sicht von Verein Sportland würde diese Strecke mit einem Downhillfahrrad nicht befahren, dafür ist diese zu wenig interessant. Ebenfalls die Anfahrt via Hauptstrasse ist nicht attraktiv. Zudem wird diese Art von Biken (technisches Downhillfahren) von den wenigsten aktiven Bikern gefahren. Aufwand und Ertrag stimmen nicht überein.	Empfehlung: Diese Route ist aus dem Richtplan zu streichen.	Wird berücksichtigt	

		15	Route Nr. 15 / Ahorn Die Route Nr. 15 ist eine neue Route, welche das Ahorn und die Fritzenfluh erschliesst. Die Route ist interessant, abwechslungsreich und schön zu fahren. Weil der Grossteil der Strecke bereits besteht, ist mit sehr minimalen Kosten zu rechnen. Forum: Wie bei anderen Strecken stellt sich die Frage, ob der Startort im Forum beibehalten werden soll oder ob der Ausgangspunkt in Wasen zu wählen ist. Man ist sich jedoch einig, dass trotz der momentanen Situation das Forum als idealer Ausgangspunkt gewählt ist, zumal mit dem grossen Parkplatz eine ideale Infrastruktur besteht. Am Startort Forum ist allseits festzuhalten.	Empfehlung: Im Richtplan beibehalten	Wird berücksichtigt	
		20v	Route Nr. 20v / Wolfis (Erweiterung) Die Strecke Nr. 20v gilt als Erweiterung zur Strecke Nr. 20 Wolfis (Gemeindegebiet Langnau, Trub, Trubschachen). Der Start dieser Strecke wird auf die Lüderenalp vorverschoben. Es bestehen sehr kurze Berührungspunkte mit der Gemeinde Sumiswald, daher keine Einwände.	Empfehlung: Im Richtplan beibehalten	Wird nicht berücksichtigt	Auf die Route wird verzichtet
		30	Route Nr. 30 / Family-Loop Der FamilyLoop im Steinweid-Wald wird als interessant und guter Vorschlag erachtet. Insbesondere für Kinder oder auch als Ergänzung zum bestehenden "Vitaparcours" und der neuen "Brätlistelle Steinweid" könnte auch die Anfahrt koordiniert und mit dem "Uphill-Flowtrail" (Route 11) ergänzt werden.	Empfehlung: vergleiche Route 11, beide Routen sind im Richtplan beizubehalten.	Wird berücksichtigt.	
		77	Route Nr. 77 / Napf-Bike Die Route Nr. 77 ist bestehend und als überregionale Route von Bern durch das Napfgebiet nach Luzern mit insgesamt drei Etappen eingetragen. Keine Änderung geplant.	Empfehlung: Da es sich um eine bestehende Route handelt, im Richtplan beibehalten.	Wird berücksichtigt	
46	Niklaus Meister (Einwohner-gemeinde Trachselwald)	690, 12v	Anstelle der Route 690 Lüdere Bike ist unbedingt die Variante Route 12v zu wählen, da schon im Vorfeld grosse Probleme in Rotebüel-Sunnberg entstanden sind.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Es werden beide Routen beibehalten, die Situation bei Rotebüel-Sunnberg ist im Rahmen der nachgelagerten Planung erneut zu prüfen (vgl. Hinweis auf Massnahmenblatt, Grundlagen)
47	Gemeinderat Wynigen (Gemeinde Wynigen)	1	Wynigen-Trail Der Wynigen-Trail soll aus dem Regionalen Richtplan gestrichen werden (entsprechend der Ankündigung von Mathias Julen, Bike Plan, an Manfred Gyga, Sekretär Waldgenossenschaft, vom 06.04.2023). Das Vorhaben wird von den betroffenen Waldeigentümern abgelehnt, womit eine Realisierung nicht möglich ist. Diesbezüglich wird auf die Stellungnahme, welche im Rahmen der Mitwirkung von Manfred Gyga, Sekretär der Waldgenossenschaft Wynigen, eingereicht worden ist, verwiesen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Auf die Route wird verzichtet
		2	Die vorgesehene Routenführung über das Hofareal zweier Landwirtschaftsbetriebe in Bickigen ist aus Sicht der Gemeinde nicht möglich. Die Unfallgefahr dürfte zu gross sein. Zumindest in einem Fall wird der betroffene Grundeigentümer die Zustimmung nicht erteilen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Die Routenführung wird angepasst
		2	Zudem ist die Routenführung durch den kleinen Tunnel in Bickigen unter der Bahnlinie zu gefährlich. Die Ausfahrt ist beidseitig unübersichtlich, die gefahrenen Geschwindigkeiten sind insbesondere auf der Kantonsstrasse hoch (ausserorts, Höchstgeschwindigkeit 80 km/h), was in der Vergangenheit bereits zu schweren Unfällen geführt hat.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Die Routenführung wird angepasst
		2	Damit eine Realisierung als machbar erscheint, müsste die Routenführung so angepasst werden, dass keine Hofareale	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Die Routenführung wird angepasst

			gequert werden bzw. genügend Abstand zu landwirtschaftlichen Gebäuden inkl. Umschwung eingehalten wird. Zudem sind Gefahrenstellen wie bei dem kleinen Tunnel in Bickigen aus der geplanten Routenführung zu entfernen.			
		2	Generell dürfte eine Realisierung eher dann möglich sein, wenn sich die Routenführung auf Strassen und Wege im Eigentum von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, soweit diese zustimmen, beschränkt, die Haftungsfragen geklärt sind und keine zusätzlichen Kosten für die Strassen- bzw. Wegeigentümer entstehen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
48	Daniela Lerch (Grundeigentümerin)	9	Bin mit der Route von Affoltern, durch mein Land Schnabel als Eigentümerin nicht einverstanden. Freundliche Grüsse Daniela Lerch	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Auf die Route wird verzichtet
49	Martin Blaser (Landeigentümer)	20	Durch ein Mail des Berner Bauernverbandes sind wir glücklicherweise auf das obgenannte Mitwirkungsverfahren aufmerksam gemacht worden. Bei der Durchsicht der Unterlagen haben wir festgestellt, dass die Bikeroute Nr. 20 Wolfis über unsere Weggenossenschaftsstrasse (von der Liegenschaft Ober Hochgrat 679, 3553 Gohl, bis zur Einmündung Gohlstrasse unterhalb der Liegenschaft untere Wiesenhalde, 3553 Gohlwahrscheinlich Abschnitt 20_014) führen soll. Nach dem Besuch der öffentlichen Infoveranstaltung vom 05.04.2023 haben wir dieses Vorhaben an unserer Weggenossenschaftshauptversammlung besprochen. Einstimmig (bei einer Stimmenthaltung) sind wir mit dem Vorhaben nicht einverstanden und nehmen dazu wie folgt Stellung:	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	Die Routenführung wird angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet
		20	1: Mit grossem Erstaunen nehmen wir zur Kenntnis, dass die Route Nr. 20 Wolfis den Kordinationsstand „Festsetzung“ hat, obwohl weder unsere Weggenossenschaft Wiesenhalden-Stöckern noch die betroffenen Landeigentümer jemals von diesem Projekt irgendetwas gehört haben.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	Die Routenführung wird angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet
		20	2: Als die Strasse Wiesenhalde-Stöckern-Hochgrat 1988 bis 1990 gebaut wurde, hat der Bund die Auflage gemacht, der Strassenabschnitt Hinter Stöckern-Wiesenhalden-scheuer sei mit einem Fahrverbot für nichtlandwirtschaftliche Fahrzeuge zu belegen, um den unerwünschten Durchgangs- und Sonntagsverkehr fernzuhalten. Würde die Bikeroute Nr. 20 Wolfis wie vorgesehen realisiert werden, würde genau dieser Auflage widersprochen. Durch die Realisierung der Route müsste das Fahrverbot aufgehoben werden, was zwangsläufig auch zu mehr Verkehr führen würde.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	Die Routenführung wird angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet
		20	3: An unserer Genossenschaftsstrasse sind fast nur Landwirte wohnhaft. Dies bedeutet, dass oft landwirtschaftliche Fahrzeuge darauf verkehren oder auch hin und wieder die Strasse blockieren, wenn dies für die Bearbeitung der Felder nötig ist. Zudem führen auch die Wege der Tiere zu den Weiden über lange Teile der Strasse. Ein vermehrtes Verkehrsaufkommen sowie offizielle Bike-Routen führen zu unnötigen Konfliktsituationen und gefährden die Sicherheit der Menschen und Tiere.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
		20	4: Auch bezweifeln wir die Attraktivität der Route, wenn Biker, welche eine gemäss Massnahmenblatt als schwer eingestufte Route befahren wollen, durch Kühe, Rinder und Wasserbüffel zum langsam Fahren oder warten gezwungen sind.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
		20	5: Wir anerkennen die Bemühungen der Verantwortlichen, für die Ansprüche der verschiedenen Parteien eine Lösung	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	vgl. Schlüsselthema «Haftung»

			zu finden. Leider müssen wir feststellen, dass es vermehrt Leute gibt, welche nicht wissen, wie man sich auf dem Land und vor allem gegenüber Tieren verhält. Da laut Gesetz Tierhaltende und Fahrzeughaltende in der Regel bei einem Unfall immer haftbar sind (Kausalhaftung), wird sich daran auch nichts ändern. Betroffene Landwirte haben uns bestätigt, dass diese Verantwortung nicht delegiert oder abgegeben werden kann.			
		20	6: Beim Hof Hinter Stöckern führt die Strecke zwischen dem Bauernhaus und dem Wagenschopf durch. Die Kurven um die Häuser herum sind unübersichtlich und können mit den Garagenausfahrten, welche sich im Parterre des Wagenschopfes befinden, zu gefährlichen Situationen führen. Da die Garagen nur von der Strasse her zugänglich sind, und manche Verkehrsteilnehmende das heute existierend Fahrverbot für nicht landwirtschaftliche Fahrzeuge ignorieren, kommt es schon jetzt hin und wieder zu gefährlichen Situationen. Nebst Fahrzeugen, welche aus der Garage fahren müssen, sind vor allem die Tiere, welche die Strasse für den Gang zu den Weiden nutzen, eine Gefahr. Diesen Gefahren kann auch nicht durch eine andere Streckenführung ausgewichen werden.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	
		20	7: Zum Teil führt die Strecke über Weideland, was Gefahren in sich birgt, für welche wiederum die Tierhaltenden haftbar sind.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Die Routenführung wird angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet
		20	8: Wir sehen keinen Sinn darin, eine Route in den Richtplan aufzunehmen, welche bis heute nicht existiert hat und welche auch nicht mit einem bestehenden Wanderweg verbunden werden kann. Zudem wird bei der heutigen Rechtslage keiner der betroffenen Landeigentümer sein Einverständnis für diese geplante Routenführung geben.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
		20	Wir bitten Sie deshalb aus all diesen Gründen die Route Nr. 20 Wolfis, Strecke Hochgrat bis Einmündung in die Gohlstrasse (unterhalb der unteren Wiesenhalde) aus dem Richtplan Mountainbike zu streichen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Die Routenführung wird angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet
50	Ernst Kohler (Gemeinderat Trub)	77	Die bestehende Route 77 auf Schweiz Mobil überfordert viele Biker, weil zwischen Lushütten und Aenzisattel technisch ein sehr anspruchsvoller Abschnitt zu bewältigen ist.	Frage nach der richtigen Signalisation, Sicherheitsbedenken, Löschung muss Ziel sein.	Wird berücksichtigt / Näher prüfen	Die Situation ist bekannt. Jedoch konnte im Rahmen der Richtplanung keine Verbesserung gefunden werden. Das Konzept der Route ist gesamtheitlich zu prüfen gemeinsam mit dem Kanton Bern und Kanton Luzern sowie SchweizMobil
		13, 19	Auf bestehenden Strassen bis Napf und bis Lushütten ist ein nebeneinander möglich und vertretbar.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	Auf die Route 19 wird verzichtet, Route 13 wird beibehalten
		k.A.	Je weiter vom Napf weg werden die Wege breiter und das Konfliktpotential kleiner.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	Keine weiteren Routen im Napfgebiet vorgesehen
		20	Die Route von Trubschachen-Twärengraben-Schynenalp-Langnau ist denkbar. Eine Ausweitung über Schynenzingen-Hohmatt erachten wir als problematisch, weil das Gelände topografisch schwierig ist.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Die Routenführung wird angepasst
		19, 20	Der Rad- und Gehweg Trubschachen-Längengrund fehlt (Neuanlage ist beim kant. TBA als Gesuch hängig). Dieses fehlende Stück ist auf allen Ebenen zu priorisieren.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Auf die Route 19 wird verzichtet, Route 20 wird angepasst
52	Etienne Guhl (Pro Natura Bern)	-	Diverse Routen führen durch wichtige Wildeinstände. Damit es genügend Rückzugsraum für die Natur gibt, muss das Verhältnis zwischen Angebot und Schutz stimmen. Bei der Massnahmenmatrix sind lediglich die Bedürfnisse des Menschen abgebildet, der Bereich Natur wird nicht berücksichtigt. Die Auswirkungen auf Raum und Umwelt sind nur bei einzelnen Routen dargelegt.	Für die Beurteilung der Eignung eines Trails ist der Bereich Natur in die Massnahmenmatrix aufzunehmen und die Auswirkungen auf Raum und Umwelt für jede Route darzulegen. Bei jeder Beurteilung der Auswirkungen auf die Umwelt steht im gleichen Wortlaut: «Die Auswirkungen der Route auf Raumplanung und Umwelt können insgesamt als gering bezeichnet werden.» Diese Einschätzung wird von Pro Natura Bern nicht geteilt. Es braucht eine differenziertere Beurteilung der Auswirkungen. Hier müssen zwingend lokale Grundlagen und Daten in die Beurteilung der	Kenntnisnahme	

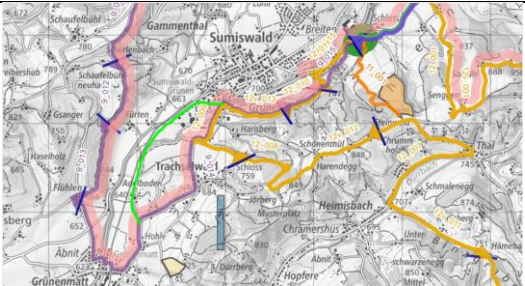
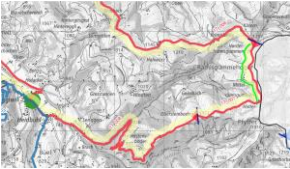
				jeweiligen Routen einfließen und es muss klar sein, worauf sich diese Aussagen stützen.		
		6	Zimmerbergtrail Nr. 6: Ersatzlos streichen Der Zimmerberg ist eines der wichtigsten Einstandsgebiet der Rothirsche im Berner Mittelland. Für den genetischen Austausch zwischen den Voralpen und dem Jurabogen ist dieser Lebensraum essenziell.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Auf die Route wird verzichtet
		7	Gibelwald Trail Nr. 7: Vorabklärungen durchführen Bei diesem Trail kann ein Konflikt mit einer geschützten Tierart bestehen. Es wird empfohlen, Kontakt mit der Schweizerischen Vogelwarte Sempach aufzunehmen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Auf die Route wird verzichtet
		13	Lushütte Nr. 13: Reduktion Die Wälder um Kuttelbad und Farni-Esel sind wichtige Lebensräume für den Rothirsch.	Damit es einen Rückzugort für Wildtiere gibt, braucht es eine Reduktion der Abschnitte.	Näher prüfen	Route wird beibehalten, Linienführung auf bestehenden Wegen, JI wurde bereits miteinbezogen
		18	Howacht, Nr. 18: Routenverlauf anpassen Der noch störungsarme Brüggelwald muss in dieser Form bewahrt werden.	Der Abschnitt der Route, welcher durch den Wald verläuft, ist entlang der geteerten Strasse (Hinter Zwygarten) zu führen. Damit werden zudem die Gewässerlebensräume des Ilfisgraben und seinen Seitengewässer bewahrt.	Näher prüfen	Abschnitt wird im Rahmen der nachgelagerten Planung durch die Trägerschaft geprüft, Begehung mit JI / Wildhüter geplant
		19	Napf, Nr. 19: Abschnitte 19_007, 19_008 und 19_009 streichen Diese Abschnitte befinden sich auf einem Grat, was zu einer beträchtlichen Störung der Wildtiere führt. Zudem sind alternative Routen vorhanden. Besonders das Gebiet Guggernulli ist für die Biodiversität wertvoll und sollte besonders auf schützenswerte Arten geprüft werden.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Auf die Route wird verzichtet, Abschnitt jedoch bereits oft befahren von Mountainbikenden
		20v	Wolfis Erweiterung, Nr. 20v: Ersatzlos streichen Im Gebiet hat es bedeutende Gemsbestände, besonders im Perimeter Hohmatt.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Auf die Route wird verzichtet
		21_006	Bäregghöhe, Nr. 21: Abschnitt 21_006 streichen Der Abschnitt durch den Fouzwald ist noch nicht durch menschliche Aktivitäten stark belastet und dementsprechend ein geeignetes Wildeinstandsgebiet. Die Route kann entlang der Strasse geführt werden.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Trifft nicht zu	In diesem Gebiet ist bereits heute beliebt bei Erholungssuchenden, ausserdem ist ein Vitaparcours vorhanden
		24	Schallenberg – Honegg, Nr. 24: Weitere Abklärungen vornehmen Um die Honegg gibt es verschiedene Studien zu Huftieren. Diese müssen berücksichtigt werden und ggf. ist auf alternative und wildschonendere Routen auszuweichen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Route ist als «Vororientierung» im Richtplan, vertiefte Abklärungen sind notwendig
		26_003, 26_008	Kemmeribodenbad, Nr 26: Abschnitte 26_003 – 26_008 streichen Die Route führt durch diverse national geschützte Schutzgebiete. Es ist damit zu rechnen, dass in diesem Gebiet zahlreiche geschützte Arten und Lebensräume tangiert werden. Dieser Abschnitt darf keinesfalls als offizielle Route aufgenommen werden.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Auf die Route wird verzichtet
53	Susanne Simon Wildi (Gemeinderat Rumendingen)	2	Routen-Nr. 2 "Lueg": Die Burgergemeinde Burgdorf schlägt eine Route vor auf bestehenden Wanderwegen. Bei ihrem Routenvorschlag würde die Bikeroute das Hornusser-Ries Rumendingen überqueren. Aus diesem Grund spricht sich der Gemeinderat Rumendingen GEGEN diese Routenführung aus.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Die Routenführung wird angepasst, die detaillierte Routenführung ist im Rahmen der nachgelagerten Planung nochmals zu prüfen
54	Nicolas Hofer (TBA Kanton Bern)	-	Wir verzichten auf eine detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Routen. Die Koordination mit dem Wanderwegnetz und insbesondere die Prüfung der Koexistenz sind im Rahmen der Umsetzung (Bewilligungsverfahren) zu erbringen.	-	Kenntnisnahme	
55	peter flückiger (Eigentümer Anstösser)	5_006	abschnitt route 5 rothöhe 5_006 konfliktpotential gross	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt / Näher prüfen	Die Routenführung wird angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet

56	Wittwer Christoph (Grundstückseigentümer)	23_005	23_005 Sehr geehrte Damen und Herren Auf Januar 2022 konnte ich mit meiner Frau zusammen den elterlichen Bauernhofbetrieb übernehmen. Zusammen sind wir vier Parteien welche im Unter Breitmöos leben. Meine Frau und ich, meine Eltern, meinen Bruder mit seiner Familie und Familie Weiche. Mit diesem Schreiben nehmen wir Stellungnahme zu Ihrem Projekt. Letztlich waren wir nach der Arbeit am Abend draussen auf unserem Sitzplatz, da plötzlich eine Gruppe Bikers vorbeirasteten. Dies ist ein Punkt welchen wir so nicht akzeptieren. Im Jahr 1999 machte Hans Wittwer Einsprache und danach einigten wir uns auf die Signalisation ``Kein Durchgang / Wanderer gestattet`` und bei der Hofzufahrt wurde eine Sackgass – Tafel durch Berner Wanderwege montiert. Velofahrer sind aber keine Wanderer, die Signalisation wird hier also nicht mal vielleicht beachtet. Wenn die Kinder draussen spielen oder auch unsere Katzen herumschleichen, hat nicht nur annähernd jemand eine Chance zu bremsen oder zu flüchten. Der Wanderweg führt neben der Werkstatt vorbei welcher eine scharfe Kurve beinhaltet. Dies ist gefährlich, verantwortungslos und egoistisch. Es geschieht sonst viel Leid auf dieser Welt, darum sollten wir alle einen gesunden Menschenverstand aufbringen und solche Handlungen, welche Gefahren mit sich bringen vermeiden. Ein riesen Projekt haben Sie vor, aber hat schon mal jemand an den Grundstückseigentümer gedacht? Es ist schade und ziemlich frech werden solche Pläne publiziert bevor man die Leute informiert, welche es am meisten betrifft. Als wir an der Informationsveranstaltung teilnahmen, wurden wir auch nur belächelt. Wir werden als Grundstückseigentümer und Landwirt nicht ernst genommen. Uns würde sehr gerne interessieren wer sich der Verantwortung stellt, wenn einen Schaden oder einen Unfall geschieht? Letztendlich ist auch hier wieder der Bauer an erster Stelle, welcher sich für alles und jede Situation rechtfertigen muss. Vor kurzer Zeit fuhren zwei Bikers neben unserem Bauernhof vorbei. Dieses erwachsene Paar konnte weder bürgerlich grüssen, noch konnten sie mit einem normalen Tempo neben uns vorbeifahren. Wir riefen hinter nach, hier sei ein Wanderweg und keine Rennpiste. Sehr schade und einfach nur das Allerletzte, mussten wir uns ihren Mittelfinger zeigen lassen. Werte Planungsgesellschaft, wir als Grundstückseigentümer akzeptieren diesen Mountainbike Masterplan nicht. Für Ihre Kenntnisnahme bedanken wir uns.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt / Kenntnisnahme	Die Routenführung wird angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet
----	--	--------	---	-----------------------------------	-------------------------------------	---

58	Christian Steffen (Grundeigentümer)		Ich habe die Mitwirkungsunterlagen eingesehen und mit Erstaunen festgestellt, dass auf meinem Grundstück Nr. 1037, Gemeinde Lützelflüh, der Bikepark Grünenmatt eingezeichnet ist. In Ihrem Erläuterungsbericht steht geschrieben: Bikepark Grünenmatt = Festsetzung, d.h. Hier konnte die Koordination zum Abschluss gebracht werden. Die Beteiligten sind sich bezüglich des weiteren Vorgehens einig. Nie wurde mit mir Kontakt aufgenommen oder mich überhaupt angefragt und in Kenntnis gesetzt über dieses Vorhaben. Ich finde ein solches Vorgehen eine bodenlose Frechheit. Ich werde mein Grundstück niemals für diesen Bikepark zur Verfügung stellen. Das Grundstück ist landwirtschaftliche Nutzfläche, ein Teil davon Fruchtfolgefläche. Ich bitte Sie, den Plan umgehend abzuändern und anzupassen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Die Planunterlagen waren nicht auf dem letzten Stand, der Perimeter wurde bereits während dem Mitwirkungsverfahren angepasst
59	Manfred Gygax (Waldgenossenschaft Wynigen)	1	Ich bin Sekretär der Waldgenossenschaft Wynigen. Ich bin gestern von einem Waldeigentümer darauf aufmerksam gemacht worden, dass ein Regionaler Richtplan Mountainbike existiert, worin ein Bike-Trail in der Gemeinde Wynigen geplant ist. Dieser Trail soll im Perimeter der Waldgenossenschaft Wynigen realisiert werden. Dieses Trail wurde von privaten Organisatoren schon vor Jahren geplant, und der Waldgenossenschaft vorgestellt. Da von Seiten der Grundeigentümer Vorbehalte betreffend Sicherheit und eingeschränkte Nutzung des Waldes geäußert wurden, hat die Waldgenossenschaft an einer Hauptversammlung die Schaffung des Bike-Trails abgelehnt. Nun sind wir einigermaßen erstaunt, dass ein solcher Trail trotzdem geplant wird, ohne dass die betreffenden Grundeigentümer informiert wurden!	Wir möchten Sie bitten, Stellung zu nehmen, uns mitzuteilen, welche Möglichkeiten unsererseits bestehen, einen solchen Trail zu verhindern (Einsprache-Möglichkeiten).	Näher prüfen	Kontaktaufnahme hat stattgefunden, auf die Route wird verzichtet
60	Michael Dällenbach, Landwirt	23	Gestern habe ich ihren Infoanlass zum Fahrplan für die Ausbauplan der Mountainbike Routen besucht. Ich habe einige Bedenken bezüglich der Umsetzung und wünsche mir, dass die Situation auf unserem Betrieb begutachtet wird.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt / Näher prüfen	Die Routenführung wird angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet
61	Fritz Hadron, Landwirt	23, 24	Per Zufall haben wir Mitte April 2023 von schon geplanten Mountainbikestrecken durch unseren Landwirtschaftsbetrieb erfahren. Sie verlaufen gut 1.5 km durch unsere privaten Bewirtschaftungswege ohne öffentliches Fahrrecht. Zum Teil sind die Wege mit einem Fahrverbot belegt. Die geplanten Routen verlaufen durch unser Hofareal, wo gearbeitet wird und sich Kinder und Tiere aufhalten. Wir haben nichts gegen Velofahrer. Es sind doch zum grössten Teil freundliche und naturverbundene Leute, die Erholung und Bewegung in der Natur suchen. Anders sieht es mit dem Verhalten der Verantwortlichen Personen aus. Die Projekte wurden geplant ohne die Grundeigentümer, die am meisten beeinträchtigt und betroffen sind zu informieren. Man hielt es nicht einmal für Nötig, die Weg- und Hofbesitzer zum Informationsanlass am 5. April einzuladen. Das ganze Vorgehen gegenüber den Grundstückbesitzern als Frechheit zu bezeichnen wäre wohl untertrieben. Wegen diesem Verhalten lehnen wir die Strecke durch unser Privatgrundstück entschieden ab und werden sie mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln bis zuletzt bekämpfen. Bis jetzt haben wir immer beide Augen zugedrückt, wenn sich Biker trotz Fahrverbot durch unsere Wege begaben. Dies wird in Zukunft wohl kaum mehr der Fall sein.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme / Näher prüfen	Bei den beiden Routen handelt es sich um grobe Ideen, welche im tiefsten Koordinationsstand «Vororientierung» im Richtplan enthalten sind. Die Routenführung und deren Machbarkeit sind vertieft zu prüfen. Die Route hat auf Stufe Richtplan keine Verbindlichkeit für den Grundeigentümer. Vgl. Schlüsselthemen «Einbezug der Grundeigentümer:innen»

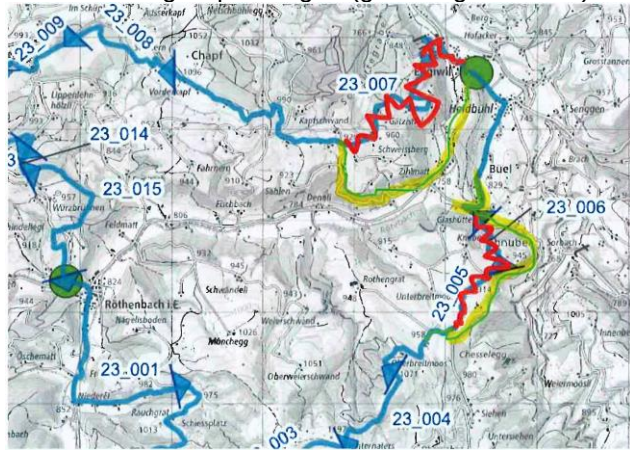
			Wir haben dieses Schreiben so früh wie möglich getätigt, damit diese Projekte gestoppt werden und nicht noch weiter Zeit und Steuergelder in etwas investiert wird, was keine Chance zur Realisierung hat.			
62	Manfred Dällenbach (Landwirt)	23	Rückmeldung Mountainbikeroute 23: Mein Vater bewirtschaftet im Eggiwil im ober Breitmoos einen Landwirtschaftsbetrieb mit Aufzuchtrindern und Mastkühen, was einen regelmässigen Wechsel der Tiere auf dem Betrieb mit sich bringt. Ausserdem mache ich meine ersten Versuche mit Mutterkühen, welche aufgrund von Mutterinstinkten eine grössere Gefahr für den Menschen sind. Zufällig hörte ich von ihrem Vorhaben eine Mountainbike Strecke zu realisieren, welche unter anderem über den Betrieb meines Vaters führt. Für uns ist eure Vorgehensweise ärgerlich da schlimmstenfalls die Strecke eröffnet worden wäre ohne dass uns die Chance auf Kritik oder Gegenwehr ermöglicht worden wäre. Ich war an Ihrem Infoanlass am 5. April 2023 im Restaurant Sternen in Zollbrück. Der Anlass war für mich eher enttäuschend und hat mehr Fragen als Antworten hinterlassen. Im speziellen die Haftung im Schadenfall ist für uns nicht geklärt. Auch die Frage der Entschädigung für den Mehraufwand meines Vaters ist unklar. Freundlicherweise wurden wir aufgefordert uns bei ihnen zu melden um solche Fragen zu klären. Gesagt, getan: am nächsten Morgen, 6. April 2023, habe ich Ihnen ein kurzes Mail geschickt und Sie eingeladen die Situation vor Ort zu begutachten. Leider wurde dieses Mail bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet. Nach einiger Diskussion in Familie und Nachbarschaft haben wir uns entschlossen dieses Projekt nicht zu unterstützen. Argumente gegen das geplante Projekt (In der Eingabe mit Bildern verdeutlicht): Diverse Zäune queren geplante Route, Offene Weiden mit Tieren drin, geplante Route führt über bestehenden Wanderweg. Weitere Argument (ohne Bilder): Ungeklärte Fragen (Haftung, Unterhalt) Fahrverbot, an welchem wir konsequent festhalten Störung Natur und Tiere (mehrere Wildwechsel kreuzt geplante Route) Führt durch offene Weide Mehrere Zäune über Route Bestehender Wanderweg (Gefährdung Wanderer) Mehraufwand für uns (Zäune erstellen, Signalisation) Littering Gefahr ,dass Zäune nicht wieder geschlossen werden Fehlender Mehrwert für uns Mangelnde Kommunikation Breitflächige Ablehnung des Projekts in der Nachbarschaft	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt / Kenntnisnahme	Die Routenführung wird angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet Vgl. Schlüsselthemen «Einbezug der Grundeigentümer:innen» und «Bereinigung und Anpassungen des Routenkonzepts»
63	Fritz Rentsch (Anwohner)	12v	Auf um wegen haben wir erfahren das die neue Bike Route 690 auch bei uns Dreherhüsli 1177 Ranflüh vorbeikommt. Aus welchem Grunde wurden wir nicht informiert? Bewohner der gemeinde Trachselwald wurden mit einem Brief informiert. Unsere Liegenschaft liegt in der gemeinde Lützelflüh. Gründe: Wir haben schon jetzt ohne diese Route starker Verkehr was Biker angeht. Die gelbe Route ist privat Weg und ein Wanderweg.	Ich bin mit dieser Route nicht einverstanden und verlange von Ihnen das sie geändert wird.	Näher prüfen	Die detaillierte Routenführung wird im Rahmen der nachgelagerten Planung durch die Trägerschaft geprüft, die Grundeigentümer werden zu diesem Zeitpunkt miteinbezogen

			Der von Ihnen ausgesuchten Weg führt direkt bei unserem Haus sprich Terrasse vorbei und ist schon jetzt zum Teil gefährlich da leider sehr viele mit hoher Geschwindigkeit vorbeifahren. Leider wird auch sehr viel der Weg verlassen und uns durchs Lande gefahren. Nun hoffe ich dass sie die Route ändern.			
64	Daniel Krebs (Förderverein Biken im Emmental)	12 / 690	Lüdere Bike 690 Route 12 Die Route 690 ist eine der ganz wenigen Routen im Emmental. Es muss verhindert werden, dass diese Route aufgehoben wird. Ebenfalls soll die Route nicht durch die neue Schleife Nord ab Langnau kannibalisiert werden. Eine Aufhebung -wie auf Seite 31, Abstimmungsanweisungen beschrieben- entspricht nicht dem Willen vom Verein Biken im Emmental.	Forderung: Auf Seite 31, Abstimmungsanweisungen ist folgende Bemerkung zu löschen: 'Alternativ neue Routenführung gemäss Vorschlag des Vereins «Biken im Emmental» (vgl. 12v) und somit Aufhebung der bestehenden Route zu prüfen'	Wird berücksichtigt	Beide Routen werden beibehalten
		690 Variante	Lüdere Bike 690 Variante Bei dieser Route handelt es sich nicht um eine Variante der Lüdere Bike 690, sondern um eine eigenständige Route. Eine Kannibalisierung der 'Lüdere Bike' muss unbedingt verhindert werden. Die Route gehört zum Konzept, welches vorsieht, ab Langnau zwei Routen zu führen. Es ist eine eigenständige Route, welche auf einem Abschnitt über die 690 führt. Mit dieser Lösung bieten wir dem Gast mehrere Routen, welche nach Lust und Laune kombiniert oder abgekürzt werden können.	Forderung: - Führen der Route als eigenständige Route unter einem eigenen Namen und einer neuen Nummer. Entkoppeln der Tour von 'Lüdere Bike'. - Umformulierung der Beschreibung, S. 34: Vorschlag für die Schleife Nord ab Langnau wurde vom Verein 'Biken im Emmental' erarbeitet. Durch die Anbindung von Langnau erhält die Route eine regionale Funktion. Teilabschnitte werden über die Route 690 und 77 geführt. - Text unter 'Weiteres Vorgehen' S. 34 löschen: Aufhebung bestehende Route 690 Lüdere Bike in Rücksprache mit Verein Sportland Sumiswald - Im Kapitel 3.8.2, S. 94 ist die Formulierung anzupassen. Der Verein Biken im Emmental distanziert sich von der grossräumigen Anpassung der Route 690	Näher prüfen	Die Route wird separat in den Richtplan aufgenommen, die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Verein «Biken im Emmental»
		77, 77_019	Route 77 Die Route 77 ist eine der wenigen Routen durch das Emmental. Jedoch weist sie eine starke Inhomogenität im Abschnitt Lühütte auf. Durch den -im Richtplan vorgesehenen- Abschnitt 19 kann eine Umgehung geplant werden. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass die Route oder Teile davon aufgehoben werden.	Forderung: S. 85 Teil B. Den Satz 'Aufhebung der Route prüfen' löschen.	Näher prüfen	Formulierung wird angepasst
		-	Ergänzung Teilstück Grünenmatt Das Verbindungstück zwischen Grünenmatt und Ramsei ist für Touren im Emmental sehr wichtig. Viele Touren führen durch dieses Nadelöhr. Einheimische nutzen diesen Weg für Touren nach Sumiswald, Burgdorf, Langnau u.s.w. . Zudem ermöglicht das Teilstück Routen zu kombinieren (z.B. 690 - 94).	Forderung: Ergänzend ist das Teilstück gemäss folgender Abbildung in den Richtplan aufzunehmen: 	Wird nicht berücksichtigt	Auf das Teilstück wird gemäss bilateralem Austausch verzichtet
		9:014	Anpassung Streckenabschnitt Grünenmatt-Trachselwald-Grünen (9_014) Die Strecke zwischen Grünenmatt via Trachselwald nach Grünen führt über eine Strasse mit Durchgangsverkehr. Von den lokalen Bikenden wird die Strecke über Adelboden gemäss folgendem Plan bevorzugt.	Forderung: Teilstrecke 09_14 neu von Grünenmatt über Adelboden nach Grünen führen	Näher prüfen	Auf den Abschnitt wird verzichtet

			 Die Rotenführung über Adelboden bietet viele Vorteile: - Route führt direkt über den Bahnhof mit Kiosk - Anreisende mit dem ÖV können direkt Bahnhof Sumiswald auf die Route gelenkt werden - Route führt neben dem Tankstellenshop (auch über Wochenende offen) vorbei - Route wird auch von Einheimischen rege genutzt - Beachte: Es gibt seit ca. 2022 einen neuen Weg entlang der Geleise bis zum Tankstellenshop. Dieser ist momentan weder auf Googlemaps noch auf Schweizmobil ersichtlich.			
		17_007	Entflechtung am Rämigummen (17_007) Auf dem vorgeschlagenen Abschnitt um den Rämisgummehoger (mittlerer Weg) hat es immer viele Wanderer (z.B. Die Krokus-Touristen im Frühling). Gemäss der Abbildung gibt es einen zweiten Weg, welcher für Bikende den Vorteil bietet, dass er weniger Wandernde aufweist. Ein weiterer Vorteil für die Bikenden ist, dass der Fahrfluss durch ein Gatter weniger unterbrochen wird.	Forderung: Zugunsten von Wandernden und Bikenden ist die Teilstrecke Rämisgummehoger gemäss folgender Abbildung zu entflechten: 	Näher prüfen	Der Routenabschnitt wird angepasst
		9_006	Entflechtung Streckenabschnitt Luegdenkmal (9_006) Der Abschnitt gemäss Richtplan ist sehr stark frequentiert von Wanderern und Ausflüglern mit Hunden. Der Trail ist zwar cool aber unübersichtlich. Bei flottem Tempo wird das gefährlich für Bikende und Wandernde. Konflikte sind vorprogrammiert.	Forderung: Luegtrail -im Sinne der Entflechtung- über Denkmal umfahren. 	Näher prüfen	Auf den Abschnitt wird verzichtet
65	Edith Christen (Grundeigentümerin)	12v	Die Gemeinde Trachselwald hat mit einem Flugblatt über die öffentliche Mitwirkung Richtplan Mountainbike informiert. Ich habe die geplante Routenführung der Route Lüdere Bike 690 geprüft und festgestellt, dass die Routenführung im Bereich Fälbe über den Privatweg Richtung Fälbestöckli führt. Ich bin Grundbesitzerin vom Fälbestöckli und bin mit dieser Wegführung nicht einverstanden. Es handelt sich wie bereits erwähnt, um einen Privatweg, der hauptsächlich aus einem Grasweg besteht. Ich bin der Meinung, dass die Biker den Weg Richtung Fälbe (dort geht auch der Wanderweg durch) / Kältberg benutzen sollen. Detail s. im Anhang. Bei der aktuell geplanten Routenführung sind die Gemeinden Trachselwald und Rüderswil betroffen.	Ich bin der Meinung, dass die Biker den Weg Richtung Fälbe (dort geht auch der Wanderweg durch) / Kältberg benutzen sollen. Detail s. im Anhang. 	Näher prüfen	Die detaillierte Routenführung wird im Rahmen der nachgelagerten Planung durch die Trägerschaft geprüft, die Grundeigentümer werden zu diesem Zeitpunkt miteinbezogen
67	Stadt Burgdorf	2_002, 2_003, 2_016, 2_017	Lueg 002, 003, 016, 017: Wegbreite, Weglänge in Koexistenz, Geschwindigkeit: Konfliktpotenzial gross	Bei der detaillierten Routenplanung gilt es die Konfliktpotenziale noch genau zu prüfen.	Wird berücksichtigt	Massnahmen zur Förderung der Koexistenz vorgesehen

		2_017	Lueg 017: Quartierstrasse betroffen	Alternative Routenführung prüfen (Konflikte u.a. Zu- Wegfahrten, Parkierung und Koexistenz)	Wird berücksichtigt / Näher prüfen	Auf den Abschnitt wird verzichtet
		2_001, 2_002, 2_003, 2_017	Lueg 001, 002, 003, 017: (Reine) Wanderwege betroffen	Alternativen prüfen, Massnahmen bzgl. Koexistenz prüfen	Näher prüfen	Routenführung wird angepasst, Koexistenz Massnahmen werden definiert
		2_017	Lueg 017: Gewässer- und Grundwasserschutzzone betroffen	Verträglichkeit prüfen	Näher prüfen	Auf den Abschnitt wird verzichtet
		2_017	Lueg 017: Gefahrengebiet blau betroffen	Massnahmen zur Sicherung des Gefahrengebiets prüfen.	Näher prüfen	Auf den Abschnitt wird verzichtet
		3	Färnstu Trail - Allgemein: Bei Start ist PP vorhanden und Zufahrt scheint klar. Doppelbelastung für 3 Trails könnte zu Mehrbelastung PP oder Zufahrt führen.	Mögliche Konflikte prüfen und entsprechend kommunizieren (Knappheit, alternative Anreisemöglichkeit).	Näher prüfen	Die Situation gilt es zu beobachten, jedoch eher eine Frage im Rahmen des Betriebs
		3_003	Färnstu Trail 003: Wegbreite, Sichtverhältnisse, Ausweichmöglichkeiten, Wegbeschaffenheit (Unterhalt): Konfliktpotential gross	Nebst den geplanten Massnahmen sind weitere Massnahmen bezüglich der Wegbreite und Wegbeschaffenheit (Unterhalt) zu prüfen.	Näher prüfen	Die Route ist mittlerweile bewilligt, Massnahmen umgesetzt
		3_004	Färnstu Trail 004: Reiner Wanderweg betroffen	Alternativen prüfen, Massnahmen bezüglich Koexistenz prüfen.	Näher prüfen	Die Route ist mittlerweile bewilligt, Massnahmen umgesetzt
		4	Binzberg Trail – Allgemein: Bei Start ist PP vorhanden und Zufahrt scheint klar. Doppelbelastung für 3 Trails könnte zu Mehrbelastung PP oder Zufahrt führen.	Mögliche Konflikte prüfen und entsprechend kommunizieren (Knappheit, alternative Anreisemöglichkeit).	Näher prüfen	Die Situation gilt es zu beobachten, jedoch eher eine Frage im Rahmen des Betriebs
		4_004, 4_005	Binzberg Trail 004, 005: Offizieller Wanderweg betroffen	Alternative Routenführung prüfen (Konflikte u.a. Zu-/Wegfahrten, Parkierung und Koexistenz).	Näher prüfen	Die Route ist mittlerweile bewilligt, Massnahmen umgesetzt
		5	Rothöhe – Allgemein: Das Gebiet Rothöhe ist bei Bikenden beliebt, jedoch kommt es aufgrund fehlender Lenkung zu Konflikten mit anderen Nutzenden (Rückmeldung Grundeigentümerschaft).	Koexistenz sicherstellen	Wird berücksichtigt	
		5_006	Rothöhe 006: Wohnquartier betroffen	Alternative Routenführung prüfen (Konflikte u.a. Zu-/Wegfahrten, Parkierung und Koexistenz).	Näher prüfen	Routenführung wird angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet
		5_006	Rothöhe 006: Landschaftsschutzgebiet betroffen	Alternativen prüfen	Näher prüfen	Routenführung wird angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet
		5_005, 5_006	Rothöhe 005, 006: Reiner Wanderweg betroffen	Alternativen prüfen, Massnahmen bezüglich Koexistenz prüfen.	Näher prüfen	Routenführung wird angepasst, eine Entflechtungsmassnahme (Neubau) ist vorgesehen
		8	Oelbach Trail – Allgemein: Gleicher PP wie bei 3 weiteren Trails, von daher gut konzentriert, Frage nach Besucheraufkommen.	Mögliche Konflikte prüfen und entsprechend kommunizieren (Knappheit, alternative Anreisemöglichkeiten).	Näher prüfen	Auf die Route wird verzichtet
		8_001, 8_009	Oelbach Trail 001, 009: Quartierstrasse betroffen.	Alternative Routenführung prüfen (Konflikte u.a. Zu-/Wegfahrten, Parkierung und Koexistenz).	Näher prüfen	Auf die Route wird verzichtet
		8_009	Oelbach Trail 009: Wanderweg betroffen.	Alternativen prüfen, Massnahmen bezüglich Koexistenz prüfen.	Näher prüfen	Auf die Route wird verzichtet
68	Gemeinde Eggwil	17	17 Howacht - Rämischgummen (Festsetzung) > Die Routenführung 17 macht aus der Sicht des Gemeinderates Eggwil Sinn, wird diese doch schon heute sehr rege genutzt. > Unsere Anliegen aus der Mitwirkung Grobplanung für diese Route wurden berücksichtigt.		Kenntnisnahme	
			> Die Route muss auf dem Gemeindegebiet von Eggwil aber so geführt werden, wie sie im Plan eingetragen ist. Ein Ausweichen in Aeschau von der Hauptstrasse auf den schmalen Wanderweg entlang der Emme bis in die Bubenei ist nicht sinnvoll und zielführend. Der Linienführung der MTB-Route auf dem Wanderweg entlang der Emme bis in die Bubenei kann der Gemeinderat nicht zustimmen.		Wird berücksichtigt / Näher prüfen	Die detaillierte Routenführung wird im Rahmen der nachgelagerten Planung durch die Trägerschaft geprüft, die Gemeinde wird zu diesem Zeitpunkt miteinbezogen
			> Ob die Routenführung im Gebiet Hinter Scheidegg möglich ist, ist fraglich. Es besteht heute ein richterliches Verbot für den motorisierten Verkehr. Ob die Grundeigentümer und die Weggenossenschaft Neuenschwand der MTB-Route zustimmen ist nicht sicher. Die Herzschlaufe Langnau, Nr. 499 führt deshalb (gemäss unserem Wissen) durch den Hühnerbach auf den Hüpfenboden. Die Herzschlaufe hätte		Näher prüfen	Die detaillierte Routenführung wird im Rahmen der nachgelagerten Planung durch die Trägerschaft geprüft

			in einer ersten Phase auch über Hinter Scheidegg/Lingummen geführt werden sollen			
			> Auf der geplanten Route hat es neben den privaten Grundeigentümern auch zahlreiche Weggenossenschaften, welche ihre definitive Zustimmung geben müssen. Erfahrungsgemäss hätten all diese Player bereits schon vorgängig ins Boot geholt werden müssen.		Kenntnisnahme	Vgl. Schlüsselthema «Einbezug der Grundeigentümer:innen»
			> Im Gebiet Rämigummen ist speziell im Frühjahr (Krokusse) mit grösseren Konflikten MTB/Wanderer zu rechnen. Konflikte sind somit eh schon vorprogrammiert, resp. heute auch schon bekannt.		Kenntnisnahme	
			> In gewissen Bereichen müssen auf dieser Route einfache, passierbare MTB-Übergänge / MTB-Durchgänge bei den Zäunen eingebaut werden können, damit es keine Gatter/Tore hat, welche durch die MTB geöffnet und geschlossen werden müssen, resp. dann offengelassen werden.		Näher prüfen	Hinweis wird im Massnahmenblatt aufgenommen
68	Gemeinde Eggwil	22	22 Dieboldsbach Trail (Zwischenergebnis) > Die Weggenossenschaft Neuenschwand hat einen Teil der Weganlage im Bereich Hinter Scheidegg/Lingummen (siehe auch Route 17) mit einem richterlichen Fahrverbot für den motorisierten Verkehr belegt. Die Herzschnalle Langnau, Nr. 499 musste gemäss unserem Wissen in diesem Bereich umgelegt, resp. konnte nicht hier durchgeführt werden. Ob die Grundeigentümer und Waldeigentümer einer MTB-Route Dieboldsbach hier zustimmen, ist somit fraglich.	> Von Seiten der Gemeinde Eggwil stehen wir diesem Trail negativ gegenüber, resp. lehnen diesen ab. > Bevor die Arbeiten für diesen Trail weitergeführt würden, möchten wir eine gemeinsame Besprechung mit Verantwortlichen aus der Biker-Szene durchführen, um zu erfahren, wer welche Bedürfnisse hat und was schon geklärt worden ist. Die Mithilfe der Biker bei Verhandlungen mit Grundeigentümern und Weggenossenschaften ist hier Voraussetzung.	Näher prüfen	Die detaillierte Routenführung wird im Rahmen der nachgelagerten Planung durch die Trägerschaft geprüft, die Gemeinde wird zu diesem Zeitpunkt miteinbezogen
			> Die Zustimmung aller betroffenen Grund- und Waldeigentümer sowie der Weggenossenschaften muss ganz klar einstimmig vorliegen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	vgl. Schlüsselthema «Einbezug der Grundeigentümer:innen»
			> Der Bau dieses MTB-Trails ist relativ teuer. Bedingt durch das steile Gelände ist mit hohen Unterhaltskosten zu rechnen. Die Gemeinde Eggwil hat aktuell keine Möglichkeiten den Bau von MTB-Routen finanziell zu tragen. Der notwendige Unterhalt der Routen ist aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen fast nicht möglich.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt / Näher prüfen	Umsetzung ist durch zuständige Infrastrukturorganisation geplant
			> Ob ein solcher Bau im Wald überhaupt möglich ist, bezweifeln wir heute. Bauten im Gewässerraum sind aus unserer Sicht heute nicht mehr möglich.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Wird im Rahmen der kantonalen Vorprüfung geprüft
			> Die Linienführung dieses Trails wurde von uns schon in der Grobplanung in Frage gestellt.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
			> Mit der vorgesehenen Erweiterung der Kiesgrube Dieboldsbach durch die O. Wyss AG ist zudem mit zusätzlichem LKW-Verkehr auf diesem Strassenabschnitt zu rechnen. Die Strasse im unteren Bereich des Dieboldsbach ist schmal und unübersichtlich. Das Gefahrenpotential für einen Unfall zwischen MTB und LKW (mehrheitlich 5-Achser) ist somit sehr gross.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Die Routenführung wird angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet
			> Von Seiten der Gemeinde Eggwil stehen wir diesem Trail negativ gegenüber, resp. lehnen diesen ab.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
			> Bevor die Arbeiten für diesen Trail weitergeführt würden, möchten wir eine gemeinsame Besprechung mit Verantwortlichen aus der Biker-Szene durchführen, um zu erfahren, wer welche Bedürfnisse hat und was schon geklärt worden ist. Die Mithilfe der Biker bei Verhandlungen mit Grundeigentümern und Weggenossenschaften ist hier Voraussetzung.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Kontaktaufnahme wird durch die zuständige Infrastrukturorganisation zum gegebenen Zeitpunkt vollzogen
68	Gemeinde Eggwil	23, 23_007	23 Chuderhüsi - Schallenberg (Festsetzung) > Die Route ab Eggwil Dorf kann aus Sicht des Gemeinderates nicht über den Gätzistiel 23_007 geführt werden. Mit	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt / Näher prüfen	Die Routenführung wird angepasst

			der Weggenossenschaft Dorf-Gätzistiel konnte nur mit sehr grossem zeitlichen Aufwand und weiteren Zugeständnissen von Seiten der Gemeinde Eggwil erreicht werden, dass die Herzschaufe Langnau Nr. 499 über ihre Weganlage geführt werden kann.			
	23	> Aus Sicht des Gemeinderats muss eine Anpassung der Routenführung ab Eggwil Dorf in Richtung Zihlmatt und dann Richtung Kapf erfolgen (gelb eingezeichnet). 	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Die Routenführung wird angepasst oder auf die Abschnitte verzichtet	
	23	> Ebenfalls muss eine Anpassung der Route im Unter Breitmoos und Knubel vorgenommen werden. Bereits bei der Auflage des kantonalen Richtplans des Wanderwegnetzes im Jahr 1999 hat der Grundeigentümer gefordert, dass die Linienführung nicht zwischen seinen Gebäuden und direkt über den Hofplatz führt, da immer wieder motorisierte Fahrzeuge (Töff, Quads) und MTB-Fahrräder den Wanderweg nutzen und es zu heiklen Situationen kommt. Als Wanderweg kann die Strecke genutzt werden. Siehe auch separate Eingabe des Grundeigentümers. Die Gemeinde kann einer MTB-Route auf diesem Abschnitt nicht zustimmen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Auf den Abschnitt wird verzichtet	
	23_004, 23_005, 33_006	> Die Route 23_004 bis 23_005 muss umgelegt werden und kann nicht wie vorgesehen über den Knubel in die Glashütte geführt werden. Zudem ist der Anschluss für MTB-Fahrer vom Knubel her in der Glashütte direkt in die Staatsstrasse mit einer Höchstgeschwindigkeit von 80km/h (23_006) viel zu gefährlich. Es gibt keine Warte-/Halte-räume für die MTB. Ebenfalls gilt es zu überlegen, wie der "Verkehrsfluss MTB/Wanderer auf dem steil abfallenden Wanderweg gelöst wird. Konflikt -> Herunterfahrende MTB / Aufsteigende Wanderer -> GEFÄHRlich. Der Aufstieg mit einem MTB von der Glashütte her auf den Knubel ist in diesem Bereich aus unserer Sicht nur für sehr geübte und fitte MTB-Fahrer fahrbar, wenn fast gar nicht möglich. Es stellt sich somit die Frage, wie viele MTB-Fahrer überhaupt die Route von der Glashütte auf den Knubel fahren.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Auf den Abschnitt wird verzichtet	
	23	> Sämtliche betroffenen Weggenossenschaften und Grundeigentümer hätten vorgängig schon in die Diskussion mit-einbezogen werden sollen -> siehe Problematik Herzschaufe 499 mit Weggenossenschaft Dorf-Gätzistiel. Den betroffenen Weggenossenschaften wird mit der zusätzlichen MTB-Route relativ viel an zusätzlichem Veloverkehr zugemutet. Für diese Route müssen alle Weggenossenschaften und alle betroffenen Grundeigentümer im Gebiet Breitmoos und Knubel einbezogen sein. Alle beteiligten Parteien müssen der MTB-Route vorbehaltlos auch zustimmen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	vgl. Schlüsselthema «Einbezug der Grundeigentümer:innen»	

68	Gemeinde Eggwil	24	24 Schallenberg - Honegg (Vororientierung) > Die vorgeschlagene MTB Strecke auf dem Gemeindegebiet von Eggwil verläuft hier zu 100% auf dem offiziellen Wanderweg. Der Wanderweg ist im Gelände heute mehrheitlich nicht ersichtlich und führt über offene Weiden und befindet sich im BLN-Gebiet. Die Wanderer werden mit "Signalpflocken" über die Weiden geleitet.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
			> Das Gebiet ist ein beliebtes Wandergebiet. Mit dem Schallenberg Wanderbus 252 werden vermehrt Wanderer in das Gebiet kommen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
			> Ob eine Linienführung der MTB-Route über den Turner sinnvoll ist, wagen wir zu bezweifeln. Bereits heute ist der Aufstieg als Wanderer auf den Turner sehr steil und auch eng. Dort wo der Wanderweg nicht auf der Kiesstrasse verläuft ist es eng. Es kommt zu Konflikten.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	Die Route ist mit Koordinationsstand «Vororientierung» im Richtplan enthalten, das weitere Vorgehen ist vertieft zu klären
			> Es müssen weitere Möglichkeiten/Alternativen gesucht werden, aus unserer Sicht besser; zBsp. Ab Vorder Steinmöösl - Stäldeli - Stübli - Kurve Waldmatt - Süderen - Wachseidorn; Zufahrt ist am Wochenende auch mit dem neuen Wanderbus Schallenberg 252 möglich.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	
68	Gemeinde Eggwil	25	25 Wachthubel - Marbachegg (Vororientierung) > Teile der Route liegen im Kanton Luzern und müssen unbedingt vorgängig mit der Region Luzern West und/oder Biosphäre Entlebuch abgesprochen sein.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Die Routenführung wird in Rücksprache mit der Gemeinde Schangnau angepasst, auf eine Weiterführung in der Region Luzern West wird verzichtet
			> Die Abfahrt vom Wachthubel (Gemeinde Eggwil) in Richtung Grosshorben muss entsprechend angepasst, dh. ausgebaut werden. Zudem hat es hier immer zahlreiche Wanderer.-> Konfliktpotenzial. Die MTB-Route verläuft zu 100% auf dem bestehenden Wanderweg.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Detaillierte Routenführung sowie bauliche Massnahmen sind im Rahmen der nachgelagerten Planung zu prüfen
			> Die Route befindet sich im BLN-Gebiet.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
			> Es müssen aus unserer Sicht zahlreiche fahrbare MTB-Übergänge eingebaut werden können, damit die Thematik der offenen Gatter geregelt ist. -> Kostenfolge.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Hinweis wird im Massnahmenblatt aufgenommen
			> Ev. prüfen, ob nicht eine Verbindung mit der Route 17 möglich wäre: Rämischgummen / Pfyffer / Grosshorben / Balmeegg (LU) - Schärlieggbad (LU).	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird teilweise berücksichtigt	Routenführung wird angepasst bis Rämischgummen
68	Gemeinde Eggwil	27	27 Regionale Route Langnau - Thun (Vororientierung) > Weg über den Gätzistiel wenn irgendwie meiden. Im Dorf von Eggwil links abbiegen bis Zihlmatt und dann Aufstieg über Gemeindestrasse Betzlern - Kapf. Trennung von der lokalen Herzschlaufe Langnau Nr. 499 auf diesem Bereich. Siehe auch Bemerkungen bei der Route 23 Chuderhüsi - Schallenberg.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt / Näher prüfen	Auf der Route wird verzichtet
			> Zustimmung aller betroffenen Weggenossenschaften müssen vorliegen. Weggenossenschaften und Grundeigentümer möglichst rasch ins Boot holen. Zusammen mit der Herzschlaufe Langnau Nr. 499 wird für das Gebiet relativ viel Veloverkehr generiert. Stellt sich die Frage, ob die MTB dann wirklich auch auf dem Belag fahren oder nicht selber "Abkürzungen" durch Wiese und Wald nehmen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt / Näher prüfen	Auf der Route wird verzichtet
72	Ariane Gerber Popp (Grundeigentümerin)	5_006	Als Eigentümerin der Parzelle 2348 Burdorf sind wir von der geplanten Route Nr. 5 Rothöhe betroffen und erheben Einsprache. Die Einschätzung des Konfliktpotenzials teilen wir nicht und erheben gegen die geplante Route Einsprache. Der Abschnitt 5_006 gehört zum Naherholungsgebiet der Stadt Burgdorf und ist ein beliebter Wanderweg. Zahlreiche Wanderer, i.d.R. Familien mit Kleinkindern, halten am Latenzaun entlang der Strecke an, um unsere Milchziegen und Kühe mit Ihren Jungtieren zu beobachten und streicheln.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Die Routenführung wird angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet

			Die Frequentierung durch die vielen Wanderer mit Kleinkindern ist enorm hoch und diejenige der zu erwartenden Biker wohl ebenso. Zu beachten ist dabei, dass sich die Wanderer im Bereich des Lattenzauns während längerer Zeit aufhalten, währenddessen die Biker erwartungsgemäss dieselbe Strecke mit hoher Geschwindigkeit zurücklegen. Ausweichmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Aufgrund des hohen Aufkommens an Wanderern sind ebenso die Anhaltmöglichkeiten sehr eingeschränkt. Folglich ist das Konfliktpotential als sehr hoch einzustufen.			
			Beim Bewirtschaftungsweg handelt es sich um einen unbefestigten, naturbelassenen Weg mit Grasmittelsteifen. Er ist als Landschaftsqualitätsmassnahme ausgewiesen, als Wanderweg signalisiert und im offiziellen Wegnetz der Schweizer Wanderwege erwähnt. Die unbefestigten Fahrspuren sind ein wichtiger Lebensraum für Kleintiere wie Insekten, Eidechsen, Blindschleichen und dürfen keinen Beton oder Asphalt aufweisen. Hangseitig bildet eine Böschung den Abschluss zur Weide. Diese wird nur 1x jährlich gemäht und gilt ebenso als Lebensraum für verschiedene Kleintiere. Talseitig werden auf der offenen Ackerfläche unterschiedlichen Kulturen angebaut. Ein Ausweichen ist auf diesem Abschnitt entsprechend nicht erwünscht.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	Die Routenführung wird angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet
			(Durch Abschnitt 5_006) Es entsteht ein akutes Unfallrisiko, das nicht zu verantworten ist. Letzteres erst recht nicht, weil die Wegstrecke in unserem Privateigentum liegt und dem Gemeinwesen nicht gewidmet ist. Dies führt zu ernsthaften Fragen der Werkeigentümerhaftung von uns Privaten, was offensichtlich nicht dem Sinn und Zweck eines Richtplanes entsprechen darf und sinnwidrig erscheint.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt / Näher prüfen	Die Routenführung wird angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet
73	Markus Wiedmer u. Mitunterzeichnende	5	Sehr geehrte Damen und Herren Wir erlauben uns, Ihnen im Mitwirkungsverfahren Regionaler Richtplan Mountainbike zum Trail Nr. 5 Rothöhe folgende Stellungnahme zu unterbreiten. Da die Eingabe von mehreren betroffenen Personen erfolgt und Fotos eingereicht werden, war es nicht möglich, diese auf dem von Ihnen gewünschten Formular einzureichen. Der geplante Trail soll über verschiedene Privatgrundstücke und durch Waldparzellen führen. Sämtliche unterzeichnenden Personen sind nicht einverstanden mit der geplanten Wegführung über ihre Privatgrundstücke. Insbesondere beanstanden sie folgende Punkte.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	Die Routenführung wird angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet
			Der Weg führt über einen Privatweg, welcher mit einem richterlichen Fahrverbot belegt ist. Die geplante Wegführung ist schon aus diesem Grund nicht möglich. Der Weg führt über die Hausparzelle von Herrn Markus Wiedmer. Dort werden landwirtschaftliche Arbeiten ausgeführt, Traktoren fahren über die Parzelle, es werden Kühe vom Stall über den geplanten Weg auf die Weide geführt und es gibt mehrere Garagenausfahrten. Zudem wohnen dort mehrere Kinder, welche sich auch auf der Parzelle aufhalten. Insbesondere die Ausfahrt von der Heubühne ist unübersichtlich.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Die Routenführung wird angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet

74	Martin Schweizer u. Mitunter- zeichnende		Fahren Mountainbiker mit grosser Geschwindigkeit über die Parzelle, kann dies schnell zu gefährlichen Situationen führen und Herr Wiedmer ist nicht bereit, dieses Risiko in Kauf zu nehmen. Der Weg führt ebenfalls über die Hausparzelle von Peter, Annelies und Hans Aeschmann. Die Ausfahrten von mehreren Garagen sowie Wohnungseingang erfolgt unmittelbar auf die Privatstrasse. Die Grundeigentümer sind nicht bereit die erheblich Risiken zu tragen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Die Routenführung wird angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet
			Die Wegführung durch den Wald birgt ebenfalls Probleme. Würde ein Weg in einem Wald als Mountainbike-Trail markiert, hatte dies zur Folge, dass die Eigentümer kurzfristige Sperrungen für Holzschlag etc. jeweils frühzeitig im Anzeiger publizieren müssten. Sie könnten nicht mehr auf die Witterungsbedingungen achten, sondern müssten mehrere Wochen im Voraus entscheiden, wann sie die Arbeiten verrichten wollen. Eine solche Einschränkung ist untragbar.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Die Routenführung wird angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet
		6	Sehr geehrte Damen und Herren Wir erlauben uns, Ihnen im Mitwirkungsverfahren Regionaler Richtplan Mountainbike zum Trail Nr. 6 Zimmerberg folgende Stellungnahme zu unterbreiten. Da die Eingabe von mehreren betroffenen Personen erfolgt und Fotos eingereicht werden, war es nicht möglich, diese auf dem von Ihnen gewünschten Formular einzureichen. Der geplante Trail soll über verschiedene Privatgrundstücke und durch Waldparzellen führen. Sämtliche unterzeichnenden Personen sind nicht einverstanden mit der geplanten Wegführung über ihre Privatgrundstücke.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	Auf die Route wird verzichtet
			Vorab wird festgehalten, dass es sich um eine sehr ruhige, ländliche Gegend mit viel Wald handelt, in dem es kaum Wanderer und Velofahrer hat. Es hat viele Tiere, welche durch den geplanten Wey gestört würden, Zudem beanstanden die Unterzeichnenden verschiedene Punkte. Der Weg soll über verschiedene Privatgrundstücke führen, insbesondere über die Hausparzelle von Herrn Walter Ritter. Auf der Parzelle bzw. dem Weg fahren regelmässig Traktoren und landwirtschaftliche Maschinen. Die Situation ist teilweise unübersichtlich, insbesondere wenn viele Maschinen im Einsatz sind. Würden an diesem Ort noch Velofahrer durchfahren, würde dies zu sehr gefährlichen Situationen führen. Die Grundeigentümer sind nicht bereit, solche Risiken in Kauf zu nehmen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme / Näher prüfen	Auf die Route wird verzichtet
			Weiter führt der geplante Weg über verschiedene unbefestigte Wege (teilweise nur Graswege) Über Landwirtschaftsland und durch den Wald. Auch dies kann zu Problemen führen. Die Wege sind mehrheitlich unbefestigt und ohne Kies und teilweise ganzflächig mit Gras bewachsen. Die Wege sind oftmals bei Nasse nicht tragfähig, was ebenfalls gefährlich sein kann, Im Weiteren sind die Wege bei den Schätzungsakten nicht als Wege ausgeschieden und somit landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Eigentümer sind nicht mit der Wegführung über ihre landwirtschaftliche Nutzfläche nicht einverstanden.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Auf die Route wird verzichtet
			Beim fraglichen Gebiet handelt es sich um ein Jagdgebiet, die Hochsitze der Jäger befinden sich genau an den Orten, an denen der Weg durchführen soll. Insbesondere während der Jagdzeit ist eine solche Wegführung zu gefährlich.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Auf die Route wird verzichtet
			Auch die Wegführung durch den Wald birgt Probleme. Würde ein Weg in einem Wald als Mountainbike-Trail markiert, hatte dies zur Folge, dass die Eigentümer kurzfristige Sperrungen für Holzschlag etc. jeweils frühzeitig im	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Auf die Route wird verzichtet

			Anzeiger publizieren müssten. Sie könnten nicht mehr auf die Witterungsbedingungen achten, sondern müssten mehrere Wochen im Voraus entscheiden, wann sie die Arbeiten verrichten wollen. Eine solche Einschränkung ist untragbar.			
			Nicht geklärt ist auch die Frage der Haftung. Passiert auf einem Privatgrundstück ein Unfall, sind die Grundeigentümer haftbar. Auch das ist untragbar.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt / Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Haftung»
			Ebenfalls stellt sich die Frage des Unterhalts. Es ist nicht geklärt, wer für den Unterhalt der Wege aufkommen muss. Beim fraglichen Gebiet handelt es sich zudem um ein sehr ruhiges, ländliches Gebiet, in dem es viele Tiere wie Rehe etc. hat, welche durch die Mountainbiker gestört würden. Insbesondere ist das fragliche Gebiet ein Brunftgebiet von Hirschen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt / Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Betrieb und Unterhalt»
75	Stefan Iseli u. Mitunterzeichnende	7	Sehr geehrte Damen und Herren Wir erlauben uns, Ihnen im Mitwirkungsverfahren Regionaler Richtplan Mountainbike zum Trail Nr. 7 Gibelwald folgende Stellungnahme zu unterbreiten. Da die Eingabe von mehreren betroffenen Personen erfolgt und Fotos eingereicht werden, war es nicht möglich, diese auf dem von Ihnen gewünschten Formular einzureichen. Der geplante Trail soll über verschiedene Privatgrundstücke und durch Waldparzellen führen. Sämtliche unterzeichnenden Personen sind nicht einverstanden mit der geplanten Wegführung über ihre Privatgrundstücke.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	Auf die Route wird verzichtet
			Der Weg soll direkt über die Hausparzelle von Herrn Stefan Iseli führen. Der Weg ist neben der Maschinenhalle von Herrn Iseli geplant, wo regelmässig Traktoren und landwirtschaftliche Maschinen stehen bzw. durchfahren. Die Situation ist teilweise unübersichtlich, insbesondere wenn viele Maschinen im Einsatz sind. Würden an diesem Ort noch Velofahrer durchfahren, würde dies zu sehr gefährlichen Situationen führen. Herr Iseli als Grundeigentümer ist nicht bereit, solche Risiken in Kauf zu nehmen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Auf die Route wird verzichtet
			Weiter führt der geplante Weg über verschiedene unbefestigte Wege (teilweise nur Graswege) über Landwirtschaftsland und durch den Wald. Auch dies kann zu Problemen führen. Die Wege sind mehrheitlich unbefestigt und ohne Kies und teilweise ganzflächig mit Gras bewachsen. Die Wege sind oftmals bei Nässe nicht tragfähig, was ebenfalls gefährlich sein kann. Im Weiteren sind die Wege bei den Schätzungsakten nicht als Wege ausgeschieden und somit landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Eigentümer sind nicht mit der Wegführung über ihre landwirtschaftliche Nutzfläche nicht einverstanden.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Auf die Route wird verzichtet
			Auch die Wegführung durch den Wald birgt Probleme. Würde ein Weg in einem Wald als Mountainbike-Trail markiert, hatte dies zur Folge, dass die Eigentümer kurzfristige Sperrungen für Holzschlag etc. jeweils frühzeitig im Anzeiger publizieren müssten. Sie könnten nicht mehr auf die Witterungsbedingungen achten, sondern müssten mehrere Wochen im Voraus entscheiden, wann sie die Arbeiten verrichten wollen. Eine solche Einschränkung ist untragbar.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Auf die Route wird verzichtet
			Nicht geklärt ist auch die Frage der Haftung. Passiert auf einem Privatgrundstück ein Unfall, sind die Grundeigentümer haftbar. Auch das ist untragbar.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt / Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Haftung»
			Ebenfalls stellt sich die Frage des Unterhalts. Es ist nicht geklärt, wer für den Unterhalt der Wege aufkommen muss.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt / Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Betrieb und Unterhalt»

			Beim fraglichen Gebiet handelt es sich zudem um ein sehr ruhiges, ländliches Gebiet, in dem es viele Tiere wie Rehe etc. hat, welche durch die Mountainbiker gestört würden.			
77	Michelle Beutler (Gemeinde Buchholterberg)	24, 27	Gerne äussern wir uns zu den Routen Nr. 24 und Nr. 27: Wir sind mit den Routen grundsätzlich einverstanden. Wie bereits im Rahmen der Mitwirkung des ERT mitgeteilt, darf die Route Nr. 24 nicht durch das Wacheldornmoos führen. Dies wurde bereits so berücksichtigt. Zudem ist Start und Zielpunkt der Route Nr. 24 aufgrund der Verfügbarkeit von Parkplätzen im Schibistei zu planen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird teilweise berücksichtigt	Die Route ist mit Koordinationsstand «Vororientierung» im Richtplan enthalten, die Routenführung sowie Ausgangspunkte sind noch offen
78	Patrick Mosimann (Grundeigentümer)	10_010	Ich heisse Patrick Mosimann und meine Gemeinde Hasle hat mich dank meines Eingreifens darüber aufgeklärt das ihr eine Route über mein Land und Hausplatz plant. Da vor 2 Jahren meine Tochter mit 2 Jahren fast von einem Biker überfahren wurde, und er noch die Frechheit hatte meine Frau zu beleidigen da er ausweichen musste, hab ich mit hilfe von Wanderweg Schweiz ein Bikerverbot aufgestellt. Ich denke nicht das jemand von eurem Team auf eurem eigenen Grund und Boden sowas gerne erlebt. Mein Betrieb liegt Thalgrabenstrasse 88 3432 Lützelflüh. Da ihr Vorhabt sowas ohne Zustimmung durchzuziehen und mich nicht persönlich informiert hatte ich ein Beratungsgespräch bei einem Anwalt. Da es ab 2024 nur ein Kantonales Gesetz ist und nicht Schweizweit hat er mich in Kenntnis gesetzt das ich vor Bundesgericht allergrößte Chancen habe zu gewinnen da es auch um eine Betriebsdurchfahrt handelt. Für Solche Fälle hab ich ne gute Rechtsschutz Versicherung abgeschlossen das mich und mein Land schützt. Ich werde per Telefon Kontakt mit euch aufnehmen um zu diese Angelegenheit zu klären und ob es nötig sein wird vor Gericht zu gehen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Die Routenführung wird angepasst, auf den Abschnitt wird verzichtet vgl. Schlüsselthema «Einbezug der Grundeigentümer:innen»

3.3 Umsetzung und Betrieb

Nr.	Genannt durch	Eingabe: Kommentar	Eingabe: Änderung	Umgang RKE	Stellungnahme
4	Marlene Beer (Privat)	Im Rahmen der Umsetzung und Betrieb wünsche ich mir eine aktive Information aller betroffenen Grundeigentümer, die mit den neuen oder neu offiziellen Bike-Trails in Berührung kommen. Meine Erfahrung ist, dass so auch mehr Akzeptanz für die neuen Trails geschaffen werden können und das Verständnis der angrenzenden Bewohner grösser ist. Damit der Dialog mit den zahllosen Stakeholdern möglich ist, könnte eine kantonale oder gar nationale Plattform für Bike-Trails geschaffen werden, so auch der Dialog möglich wird. Die generelle Überprüfung des Richtplans sollte alle vier bis acht Jahre erfolgen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt / Kenntnisnahme	Vgl. Schlüsselthemen «Einbezug der Grundeigentümer:innen» und «Nachgelagerte Planung und Umsetzung»
5	Thomas Beer (Privat)	Im Rahmen der Umsetzung und Betrieb wünsche ich mir eine aktive Information aller betroffenen Grundeigentümer, die mit den neuen oder neu offiziellen Bike-Trails in Berührung kommen. Meine Erfahrung ist, dass so auch mehr Akzeptanz für die neuen Trails geschaffen werden können und das Verständnis der angrenzenden Bewohner grösser ist.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen / Kenntnisnahme	Vgl. Schlüsselthemen «Einbezug der Grundeigentümer:innen» und «Nachgelagerte Planung und Umsetzung»
6	Ruedi Berger (Gemeinderat Lützelflüh)	Finanzierung Die Einführung einer kostenpflichtigen Vignette für die Bikerinnen und Biker zur Finanzierung der Bikerouten wird befürwortet.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
		Haftungsfrage Die Haftungsfrage muss detailliert abgeklärt und geregelt werden. Ein Lösungsvorschlag ist die Wiedereinführung von Vignetten, bei welcher der Versicherungsschutz mit eingeschlossen wäre.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt / Kenntnisnahme	Vgl. Schlüsselthema «Haftung»
7	Peter Schmutz (Gemeindeverwaltung Oberlangenegg)	Auf Seite 95 des Teils B wird ein Routenübergreifendes Sicherheitskonzept erwähnt. Die Frage der Haftung ist aus unserer Sicht prioritär zu behandeln und zu klären, bevor Bikerouten ausgeschrieben werden.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthema «Haftung»
9	Beat Zaugg (Emmentaler Wald & Holz GmbH)	Der Betrieb und Unterhalt durch eine regionale Trägerschaft wird begrüsst. Vereine als Trägerschaft für Routen sind aus Sicht Grundeigentum nicht erwünscht, diese können sich kurzfristig auflösen. Bei der Finanzierung haben sich die Nutzer unbedingt auch zu beteiligen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthemen «Betrieb und Unterhalt», «Nachgelagerte Planung und Umsetzung» und «Finanzierung»
		In diesem Kapitel muss unbedingt auch das Vorgehen über den Einbezug der Grundeigentümer und die Abmachungen mit ihnen festgelegt werden. Der reine Hinweis dass dies im Rahmen des Bewilligungsverfahrens gemacht werden soll, reicht nicht. Es muss auch bereits im Richtplan festgelegt werden, dass mit jedem Grundeigentümer und Waldbesitzer ein Vertrag abgeschlossen werden muss mit folgendem Inhalt: - Regelung über Unterhalt, inkl. periodischer Kontrollen auch bezüglich Sicherheit und derer Finanzierung durch Trägerschaft, - Finanzierung der vorsorglichen Waldpflege zur Sicherheit durch die Trägerschaft - Wege sollen für die Waldbewirtschaftung durch die Grundeigentümer oder Bewirtschafter gesperrt werden können, - Übernahme sämtlicher möglicher Haftungsfälle, insbesondere auch der Werkeigentümerhaftung, durch die Trägerschaft,	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthemen «Einbezug der Grundeigentümer:innen» und «Nachgelagerte Planung und Umsetzung»

		- Kündigungsmöglichkeiten des Grundeigentümers, - Allfälliger Rückbau der Anlagen durch Trägerschaft inkl. illegal errichteter Anlagen - Entschädigung			
		Anhang II Beurteilungskriterien sind mit den Auswirkungen auf die Waldbewirtschaftung zu ergänzen	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Interessen Land- und Forstwirtschaft»
11	Markus Zahnd (Region Oberaargau)	Anders als die Region Emmental erarbeitet die Region Oberaargau die gleiche Thematik z.Z. im Rahmen eines Konzeptplans, welcher als Grundlage für die Überarbeitung des kantonalen Sachplan Velo in der Region in diesem Bereich dienen soll.	Dazu soll der Konzeptplan als Grundlagenbestandteil im ebenfalls z.Z überarbeitete Regionale Gesamtverkehr und Siedlungskonzepts 2025 Oberaargau aufgenommen werden.	Näher prüfen	Kontaktaufnahme zur überregionalen Abstimmung ist vorgesehen
15	Samuel Krähenbühl (Privat)	Es sollte eine klare Aufgabenteilung geben: Private Trägerschaft (lokale Vereine) für Bikeanlagen und die öffentliche Trägerschaft für Routen zur Erschliessung von Bikeanlagen. Die lokalen Organisationen arbeiten nach dem Grundsatz von Biker für Biker und kennen die Bedürfnisse, allerdings sind oft nur Ressourcen für wenige km vorhanden. Die öffentliche Hand kann diese einzelnen "Perlen" aufnehmen und daraus eine "Perlenkette" machen, die sich vermarkten lässt.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt / Kenntnisnahme	
17	Simon Rieben (Burgergemeinde Burgdorf)	3.4 Betrieb und Unterhalt Es ist nicht klar, was unter Unterhalt an MTB-Routen verstanden wird. Die meisten Wegabschnitte sind mehrfach genutzt und die Trägerschaften der MTB-Routen werden ihren Beitrag zu leisten haben.	Vor der nachgelagerten Planung mit Einbezug der Grundeigentümer ist diese Frage eindeutig zu klären.	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Betrieb und Unterhalt»
		Insbesondere wird dem Umstand der an das Werk angrenzenden Waldbäume zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Der Wald kennt mit Ausnahme von gesetzlich verfügten Massnahmen im Schutzwald keine Bewirtschaftungspflicht und damit auch keine Unterhaltspflicht. Die zunehmende Sterblichkeit der Bäume entlang von Routen und die Kontrolle nach Naturereignissen stellen in weitläufigen Gebieten eine grosse Herausforderung dar und sind nicht Sache der Waldbesitzenden.	Dieser Umstand muss unbedingt von Beginn an mit in die Unterhaltsfrage einbezogen werden.	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Betrieb und Unterhalt»
		3.6 Haftung Bemerkungen analog Abschnitt A / 5.4 Sicherheit / 6.1 Verkehr	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
19	Peter Müller (Gemeinde Walkringen)	Wird im Grundsatz so zur Kenntnis genommen.	-	Kenntnisnahme	
20	Christine Hofer (Einwohnergemeinde Kirchberg)	3.2 Finanzierung: Es muss ein Finanzierungsmodell definiert werden, bei welchem auch die Nutzer einen Beitrag leisten müssen. Für den Streckenteil in Kirchberg ist die Gemeinde Kirchberg verantwortlich, jedoch lehnen wir eine weitere finanzielle Beteiligung deutlich ab.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt / Kenntnisnahme	Vgl. Schlüsselthema «Finanzierung»
		3.6 Haftung: Es muss eine überregionale Versicherungslösung gefunden werden.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthema «Haftung»
		3.7 Transport und Parkierung: Offizielle Parkmöglichkeiten sind nur, wenn unbedingt notwendig, zu planen. Für den Bike-Sport sind die Kapazitäten im öffentlichen Verkehr gezielt zu erhöhen und neue Transportmöglichkeiten zu ermöglichen	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
		3.9 Koordination Nachbarregionen: Eine Koordination mit den Nachbargemeinden (Nappregion und angrenzende Kantone) ist sehr wichtig und muss deutlicher abgebildet werden.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
22	Oswald Bärtschi (Waldbesitzer Sumiswald und	Eine regionale Trägerschaft wird begrüsst. Die Nutzer müssen sich finanziell beteiligen, vielleicht analog "Langlaufpass". Es muss klar definiert und aufgezeigt werden, wie	Es muss mit jedem Grundeigentümer ein Vertrag abgeschlossen werden mit folgenden Inhalten: Unterhaltsregelung, Finanzierung der vorsorglichen Waldpflege,	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthemen «Finanzierung», «Einbezug der Grundeigentümer:innen» und «Interessen Land- und Waldwirtschaft»

	uml. Gemeinden (regionaler Waldbesitzerverband)	das Vorgehen zum Einbezug der Grundeigentümer und die Abmachungen mit ihnen zu erfolgen hat.	Möglichkeit zur Sperrung der Wege durch die Grundeigentümer zur Waldbewirtschaftung, Übernahme sämtlicher Haftungsfälle durch die Trägerschaft, Rückbau auch illegal errichteter Anlagen, Entschädigung für Grundeigentümer Im Anhang II sind auch die Auswirkungen auf die Waldbewirtschaftung aufzuzeigen.		
24	Thomas Zaugg (Gemeindeverwaltung Rüderswil)	Die Problematik der Koexistenz zwischen Mountainbike-Fahrer und zu Fuss Gehende (Wanderer) muss bei der Planung berücksichtigt und evtl. beteiligte Stellen (z.B. Berner Wanderwege) miteinbezogen werden.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthema «Koexistenz»
25	Mara Baumberger (Einwohnergemeinde Signau)	Unterhalt bleibt später wahrscheinlich bei Gemeinde hängen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
26, 27	Renate Wyss (WBV Region Burgdorf)	Der Betrieb und Unterhalt durch eine regionale Trägerschaft wird begrüsst. Vereine als Trägerschaften für Routen sind aus Sicht der Grundeigentümer:innen nicht erwünscht, diese können sich kurzfristig auflösen. Bei der Finanzierung haben sich die Nutzer:innen unbedingt auch zu beteiligen. In diesem Kapitel muss unbedingt auch das Vorgehen über den Einbezug der Grundeigentümer:innen und die Abmachungen mit ihnen festgelegt werden. Der reine Hinweis, dass dies im Rahmen des Bewilligungsverfahrens gemacht werden soll, reicht nicht.	Bereits im Richtplan muss festgelegt werden, dass mit jedem Grundeigentümer:in und Waldbesitzer:in ein Vertrag abgeschlossen werden muss mit folgendem Inhalt: - Regelung über Unterhalt, inkl. periodischer Kontrollen auch bezüglich Sicherheit und derer Finanzierung durch Trägerschaft - Finanzierung der vorsorglichen Waldpflege zur Sicherheit durch die Trägerschaft - Wege sollen für die Waldbewirtschaftung durch die Grundeigentümer:innen oder Bewirtschafter:innen gesperrt werden können - Übernahme sämtlicher möglicher Haftungsfälle, insbesondere auch der Werkeigentümerhaftung, durch die Trägerschaft - Kündigungsmöglichkeiten des Grundeigentümer:in - Allfälliger Rückbau der Anlage durch Trägerschaft inkl. illegal errichteter Anlagen - Entschädigung Anhang III Beurteilungskriterien sind mit den Auswirkungen auf die Waldbewirtschaftung zu ergänzen	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthemen «Einbezug der Grundeigentümer:innen», «Finanzierung» und «Interessen Land- und Waldbewirtschaftung»
29	Elisabeth Künzli, Rolf Künzli, Gabriela Künzli (Grundeigentümer)	Für uns als Grundeigentümer ist von zentraler Bedeutung, dass durch die Erstellung von Mountainbike Routen auf unseren Grundstücken, keine Kosten für Erstellung und Unterhalt auf uns zu kommen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthema «Einbezug der Grundeigentümer:innen»
		Des Weiteren muss die Haftungsfrage abschliessend geregelt sein, wenn ein Biker auf unseren Grundstücken einen Unfall hat.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthema «Haftung»
		Schäden an Kulturland müssen dem Pächter angemessen vergütet werden. Sollte es sich durch die Erstellung der Wege zu einer Reduktion an Kulturlfläche kommen, muss dies langfristig abgegolten werden.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Einbezug der Grundeigentümer:innen»
		Des Weiteren muss die Entsorgung von Abfall geregelt werden, damit dem Pächter kein Ertragsausfall entsteht oder Tiere zu Schaden kommen. Der Pächter darf durch die Routen bei seiner Tätigkeit nicht behindert werden. Auch muss sichergestellt werden, dass die Biker die Mountainbike Routen nicht verlassen und so weitere Schäden an den Kulturlflächen entstehen (z.B. durch Abkürzungen, etc).	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Betrieb und Unterhalt»
		Auf den Karten sind die betroffenen Grundstücke nur mangelhaft ersichtlich. Das heisst wir wissen, dass die Lueg betroffen ist, aber nicht, ob es noch weitere unserer Grundstücke betrifft.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	
31	Walter Sutter (Holzvermarktungsgenossenschaft Trub,	Der Betrieb und Unterhalt durch eine regionale Trägerschaft wird begrüsst. Vereine als Trägerschaft für Routen sind aus Sicht Grundeigentum nicht uneingeschränkt nachhaltig, diese können sich kurzfristig auflösen von ihren Aufgaben	Es muss auch bereits im behördenverbindlichen Richtplan festgelegt werden, dass mit jedem Grundeigentümer und Waldbesitzer ein Vertrag abgeschlossen werden muss mit folgendem Inhalt: - Regelung über Unterhalt, inkl.	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthemen «Einbezug der Grundeigentümer:innen», «Finanzierung» und «Interessen der Land- und Waldbewirtschaftung»

	Trubschachen, Langnau)	entbinden. Bei der Finanzierung haben sich Nutzende der Trails unbedingt auch zu beteiligen. In diesem Kapitel muss auch definiert sein, wie und wann die Grundeigentümerschaft einbezogen wird. Der reine Hinweis dass dies im Rahmen des Bewilligungsverfahrens gemacht werden soll, reicht nicht.	periodischer Kontrollen auch bezüglich Sicherheit und derer Finanzierung durch Trägerschaft, - Finanzierung der vorsorglichen Waldpflege zur Sicherheit durch die Trägerschaft - Wege sollen für die Waldbewirtschaftung durch die Grundeigentümer oder Bewirtschafter gesperrt werden können, - Übernahme sämtlicher möglicher Haftungsfälle, insbesondere auch der Werkeigentümerhaftung, durch die Trägerschaft, - Kündigungsmöglichkeiten des Grundeigentümers, - Allfälliger Rückbau der Anlagen durch Trägerschaft inkl. illegal errichteter Anlagen - Entschädigung Anhang II Beurteilungskriterien sind mit den Auswirkungen auf die Waldbewirtschaftung zu ergänzen.		
34	Heidi Stalder (Gemeinderat Trubschachen)	Innerhalb der Gemeinde bestehen gewisse Vorbehalte in Bezug auf die Übernahme von Unterhaltskosten und Unterhaltsarbeiten. Die aktuell aufgestellte Organisation, welche sich um den Unterhalt der Wanderwege kümmert, befürchtet einen deutlichen Mehraufwand für den Unterhalt. Der Unterhalt könnte nicht mehr durch Freiwillige gewährleistet werden. Als Folge müsste die Aufgabe extern vergeben oder die Arbeit entlohnt werden. Die Unterhaltskosten würden dadurch massiv steigen. Auch die Unsicherheit bezüglich Haftungsfrage darf nicht unterschätzt werden.	Diese Punkte sind vor der Umsetzung zu berücksichtigen und zu klären.	Wird berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthemen «Betrieb und Unterhalt» und «Haftung»
35	Heinz Kämpfer, Präsident (Landwirtschaft Emmental)	Grundsätzlich begrüßen wir, dass das ganze Projekt regional abgestützt sein soll. Ob dies aber auf freiwilliger Basis durch Vereine der richtige Ansatz ist, bezweifeln wir. Grundsätzlich erachten wir eine Zuständigkeit durch die Gemeinden als zielführend. Damit wäre auch eine klare Anlaufstelle für die betroffenen Grundeigentümer gegeben. Zudem wären die ungeklärten Kosten klar zuzuordnen.	Für uns ist wichtig, dass bei der Umsetzung die Grundeigentümer vor Schäden geschützt werden und von jeglicher Haftung ausgenommen sind. Ebenfalls müssen Anpassungen auf dem ordentlichen Weg, zum Beispiel mit entsprechenden Baubewilligungen publiziert werden. Weiter müssen diese Anpassungen auf Zonenkonformität überprüft sein. Die geplanten Routen müssen nach unserem Dafürhalten noch massiv reduziert werden.	Wird berücksichtigt / Kenntnisnahme	Vgl. Schlüsselthemen «Nachgelagerte Planung und Umsetzung» und «Regionale Trägerschaft»
36	Michael Bleuer (Einwohnergemeinde Heimiswil)	Es ist wichtig, dass die Kosten für die Gemeinde und besonders auch die voraussichtlichen Aufwände für die privaten Landeigentümer noch klar definiert werden. Ohne die Unterstützung der Landeigentümer wird die Planung aus unserer Sicht nicht funktionieren, weshalb klar sein muss, wie diese informiert werden.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt / Kenntnisnahme	Vgl. Schlüsselthemen «Einbezug der Grundeigentümer:innen» und «Finanzierung»
37	Beat Buri (Einwohnergemeinde Oberburg)	Hier sehen wir für die in der Gemeinde vorgesehenen Routen keine Bedenken: die Routen sind meistens auf bestehenden Erschliessungen und die Vereinsaktivität in der Region hoch. Ein wichtiges Augenmerk ist sicher auf die lückenlosen Signalisation zu geben.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
38	Hans Siegenthaler (Grundeigentümer / Präsident Weggenossenschaft)	Zur Haftung: Sehr guter Ansatz einer "Gesamtversicherung", zwingend ansonsten für die Grundeigentümer nicht tragbar.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
40	Clemens Friedli (Gemeinde Langnau)	3.1 Regionale Trägerschaft Das Ziel, eine regionale Trägerschaft zu gründen, welche das Mountainbike-Angebot koordiniert, umsetzt und betreibt, wird begrüsst. Im Sinne einer Bündelung der Aufgaben erscheint es jedoch sinnvoll, wenn die Regionalkonferenz Emmental und Emmental Tourismus eine aktive Rolle in dieser Trägerschaft einnehmen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Regionale Trägerschaft»
		3.2 Finanzierung Auch die vorgesehene Erarbeitung eines Finanzierungsmodells wird begrüsst. An dieser Stelle weisen wir bereits zum heutigen Zeitpunkt darauf hin, dass die Gemeinden der Regionalkonferenz Emmental einen jährlichen Beitrag für den Tourismus leisten.	Entsprechend sollte die Beteiligung der Gemeinden an die Mountainbike-Angebote möglichst über diesem Beitrag finanziert werden, da ein neuer Beitrag oder eine Erhöhung des Tourismus-Beitrags politisch kaum mehrheitsfähig sein dürfte.	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Finanzierung»

	3.3 Planung, Projektierung und Bau Die Gemeinde Langnau unterstützt das Vorhaben, die Planung sowie die Projektierung und den Bau unter dem Dach der regionalen Trägerschaft zu koordinieren.	Es wird empfohlen, mit den betroffenen Grundeigentümern jeweils einen Dienstbarkeitsvertrag abzuschliessen.	Kenntnisnahme	
	3.4 Betrieb und Unterhalt Auch hier wird begrüsst, dass die regionale Koordination gestärkt wird.	Zudem ist es richtig und wichtig, dass die Zuständigkeiten nach Route und Gebiet klar definiert werden.	Kenntnisnahme	
	3.5 Signalisation und Kommunikation Wie vorgeschlagen, gilt es anzustreben, dass die Signalisation möglichst durch den Kanton vorgenommen wird. Sollte dies nicht möglich sein, wird begrüsst, dass die regionale Trägerschaft die Signalisation übernimmt.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
	3.6 Haftung Die Haftung ist ein äusserst wichtiges und emotionales Thema – insbesondere für die betroffenen Grundeigentümer:innen.	Deshalb muss der Abschluss einer regionalen Versicherungslösung prioritär behandelt werden. Die Erfahrungen in anderen Regionen zeigt, dass dies möglich ist.	Wird berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthema «Haftung»
	3.7 Transport und Parkierung Die vorgeschlagenen Lösungen bezüglich Transport und Parkierung sind nachvollziehbar und wichtig.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
	Gerne nehmen wir noch explizit zu folgendem Satz aus dem Lösungsvorschlag Stellung: "Falls notwendig, sollen im Rahmen der Umsetzung weitere Massnahmen zur konfliktfreien Besucherlenkung geprüft und umgesetzt werden."	Solche Massnahmen sollen nicht, sondern müssen geprüft und umgesetzt werden. Dies ist für die Akzeptanz der Mountainbike-Route sowie der friedlichen Koexistenz zwischen den Nutzer:innen unabdingbar.	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Koexistenz»
	Zu den Massnahmenblättern zur Umsetzung und zum Betrieb kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die Gemeinde Langnau die erwähnten Stossrichtungen unterstützt. Diese Massnahmen bilden die Voraussetzung, dass die Mountainbike-Richtplanung zielgerichtet umgesetzt und ein reibungsloser Betrieb sichergestellt werden kann. Dies ist nicht zuletzt für die Akzeptanz bei der Bevölkerung entscheidend.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
	Wir erlauben uns noch einen Hinweis zur zeitlichen Komponente. Ein Grossteil der Massnahmen bezüglich Umsetzung und Betrieb soll kurzfristig erfolgen. Auch wenn die erwähnten Massnahmen die Basis für die Umsetzung der Mountainbike-Richtplanung bilden, sollte für die Massnahmen in Kapitel 3 genügend Zeit eingeplant werden. Es ist unabdingbar, dass die involvierten Parteien – und insbesondere die Gemeinden – in diesen Prozess einbezogen werden, damit bezüglich Trägerschaft, Finanzierung etc. trag- und mehrheitsfähige Lösungen gefunden werden können.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthemen «Betrieb und Unterhalt» und «Nachgelagerte Planung und Umsetzung»

41	Georg Hofer (Weggenossenschaft Wiesen- halden-Stöckern)	Betreffend Haftung ist klar, dass die landwirtschaftliche Bevölkerung mit der heutigen Gesetzgebung als Tier- und Fahrzeughaltende diese Verantwortung nicht abgeben können. Bei Aussage gegen Aussage ist immer der Tier- oder Fahrzeughaltende haftbar (Kausalhaftung).	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Haftung»
42	Georg und Liselotte Hofer (Grundeigentümer)				
43	Michael und Nicole Hofer (Grundeigentümer)				
44	Erbengemeinschaft Siegenthaler, Ursula Bichsel (Grundeigentümer)				
45	Jahn Flückiger (Gemeinderat Sumiswald)	3.1 Regionale Trägerschaft • Eine allfällige neue Organisation ist einer bestehenden Trägerschaft anzuhängen und muss innerhalb der bestehenden Organisation der Regionalkonferenz funktionieren (z.B. Emmental Tourismus).	Auf die Gründung einer neuen Organisation mit einer erhöhten Beitragspflicht der Gemeinden ist zu verzichten.	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Regionale Trägerschaft»
		3.2 Finanzierung: • Grundsätzlich ist die Finanzierung der Umsetzung und des Betriebes Aufgabe der Gemeinden. Mit der laufenden Revision des Strassengesetzes (SG) stellt der Kanton Bern eine Unterstützung von 40% an die Investitionen von wichtigen Routen gemäss Sachplan in Aussicht. Dies wird begrüsst.	• Empfehlung: Prüfung und Einführung einer Velovignette für sämtliche Zweiräder mit einem Pauschalbetrag, welcher auch für solche Investitionen eingesetzt und verteilt werden kann (Velo-Nummer wie früher!)	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Finanzierung»
		• Es muss davon ausgegangen werden, dass es sich bei der Mitfinanzierung nur um die Investitionen handelt und nicht um den späteren Unterhalt.	Dies ist jedoch noch offen und ein Hinweis im Rahmen der Mitwirkung scheint angebracht und ist auch für den Unterhalt zu verlangen.	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Betrieb und Unterhalt»
		• Bei den einzelnen Routenvorschlägen sind im Massnahmenblatt für die Umsetzung bereits Kostenschätzungen festgelegt. Nach der Besprechung der Einzelrouten wird die Meinung vertreten, dass es sich zwar um Kostenschätzungen handelt, diese jedoch sehr hoch angesetzt sind und dadurch in den Gemeinden Missmut entsteht und deshalb auch Routen gestrichen werden.	Die Kosten sind nochmals zu hinterfragen.	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Finanzierung»
		• Hingegen ist klar festgehalten, dass der Kanton die Signalisation übernimmt. Die Kosten werden sich auf ein Minimum beschränken (Material), zumal die Routen bereits bestehen. Es wird auch einige Male darauf hingewiesen, dass die Ausführung und der Unterhalt mit freiwilliger Arbeit erfolgen könnte.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
		3.3 Planung, Projektierung und Bau: • Ist Aufgabe der Gemeinde mit noch offener Unterstützung (Koordination). • Die Gemeinde kann nicht gezwungen werden, eine Strecke die im Richtplan enthalten ist, tatsächlich auch umzusetzen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
		3.4 Betrieb und Unterhalt: • Zuständig sind hierfür nach den Unterlagen grundsätzlich die Gemeinden. Eine regionale Koordination und Auslagerung an Private werden empfohlen. In unserer Gemeinde könnte dies mit einer Vereinbarung mit dem Verein Sportland geschehen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Betrieb und Unterhalt»

		• Der Austausch mit den Grundeigentümern soll gepflegt werden und ist sehr wichtig. Dabei ist es auch wichtig, dass eine Ansprechstelle bzw. -person festgelegt wird. Dies könnte in unserer Gemeinde mit einer Zusatzvereinbarung vom Verein Sportland koordiniert werden.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Infrastrukturo- rganisation ist im Rahmen der Umsetzung zu klären Vgl. Schlüsselthemen «Regionale Trägerschaft» und «Einbe- zug der Grundeigentümer:innen»
		3.5 Signalisation und Kommunikation • Für die Signalisation sind im jetzigen Zeitpunkt die Ge- meinden zuständig. • Es wird zur Kenntnis genommen, dass neu voraussichtlich der Kanton eine zentrale Rolle übernehmen wird, indem er wichtige Mountainbike-Routen im Rahmen der Umsetzung durch die Gemeinden signalisiert. Dies wird begrüsst.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
		3.6 Haftung / Sicherheit: • In der Ausführungsphase ist eine regionale Ansprechstelle (Region Emmental) geplant, welche auch als regionale Trä- gerschaft auftreten wird. Hierbei ist auch eine regionale Ver- sicherungslösung für das gesamte Routennetz und sämtli- che Anlagen geprüft worden, welche umsetzbar ist. Dies ist ein Hinweis an die Grundeigentümer gedacht.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
		• Grundsätzlich sind jedoch auch die Mountainbikenden sel- ber für eine Versicherung verantwortlich. Dritteinwirkungen würden jedoch teilweise durch Abklärungen für Regressitu- ationen geprüft.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
		• Grundsätzlich liegt die Sicherheit und das Fahrverhalten in der Eigenverantwortung der Mountainbikenden.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berück- sichtigt / Kennt- nisnahme	
		• Andernteils sind mögliche Gefahren mittels Signalisation und Hinweisen erkennbar zu machen, welche regelmässig zu kontrollieren sind.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berück- sichtigt	
		3.7 Transport und Parkierung • Der Transport und die Parkierung birgt eine Herausforde- rung für die Gemeinden und Grundeigentümer, da Fahr- zeuge vermehrt ausserhalb der öffentlichen Parkplätze ab- gestellt werden.	• Aus diesem Grund sollen für die Routen auch die Aus- gangspunkte bereits festgelegt werden, um öffentliche Park- plätze zentral anzubieten. Hierbei sollte es auch möglich sein, in Zukunft Einnahmen für die Parkierung zu generieren, damit der Unterhalt finanziert werden kann. Dies wird unter- stützt.	Wird berück- sichtigt	
46	Niklaus Meister (Einwohnerge- meinde Trach- selwald)	Parallelen Strecken, wo Biker und Wanderer zusammen- treffen, sind unbedingt zu vermeiden. Hausdurchfahrten sind gut abzuklären und Gespräche mit den Grundeigentü- mern sind frühzeitig zu suchen und durchzuführen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird teilweise berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthema «Koexistenz»
47	Gemeinderat Wynigen (Ge- meinde Wyni- gen)	Bei der Planung und Realisierung von Mountainbike-Routen sollten Bestimmungen erlassen und durchgesetzt werden, damit nachts keine Biker unterwegs sind. Die Sichtbarkeit mancher Biker ist in der Nacht sehr schlecht und der nächt- liche Bikeverkehr im Wald stört das Wild.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Die Umsetzung von Sensibilisierungsmassnahmen ist im Richtplan vermerkt
49	Martin Blaser (Landeigentü- mer)	Betreffend Haftung ist klar, dass die landwirtschaftliche Be- völkerung mit der heutigen Gesetzgebung als Tier- und Fahrzeughaltende diese Verantwortung nicht abgeben kön- nen. Bei Aussage gegen Aussage ist immer der Tier- oder Fahrzeughaltende haftbar (Kausalhaftung).	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Haftung»
50	Ernst Kohler (Gemeinderat Trub)	Eine grosse Unbekannte stellt der Unterhalt der Routen dar. Wege auf denen gewandert, Bikes verkehren, Holz ge- schleift und Vieh geweidet wird, erfordern unterschiedliche Ansprüche. Nach welchen Kriterien wird Unterhalt geleistet und wer bezahlt diesen? Diese Kosten auf die Gemeinden abzuwälzen, hat Auswirkungen unbekannten Ausmasses. Je mehr baulich errichtet wird, desto höher der Unterhalt. Es stellt sich grundsätzlich die Frage ob nicht ein Bikepass ein- geführt werden könnte, analog Loipenpass beim Langlauf (Mitanteil Benutzer an Unterhaltskosten).	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthemen «Betrieb und Unterhalt» und «Finan- zierung»

		Eine grosse Herausforderung wird die Lösung der Haftungsfrage sein. Es geht nicht an, dass die Gemeinden, wo sie Werkeigentümer der Wanderwege sind, haftbar gemacht werden für Personenschäden von Mountainbikenden.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthema «Haftung»
		Solange die Frage der Haftung und der Unterhaltskosten nicht abschliessend geklärt sind, besteht für die Gemeinden und Landbesitzer eine grosse Unsicherheit mit unabsehbaren Folgen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
52	Etienne Guhl (Pro Natura Bern)	3.5 Signalisation und Kommunikation Wir begrüssen, dass bereits im Rahmen des Masterplans die Implementierung eines einheitlichen regionalen Verhaltenskodex diskutiert wurde, welcher der Sensibilisierung der Nutzenden dienen soll. Für die Verminderung von Konflikten (mit der Natur) sollte dieser Verhaltenskodex erstellt und kommuniziert werden.	Wichtig ist dabei, auf die Problematik des Bikens ausserhalb der beschrifteten Routen, während der Dämmerung und in der Nacht aufmerksam zu machen. In sensiblen Gebieten ist dies mit Hinweistafeln vor Ort und mit Verboten zu ergänzen.	Näher prüfen	Die Umsetzung von Sensibilisierungsmassnahmen ist im Richtplan vermerkt
		3.7 Transport und Parkierung Neben der Kommunikation beim Routenbeschrieb für die Erreichbarkeit mit MIV, sollte die Erreichbarkeit mit dem ÖV vordergründig kommuniziert werden.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	
		4 Monitoring und Controlling Innerhalb des Monitorings und Controllings müssen auch die Zustandsänderungen von Flora, Fauna und der Lebensräume untersucht werden. Bei Feststellen von Beeinträchtigungen müssen Massnahmen ergriffen werden.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	
54	Nicolas Hofer (TBA Kanton Bern)	3.5: Die Signalisation einer neuen MTB-Route erfordert die Zustimmung des TBA im Rahmen eines Signalisationsverfahrens (siehe AH MTB)	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
		3.8: Anpassung oder Aufhebung bestehender Routen: Einbezug der Fachstelle Langsamverkehr des TBA sicherstellen (insbesondere bei regionaler Route)	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	

3.4 Allgemeine Rückmeldungen

Nr.	Genannt durch	Eingabe: Kommentar	Eingabe: Änderung	Umgang RKE	Stellungnahme
1	Adrian Zurmühle (privat)	die Vorgehensweise stelle ich klar in Frage.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	Vgl. Schlüsselthema «Stufengerechtigkeit des Richtplans»
3	Pascal Bergmann (Gemeindeverwaltung Bätterkinden)	Die Umweltkommission Bätterkinden hält fest, dass das Untere Emmental und somit die Gemeinde Bätterkinden in der Planung einmal mehr nicht berücksichtigt wurde. Auch wenn die Gemeinde Bätterkinden nicht betroffen ist, erhofft man sich, dass die vielen Trails in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern geplant wurden.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	Den Gemeinden wurden im Rahmen der Erarbeitung des Masterplan Mountainbike (2020 – 2022) sowie während dem Mitwirkungsverfahren zum vorliegenden Richtplan mehrmals die Möglichkeit gegeben sich einzubringen und allfällige Angebote zur Prüfung einzureichen.
4	Marlene Beer (Privat)	Ich befürworte die Regelung und offizielle Signalisation von Bike-Trails, die ich auch persönlich schätze sowie die Zusammenarbeit der Bevölkerung, Interessensvertreter:innen und der kantonalen und kommunalen Verwaltung.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
5	Thomas Beer (Privat)	Ich befürworte die Regelung und offizielle Signalisation von Bike-Trails.	Wichtig ist ein Zielgruppengerichtete Kommunikation und ein früher Einbezug von Grundeigentümern zur Verbesserung der Akzeptanz, der Nutzung von Synergien und der Vermeidung von Problemen.	Wird berücksichtigt	
8	Lena Müller (Gemeindeverwaltung Obertal)	Für die Gemeinde Oberthal ist es wichtig, dass die Haftungsfrage abschliessend geklärt werden kann.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthema «Haftung»
9	Beat Zaugg (Emmentaler Wald & Holz GmbH)	Die Erarbeitung und Kommunikation eines Verhaltenskodexes für Biker ist zu begrüssen. Dieser sollte unter Anderem auch den Umgang mit dem Grundeigentum und der	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt / Kenntnisnahme	Die Umsetzung von Sensibilisierungsmassnahmen ist im Richtplan vermerkt

		Waldbewirtschaftung beinhalten. Bei der Bearbeitung unserer Forderungen sind wir gerne bereit mitzuarbeiten.			
11	Markus Zahnd (Region Oberaargau)	Bei der Entwicklung von zukünftigen überregionalen Mountainbike-Angeboten ist die Region Oberaargau offen und interessiert an einer Zusammenarbeit mit der Region Emmental.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	Eine Koordination von zukünftigen überregionalen Angeboten ist im Rahmen der weiteren Erarbeitung vorgesehen, Kontaktaufnahme folgt.
12	Matthias Sommer (Gemeinde Röthenbach i. E.)	Mehrere Grundeigentümer scheinen das Richtplanverfahren nicht verstanden zu haben.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
14	Hans Steffen (Alpgenossenschaft ober Steinboden)	Sie haben den falschen Weg gewählt. Aus unserer Sicht müssten zuerst Landeigentümer über solche Projekte informiert werden, mit den Betroffenen das Gespräch suchen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	Vgl. Schlüsselthema «Einbezug der Grundeigentümer:innen»
15	Samuel Krähenbühl (Privat)	Ich habe die Befürchtung, dass das Ganze nach hinten los gehen könnte. Schlimmer als kein Bikeangebot (man hat sich heute damit abgefunden) ist ein schlechtes Angebot (vgl. Schweizmobil). Zumal dann die anderen Nutzer (Wanderer) wohl darauf bestehen werden, dass die Biker nur noch auf den signalisierten Routen fahren dürfen, die aber völlig unbefriedigend sind (siehe Kt. Appenzell).	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
16	Jürg Sterchi (Einwohnergemeinde Lauperswil)	Vorbehalt: Grundeigentümer müssen dem Richtplan zustimmen können.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird nicht berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthemen «Einbezug der Grundeigentümer:innen» und «Stufengerechtigkeit des Richtplans»
		Vorbehalt: Gemeinden müssen wissen welche finanziellen Auswirkungen auf sie zukommen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen / Wird teilweise berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthema «Finanzierung»
17	Simon Rieben (Bürgergemeinde Burgdorf)	Der Richtplan stellt zwar eine deutliche Verbesserung gegenüber des Masterplans dar, insgesamt bringt er aber den Wald- und Landbesitzenden durch die Routenmarkierung und -vermarktung unerwünschten und entschädigungslosen Mehrverkehr. Nutzen: privat. Kosten: Allgemeinheit. Nachteile: Grundeigentümer.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
18	Gemeinderat Rüegsau (Gemeinde Rüegsau)	Die Datenqualität der Karten im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens ist ungenügend. Der Gemeinderat wiederholt seine Forderung aus dem Vernehmlassungsverfahren, wonach für die Kosten für die Realisierung und den Unterhalt der Fahrrouten ein solidarischer Kostenverteilungsschlüssel unter allen Gemeinden gefunden werden muss. Allenfalls ist für die Kostenverteilung eine neue Trägerschaft zu bilden. Weiter erwartet der Gemeinderat für das weitere Verfahren eine Klärung rund um die Haftung der betroffenen Grundeigentümer.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme / Wird teilweise berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthemen «Regionale Trägerschaft», «Finanzierung» und «Haftung»
19	Peter Müller (Gemeinde Walkringen)	Entspricht einem derzeitigen Bedürfnis - und es wird auf die Mithilfe der jeweiligen Gemeinden abgestellt.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
20	Christine Hofer (Einwohnergemeinde Kirchberg)	Berücksichtigung der Ruhezeiten Wald Der Wald als Lebensraum ist bereits heute stark durch verschiedene Freizeitnutzungen belastet.	Bei der Planung ist zwingend zu berücksichtigen, dass die geplanten Routen auf bereits heute durch Freizeitaktivitäten genutzten Wegen, führen. Ein Nebeneinander von Wandernden, Spazierenden und Bikenden muss möglich sein. Es sollen keine zusätzlichen Wege für den Freizeitverkehr freigeben oder erschlossen werden.	Wird berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthemen «Bereinigung und Anpassung des Routenkonzepts» und «Koexistenz» Raum / Umwelt
26, 27	Renate Wyss (WBV Region Burgdorf)	Die Erarbeitung und Kommunikation eines Verhaltenskodexes für Biker wird begrüsst.	Dieser sollte unter anderem auch den Umgang mit dem Grundeigentum und der Waldbewirtschaftung beinhalten. Bei der Bearbeitung unserer Forderung arbeiten wir gerne mit.	Wird berücksichtigt / Kenntnisnahme	Die Umsetzung von Sensibilisierungsmassnahmen ist im Richtplan vermerkt
28	Jeannette Riedweg-Lötscher (Gemeinde)	Weniger ist mehr. Weniger Routen planen. Bikerouten von Wanderwegen entflechten. Grundeigentümer frühzeitig mit einbeziehen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird teilweise berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthemen «Bereinigung und Anpassung des Routenkonzepts» und «Koexistenz»

	Escholz matt-Marbach)				
30	Wittwer Patrick (Anwohner Wanderweg-route)	Unübersichtlich und veraltet gestaltet	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
31	Walter Sutter (Holzvermarktungs-genossen-schaft Trub, Trubschachen, Langnau)	Der Richtplan gibt einen guten Überblick. Es ist sehr zu begrüßen, dass mit dem Planwerk eine teilweise Entflechtung zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen angestrebt wird und gleichzeitig das Konfliktpotential reduziert werden kann. Die Erarbeitung und Kommunikation eines Verhaltenskodexes für Biker ist zu begrüßen.	Dieser sollte unter Anderem auch den Umgang mit dem Grundeigentum und der Waldbewirtschaftung beinhalten.	Wird berücksichtigt	Die Umsetzung von Sensibilisierungsmassnahmen ist im Richtplan vermerkt
33	Samuel Schwyn (Privatperson)	Die Frage ist, ob die lokale Bevölkerung diesen Richtplan auch will? Hier in Trubschachen gibt es schon viele Tages-touristen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme / Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Bereinigung und Anpassung des Routenkonzepts»
35	Heinz Kämpfer, Präsident (Land-wirtschaft Em-mental)	Grundsätzlich begrüßen wir, dass die Biker-Szene gelenkt und kanalisiert werden soll. Aber bitte sinnvoll und mit den betroffenen Grundeigentümern im Einklang. Eine einseitige Sicht der Dinge wie im vorliegenden Bericht erachten wir nicht als zielführend. Ebenfalls haben wir grosse Zweifel am touristischen Nutzen. Wir finden Projekte wie «Hügu Himu» besser und angepasster.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
38	Hans Siegent-haler (Grundeigentümer / Prä-sident Wegge-nossenschaft)	Ich finde es sehr schade, dass die betroffenen Grundeigen-tümer oder Weggenossenschaften nicht persönlich ange-schrieben wurden um hier mitzuwirken. Ohne einen Aufruf von Seiten Berner Bauernverband hätte ich hiervon nicht viel mitbekommen. Zum Richtplan im Allgemeinen kann ich keine Antwort geben, Route 19 (Napf) wurde aus meiner Sicht nur sehr oberflächlich angeschaut, für mich als Grund-eigentümer sind zu viele Fragen offen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	Vgl. Schlüsselthema «Stufengerechtigkeit des Richtplans Mountainbike»
39	Bernhard Jean-nette & Hans (Landbesitzer)	ich konnte den plan nicht einsehen	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
40	Clemens Friedli (Gemeinde Langnau)	Der Gemeinderat dankt der Regionalkonferenz Emmental für die wertvolle Arbeit. Wichtig erscheint ihm, dass in der Kommunikation jeweils darauf hingewiesen wird, auf welcher «Flughöhe» sich ein Richtplan bewegt – und dass die konkreten Routen erst zu einem späteren Zeitpunkt projek-tiert sowie bewilligt werden. Im Rahmen dieser Arbeiten wird es nötig sein, Gespräche mit den betroffenen Grund-und Waldeigentümer:innen zu führen, um tragfähige Lösun-gen zu finden. An dieser Stelle erlauben wir uns noch eine Rückmeldung zum Online-Formular für die Eingabe der Mitwirkungsant-wort. Die Eingaben der Gemeinden werden von der Verwal-tung erarbeitet und anschliessend im Gemeinderat behan-delt und verabschiedet. Entsprechend ist es jeweils nützlich, wenn die Eingaben im Online-Fragebogen zwischengespei-chert und die provisorischen Eingaben – als Vorlage für den Gemeinderat – exportiert werden können.	-	Kenntnisnahme	Vgl. Schlüsselthema «Stufengerechtigkeit des Richtplans Mountainbike»

41	Georg Hofer (Weggenossen- schaft Wiesen- halden-Stö- ckern)	Dass die Eingabe nur online nach einem vorgegebenen Raster ausgefüllt werden kann, ist zwar für die RKE praktisch, aber für manche Betroffene sehr unglücklich. Ihnen wird von vorneherein bewusst die Gelegenheit genommen, sich an der Mitwirkung zu beteiligen. An der Infoveranstaltung wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass der Richtplan zwar behördenverbindlich, aber nicht grundeigentümerverbindlich sein wird. Nachdem schon die Mitwirkungseingabe für Einzelne eine Herausforderung darstellt, wagen wir zu bezweifeln, dass dies längerfristig so bleiben wird.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
42	Georg und Lise- lotte Hofer (Grundeigentü- mer)				
43	Michael und Nicole Hofer (Grundeigentü- mer)				
44	Erbengemein- schaft Siegent- haler, Ursula Bichsel (Grund- eigentümer)				
49	Martin Blaser (Landeigentü- mer)	Dass die Eingabe nur online nach einem vorgegebenen Raster ausgefüllt werden kann, ist zwar für die RKE praktisch, aber für manche Betroffene sehr unglücklich. Ihnen wird von vorneherein bewusst die Gelegenheit genommen, sich an der Mitwirkung zu beteiligen. An der Infoveranstaltung wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass der Richtplan zwar behördenverbindlich, aber nicht grundeigentümerverbindlich sein wird. Nachdem schon die Mitwirkungseingabe für Einzelne eine Herausforderung darstellt, wagen wir zu bezweifeln, dass dies längerfristig so bleiben wird.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
50	Ernst Kohler (Gemeinderat Trub)	Der Gemeinderat ist mit dem Richtplanentwurf insgesamt eher unzufrieden. Der Richtplan weist im jetzigen Stadium der Mitwirkung eigentlich zu viele offene Fragen auf, die einer definitiven Klärung bedürfen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme / Näher prüfen	
54	Nicolas Hofer (TBA Kanton Bern)	Die Planung wird von Seite TBA begrüsst	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
55	Peter Flükiger (Eigentü- mer_Anstösser)	Formular ist für unsere Eingabe nicht zweckmässig	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
56	Wittwer Chris- toph (Grund- stückseigentü- mer)	23_005 / Unsere Meinung haben wir in Teil A ausdrücklich beschrieben. Wir als Betriebsleiterpaar sind absolut enttäuscht von einer solchen Organisation. An der Infoveranstaltung wurden wir als Landwirte belächelt und wenn wir uns schriftlich, wohlverstanden einen eingeschriebenen Brief aufsetzen, bekommen wir nicht nur annähernd eine Antwort zurück. Wir sind absolut nicht einverstanden für eine solche Planung.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	Vgl. Schlüsselthemen «Stufengerechtigkeit des Richtplans Mountainbike» und «Land- und Waldwirtschaft»
57	Guido Roos (REGION LU- ZERN WEST)	Die REGION LUZERN WEST begrüsst die MTB-Planung der Regionalkonferenz Emmental, greift diese doch ein für den ländlichen Raum wichtiges Thema im Bereich der Freizeitmobilität auf. Grundsätzlich sind wir mit der Routenplanung einverstanden. Wir haben festgestellt, dass auch Routenvorschläge in unserem Verbandsgebiet ausgearbeitet worden sind.	Daher weisen wir darauf hin, dass bei der weiteren Planung (d.h. vor der Festsetzung des Richtplans) eine Koordination mit den betroffenen Luzerner Gemeinden, der REGION LUZERN WEST, der UNESCO Biosphäre Entlebuch sowie mit Willisau Tourismus erforderlich ist, sofern sich organisatorische und finanzielle Verpflichtungen ergeben (für Routen, die durch den Kanton Luzern führen). Die Zuständigkeiten bei Finanzierungsfragen müssten	Näher prüfen	Auf Routen im Gebiet der Region Luzern West wird verzichtet, bei einer allfälligen Entwicklung von Routen in der Region Luzern West ist die Koordination sicherzustellen

			unseres Erachtens schon vor Erlass des Richtplans geklärt werden.		
		Weiter empfehlen wir den Einbezug der Grundeigentümerschaften bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Umsetzung, insb. auch für Routen auf dem Gebiet des Kantons Luzern (bereits im Zusammenhang mit der Abklärung der Machbarkeit).	In diesem Zusammenhang empfehlen wir, bei schon bekannten Konflikten mit Grundeigentümerschaften anstelle einer parzellenscharfen Planung der Routen die Ausscheidung von Korridoren zu prüfen und im Richtplan festzulegen. Diese können in der anschliessenden Umsetzung des Richtplans auf Gemeindeebene weiter konkretisiert werden.	Kenntnisnahme	
		Bei der Umsetzung des Richtplans ist nach unserer Ansicht zudem zu prüfen, ob neben den Luzerner Gemeinden, der REGION LUZERN WEST, der UNESCO Biosphäre Entlebuch und Willisau Tourismus erforderlich auch weitere Tourismus-Organisationen und Verkehrsbetriebe involviert werden sollen. Dies mit Ziel, Synergien zu nutzen und damit das Bike-Angebot noch attraktiver zu machen und die Wertschöpfung insgesamt zu erhöhen.	Gerade weil die Aufarbeitung dieses Themas auch in der REGION LUZERN WEST aktuell ist, würde der Einbezug der genannten Anspruchsgruppen dazu führen, dass die Linienführung kantonsübergreifend mit einem optimierten Nutzen für beide Regionen erfolgt.	Näher prüfen	Auf Routen im Gebiet der Region Luzern West wird verzichtet, bei einer allfälligen Entwicklung von Routen in der Region Luzern West ist die Koordination sicherzustellen
66	C. & S. Kropf (Grundstückeigentümer, Landwirte)	Letztlich waren wir nach der Arbeit am Abend draussen auf unserem Sitzplatz, da plötzlich eine Gruppe Bikers vorbeirasteten. Dies ist ein Punkt, welchen wir so nicht akzeptieren. Im Jahr 1999 machte Hans Wittwer Einsprache und danach einigten wir uns auf die Signalisation "Kein Durchgang / Wanderer gestattet" und bei der Hofzufahrt wurde eine Sackgass – Tafel durch Berner Wanderwege montiert. Velofahrer sind aber keine Wanderer, die Signalisation wird hier also nicht mal vielleicht beachtet. Wenn die Kinder draussen spielen oder auch unsere Katzen herumschleichen, hat nicht nur annähernd jemand eine Chance zu bremsen oder zu flachten. Der Wanderweg führt neben der Werkstatt vorbei welcher eine scharfe Kurve beinhaltet. Dies ist gefährlich, verantwortungslos und egoistisch. Es geschieht sonst viel Leid auf dieser Welt, darum sollten wir alle einen gesunden Menschenverstand aufbringen und solche Handlungen, welche Gefahren mit sich bringen vermeiden. Ein riesen Projekt haben Sie vor, aber hat schon mal jemand an den Grundstückeigentümer gedacht? Es ist schade und ziemlich frech werden solche Plane publiziert bevor man die Leute informiert, welche es am meisten betrifft. Als wir an der Informationsveranstaltung teilnahmen, wurden wir auch nur belächelt. Wir werden als Grundstückseigentümer und Landwirte nicht ernst genommen. Uns würde sehr gerne interessieren wer sich der Verantwortung stellt, wenn einen Schaden oder einen Unfall geschieht. Letztendlich ist auch hier wieder der Bauer an erster Stelle, welcher sich für alles und jede Situation rechtfertigen muss. Vor kurzer Zeit fuhren zwei Bikers neben unserem Bauernhof vorbei. Dieses erwachsene Paar konnte weder bürgerlich grüssen, noch konnten sie mit einem normalen Tempo neben uns vorbeifahren. Wir riefen hinter nach, hier sei ein Wanderweg und keine Rennpiste. Sehr schade und einfach nur das Allerletzte, mussten wir uns ihren Mittelfinger zeigen lassen. .	Werte Planungsgesellschaft, wir als Grundstückeigentümer akzeptieren diesen Mountainbike Masterplan nicht. Für Ihre Kenntnisnahme bedanken wir uns.	Kenntnisnahme	Vgl. Schlüsselthema «Einbezug der Grundeigentümer:innen»
67	Stadt Burgdorf	Die Stadt Burgdorf findet die Schaffung eines attraktiven, den Nutzerbedürfnissen entsprechenden und Oberregional organisiertes Mountainbike-Routennetz begrüssenswert. Auch die Kanalisierung der Mountainbike-Routen auf speziell dafür vorgesehene Wege ist erstrebenswert.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme / Wird teilweise berücksichtigt	

		Kritisch sieht die Stadt Burgdorf generell den verstärkten Druck auf Naherholungsgebiete sowie Verträglichkeit der Mountainbike-Routen hinsichtlich ihres Landschaft- und Umwelteinflusses. Auch das erhöhte Verkehrsaufkommen und die vermehrte Parkierung in der Nähe von Naherholungsgebieten sind ernst zu nehmen. Burgdorf verfügt über eine sehr gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, welche eine nachhaltige An- und Abreise der auswärtigen Bikenden ermöglicht, jedoch sind diese aktuell noch nicht für den Bike-Transport ausgerüstet.			
		Die Stadt Burgdorf erachtet es als wichtig, dass bei der Planung, Projektierung und Realisierung von Mountainbike-Routen der Abgleich mit der aktuellen Arbeitshilfe (revidierte Ausgabe 2023) und Checkliste Mountainbike-Routen des Kantons Bern erfolgt. Dies besonders in den Punkten Koexistenz der Nutzergruppen sowie Eignung für Mischverkehr und deren Massnahmen	Bei Planung, Projektierung und Realisierung von Mountainbike-Routen muss der Abgleich mit der aktuellen Arbeitshilfe (revidierte Ausgabe 2023) und Checkliste Mountainbike-Routen des Kantons Bern erfolgen.	Wird berücksichtigt	
		Des Weiteren gilt es zu beachten, dass nach möglichen Hochwasserereignissen einzelne Routenabschnitte auf den Routen-Nr. 2, 8 und 9 zwischenzeitlich und aus Sicherheitsgründen durch die Stadt Burgdorf gesperrt werden müssen. Die Instandstellungen können je nach Umfang einige Zeit in Anspruch nehmen.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Auf die Abschnitte / Routen wird verzichtet
		Sollte die Stadt Burgdorf für den Bau oder den baulichen oder betrieblichen Unterhalt von bestehenden oder neu geplanten Routen zuständig sein oder sollten städtische Areale betroffen sein, ist es zentral, die Stadt Burgdorf frühzeitig zu informieren, damit entsprechende finanzielle wie auch personelle Mittel bereitgestellt werden können.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
68	Gemeinde Eggwil	Übernahme der Kosten für den Bau und den Unterhalt müssen von allen betroffenen Gemeinden vorgängig geregelt sein. Die Gemeinde Eggwil hat aktuell keine Möglichkeiten den Bau von MTB-Routen finanziell zu tragen. Der notwendige Unterhalt der Routen ist aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen fast nicht möglich. Die Kostenfolge der vorgesehenen MTB-Routen und der notwendigen Ausstattungen wird für die Gemeinde Eggwil finanziell nicht tragbar sein. Alle finanziellen Aufwendungen für den Bau und dann der notwendige Unterhalt der aufgeführten MTB-Routen können von der Gemeinde finanziell, wie auch personell (fehlende Ressourcen) nicht gestemmt werden, auch wenn dies gemäss Gesetz dann verlangt werden sollte.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird teilweise berücksichtigt / Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Finanzierung»
		Aus Sicht des Gemeinderates Eggwil hätten die Grundeigentümer und speziell die verschiedenen Weggenossenschaften bei der Planung der MTB-Routen schon viel früher/vorgängig in die ganze Planung, resp. Überlegungen miteinbezogen werden sollen. Dies war auch an der Infoveranstaltung in Zollbrück schon ein Wunsch gewesen. Die Bevölkerung, nicht nur in Eggwil, steht, gemäss unserem Empfinden, neuen MTB-Routen eher negativ/skeptisch gegenüber. Es entsteht der Eindruck, dass der Grosse Rat versucht, die ganze Thematik MTB im Strassenverkehrsgesetz nun zu regeln und die Aufgaben (Knochenarbeit) dann an die Gemeinden weiter zu leiten. Die ganze Thematik MTB haben wir im Kanton Bern, im Vergleich zu anderen Kantonen in der Schweiz, wohl etwas verschlafen. Der Dichtestress für Outdoor/Freizeitaktivitäten in unserer Gegend ist relativ gross.	Dann erwartet der Gemeinderat Eggwil, dass aus der MTB-Szene verantwortliche Personen bei den jeweiligen Verhandlungen mit Weggenossenschaften und Grundeigentümern mit vor Ort sind	Näher prüfen / Kenntnisnahme	Vgl. Schlüsselthemen «Nachgelagerte Planung und Umsetzung» und «Regionale Trägerschaft»

		Sollten aufgrund dieses Projektes MTB-Routen in der Gemeinde Eggwil eingerichtet werden, dann erwartet der Gemeinderat Eggwil, dass aus der MTB-Szene verantwortliche Personen bei den jeweiligen Verhandlungen mit Weggenossenschaften und Grundeigentümern mit vor Ort sind, um Lösungen für mögliche MTB-Routen und definitive Linieneinführungen zu finden. Es kann nicht sein, dass diese aufwändigen und wohl auch sehr emotionalen Gespräche von der Gemeinde allein geführt werden müssen. Im Zusammenhang mit den neuen Routen für den Himuhügu hat der Gemeinderat Eggwil letztes Jahr zudem erfahren, dass seitens Staatsforstbetriebe eine Befahrung der Waldstrassen mit eBikes mit Hinweis u.a. auf die Haftungsfrage abgelehnt wurde (Region Wildeney/Bowil).			
		Es gibt im ganzen Kanton Bern Staatswald mit breiten Waldstrassen, die sich sehr gut für den Durchschnittsbiker eignen und eine Kanalisation der MTB-Routen ohne direkten Konflikt mit WanderInnen zulassen würde. Es erscheint uns daher essentiell, auch die Staatsforstbetriebe mit einzubeziehen und diese Wege als allfällige Routen zu prüfen oder in diesen Wäldern Trails anzulegen. Wichtig ist dabei die Signalwirkung: der Kanton Bern will Mountainbike-Routen fördern, der eigene (dem Kanton Bern gehörende) Wald darf dazu aber nicht befahren werden. Bei den Privateigentümern wird die Haftungsfragen als nicht zentral heruntergespielt, die Staatsforstbetriebe lehnen die Befahrung aber genau aus diesem Grund ab. Um den Goodwill in der Bevölkerung nicht zu verspielen und ein gutes Endresultat zu erzielen, erachten wir einen Miteinbezug des Staatswaldes - wo von der Routenplanung her sinnvoll - als zwingend.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	
		Der Gemeinderat weist weiter darauf hin, dass sich ein relativ grosser Teil der Gemeinde Eggwil im BLN-Gebiet befindet. Von der Gesamtfläche der Gemeinde Eggwil von 6030ha befinden sich 58.25% oder 3512.26ha im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN), Objekt 1321 Oberes Emmental mit Räbloch, Schopfgrube und Rämismasse. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass in diesem Gebiet nur mit sehr grossem Aufwand oder vielleicht gar keine neuen MTB-Routen gebaut werden können, wenn schon Landwirte Mühe haben, landwirtschaftliche Bauten und Erschliessungswege zu realisieren.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	BLN berücksichtigt (Raum und Umwelt)
		Es wäre wohl zielführender, wenn 1-2 gute MTB-Routen in der Gemeinde Eggwil und 1-2 Routen Gemeinde/Regionen übergreifend eingerichtet und betrieben werden könnten. Die restlichen MTB-Routen aus diesem Projekt müssen aus Sicht des Gemeinderates Eggwil ad acta gelegt werden.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthema «Bereinigung und Anpassungen des Routenkonzepts»
		Bei MTB-Routen auf Weiden müssen aus Sicht des Gemeinderates zudem unbedingt befahrbare Übergänge/Durchgänge eingebaut werden. Erfahrungsgemäss funktioniert das Schliessen von grossen Gattern leider nicht.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird berücksichtigt	Vgl. Massnahmen Sicherheit
		Das ASTRA, SchweizMobil, die Schweizer Wanderwege und die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) hat eine umfangreiche und ausführliche Praxishilfe für Zaubergänge für Wandernde und Mountainbiker herausgegeben.	Diese Vorgaben sind für die Durch- und Übergänge für MTB-Routen in der Gemeinde Eggwil aus Sicht des Gemeinderates strikte einzuhalten und zu berücksichtigen.	Wird berücksichtigt	Die Arbeitshilfe wird berücksichtigt und im Erläuterungsbericht als Grundlage ergänzt.
		Von Seiten der Gemeinde Eggwil sind wir grundsätzlich nicht gegen neue MTB-Routen und die vorliegende	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	

		regionale Planung. Wir sehen die ganze Sachlage aber eher pragmatisch und zurückhaltend an. Wir bieten nach Möglichkeit auch unsere Unterstützung an, um mögliche Lösungen zu finden, jedoch nur mit entsprechender Unterstützung aus den MTB-Kreisen. Die personellen Ressourcen auf der Gemeindeverwaltung für solche zeitaufwändige Projekte sind leider aktuell nicht vorhanden. Bevor der Gemeinderat Eggwil der Mountainbikeplanung Emmental definitiv zustimmen kann, müssen wir aber wissen, welche finanziellen Aufwendungen, resp. Konsequenzen für den Neubau und den Unterhalt der MTB-Routen auf die Gemeinde Eggwil zukommen werden. Weiter wollen wir auch nicht über die Köpfe der betroffenen Weggenossenschaften und Grundeigentümer in unserer Gemeinde bestimmen. Für die jeweiligen Linienführungen der MTB-Route muss deshalb die entsprechende Zustimmung der betroffenen und involvierten Partei (Weggenossenschaft und/oder Grundeigentümer, Berner Wanderwege) vorliegen. Der Gemeinderat Eggwil dankt den Verantwortlichen der Regionalkonferenz Emmental für die Berücksichtigung unserer Anliegen betreffend der Mountainbikeplanung Emmental. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.			
69	Calvin Berli (Staatsforstbetrieb Bern)	Der Staatsforstbetrieb Bern ist für die Bewirtschaftung der kantonseigenen Waldgrundstücke verantwortlich und vertritt die Eigentümerinteressen auf diesen Parzellen gemeinsam mit dem Amt für Grundstücke und Gebäude. Unsere Stellungnahme erfolgt als betroffener Grundeigentümer. Wir sind uns bewusst, dass Fragen zum Grundeigentum grundsätzlich in nachgelagerten Planungsstufen behandelt werden (Erläuterungsbericht Kapitel 1.6.). Dennoch möchten wir gerne nachfolgende Punkte in der öffentlichen Mitwirkung deponieren:	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Kenntnisnahme	
		Die Richtplankarte beinhaltet verschiedene Strecken durch unsere Wälder. Bei den betroffenen Waldstrassen handelt es sich nicht um öffentliche Strasse. Sie dienen ausschliesslich der Waldbewirtschaftung. Der Unterhalt wird entsprechend durch die Waldbewirtschaftung finanziert. Teilabschnitte befinden sich auch auf Genossenschaftsstrassen, wo der SFB als Miteigentümer den Unterhalt mitfinanziert.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Näher prüfen	Dies gilt es im Rahmen der nachgelagerten Planung unter Einbezug des Grundeigentümers zu klären
		Teilabschnitte befinden sich direkt angrenzend an unsere Wälder.	Hier ist zu regeln, wer allen-falls die erhöhten Verkehrssicherheitspflichten wahrnimmt.	Näher prüfen	Dies gilt es im Rahmen der nachgelagerten Planung unter Einbezug des Grundeigentümers zu klären
		Für eine erfolgreiche Umsetzung des Richtplans ist ein frühzeitiger Einbezug der (Wald-) Strasseneigentümer wichtig. Dabei geht es nebst der Klärung von Routenführung, Verantwortlichkeiten und der Haftung auch um die Abmachung der Entschädigung, Abgeltung von Mehraufwänden bei der (Wald-) Bewirtschaftung, um die Verantwortung von Verkehrssicherheitspflichten und Unterhalt sowie Rückbau respektive Wiederherstellung von Flächen nach erfolgter Kündigung.	Solche Abmachungen müssen in einem Vertrag zwischen den betroffenen Grundeigentümern und dem Betreiber der Routen abgemacht werden.	Näher prüfen	Vgl. Schlüsselthemen «Einbezug der Grundeigentümer:innen» und «Interessen Land- und Waldbwirtschaft»
		Die Besucherlenkung ist auch uns ein Anliegen. Wie mit illegalen Routen oder Trails in den umliegenden (Wald-)Gebieten umgegangen wird, ist nicht ersichtlich und sollte ebenfalls ein Teil vom Vertrag zwischen Grundeigentümer und Betreiber sein. Eine weitere Einschränkung der Waldbewirtschaftung ist nicht in unserem Sinne. Deshalb begrüßen wir die Benutzung bereits bestehender Infrastruktur (Waldstrassen, Fuss- und Wanderwege).	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird teilweise berücksichtigt	

70	Gemeinde Wynigen	Bei der Planung und Realisierung von Mountainbike-Routen sollten Bestimmungen erlassen und durchgesetzt werden, damit nachts keine Biker unterwegs sind. Die Sichtbarkeit mancher Biker ist in der Nacht sehr schlecht und der nächtliche Bikeverkehr im Wald stört das Wild.	Vgl. Spalte «Eingabe: Kommentar».	Wird teilweise berücksichtigt	Vgl. Schlüsselthema «Signalisation und Kommunikation»
----	------------------	---	-----------------------------------	-------------------------------	---